



Integrationskonzept für ein gelingendes Zusammenleben mit geflüchteten Menschen im Schwarzwald-Baar-Kreis.  
Eine Sozialraumanalyse



**Trainingszentrum für  
Sozialraumorientierung  
Prof. Dr. Anja Teubert**

**Bühlstraße 66  
78166 Donaueschingen**

**0173 652 11 64**

**Teubert@trainingszentrum-  
sozialraumorientierung.de**

**11.05.2016**

Teubert, Anja; Sauer, Karin E.; Gögercin, Süleyman; Sauter, Andreas

Schnelles Reagieren, Schaffen von Stellen und Maßnahmen, Aktivieren von Ehrenamtlichen und „schlicht“ Unterstützen der geflüchteten Menschen hat nicht nur im SBK für eine eher unübersichtliche Situation in der Flüchtlingshilfe gesorgt. Die Akteure geben ihr Bestes. Die Qualität der Arbeit im Einzelnen ist sehr gut, Vernetzungen finden statt, fachliche Standards sind jedoch noch nicht gemeinsam entwickelt, Zuständigkeiten oft noch unklar und zielgerichtetes Arbeiten in Richtung der Unterstützung eines gelingenden Zusammenlebens der Menschen im Landkreis findet nur vereinzelt statt. Daher wurde in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden und Studierenden der DHBW-VS – Fakultät Sozialwesen unter Einbezug von AkteurInnen des Schwarzwald-Baar-Kreises dieses Konzept zur Flüchtlingshilfe im Auftrag des Landkreises entwickelt. Wir bedanken uns für die Weitsicht des Landkreises und das Engagement der AkteurInnen. Besonders bedanken wir uns bei den Studierenden, die neben ihrer Arbeit in Praxis- und Theoriestudium am Erstellen dieses Konzeptes mitgewirkt haben. Dies waren: Ralf Hils, Leah König, Stefanie Nass, Laura Schmid, David Weller, Anne Ziegler und Katja Zimmermann-Schneider.

# Inhalt

---

Vorwort .....	4
1. Bestandsaufnahme.....	6
2. Vorgehen zur Datenerfassung .....	6
3. Ergebnisse .....	8
4. Flüchtlingshilfe im Schwarzwald Baar-Kreis .....	12
4.1. Flüchtlingshilfe in Blumberg.....	13
4.1.1. Zusammenfassende Einschätzung zur Situation .....	15
4.2. Flüchtlingshilfe in Bad-Dürkheim .....	15
4.2.1. Zusammenfassende Einschätzung zur Situation.....	17
4.3 Flüchtlingshilfe in Furtwangen .....	17
4.3.1 Zusammenfassende Einschätzung der Situation .....	18
4.4. Flüchtlingshilfe in Schonach.....	19
4.4.1 Zusammenfassende Einschätzung zur Situation .....	20
4.5. Flüchtlingshilfe in Triberg.....	20
4.5.1 Zusammenfassende Einschätzung zur Situation .....	21
4.6. Flüchtlingshilfe in Donaueschingen.....	22
4.6.1 Zusammenfassende Einschätzung zur Situation .....	25
4.7. Flüchtlingshilfe in Villingen-Schwenningen.....	25
5.7.1 Leistungen für Geflüchtete.....	26
4.7.2 Projektangebote und Beteiligungsmöglichkeiten für Geflüchtete.....	27
4.7.3. Zusammenfassende Einschätzung der Situation .....	32
5. Flüchtlingshilfe im Landkreis .....	32
5.1. Behördliche Zuständigkeiten.....	33
5.2. Psychosoziale Begleitung.....	34
5.3. Koordinierungsstellen für Ehrenamtliche in den Gemeinschaftsunterkünften.....	36
5.4. Die Migrationsberatung.....	36
5.5. Integrationskurse und andere Angebote .....	36
5.6. Arbeitsintegration.....	37
5.7. Sprache .....	38
5.8. Interkulturelle ElternmentorInnen .....	39
5.9. Netzwerke / Runde Tische .....	40
5.9.1. Runder Tisch Migration im Schwarzwald-Baar-Kreis.....	41
5.9.2 Runder Tisch „Anschlussunterbringung“.....	41
5.9.3 Sozialraumkonferenzen / Runde Tische in den kleineren Kommunen .....	41

5.10. Zusammenfassende Einschätzung zur Situation .....	42
6. Identifizierte Bedarfe im Landkreis.....	43
6.1. Bedarfe aus Sicht der Kommunen .....	43
6.2. Bedarfe und Ressourcen in den Gesellschaftsbereichen .....	45
6.2.1. Bildung / Erziehung: Sprache, Kita, Schule .....	45
6.2.1.1. Frühkindliche Bildung: Kitas .....	47
6.2.1.2. Allgemein bildende & berufliche Schulen: VKL & VABO.....	50
6.2.1.3. Situation im Landkreis .....	51
6.2.2. Fazit.....	53
6.3. Berufliche Eingliederung .....	54
6.3.1. Situation im Landkreis .....	55
6.3.2. Fazit.....	58
6.4. Wohnen .....	59
6.4.1. Situation im Landkreis .....	60
6.4.2. Fazit.....	62
6.5. Ehrenamt .....	63
6.5.1. Situation im Landkreis .....	63
6.5.2. Fazit.....	66
6.6. Behörden .....	67
6.6.1. Situation im Landkreis .....	68
6.6.2. Fazit.....	72
7. EMPFEHLUNGEN ZUR ARBEIT MIT GEFLÜCHTETEN MENSCHEN IM SCHWARZWALD- BAAR-KREIS .....	73
7.1 Entwicklung gemeinsamer Verfahren und Standards .....	75
7.2 Schaffen von Stellen für gemeinwesenorientierte Soziale Arbeit in den Kommunen .....	78
7.3 Schulungen zu interkultureller Kompetenz .....	79
7.4 Installieren von Netzwerken auf Zeit .....	80
7.4.1 Herausforderung Vernetzung .....	81
7.5. Clearingverfahren und Case Management .....	85
7.6 Überprüfung der entwickelten Standards / Fazit .....	88
Literatur.....	90

## Vorwort

Der Landkreis Schwarzwald-Baar hat sich zur Aufgabe gemacht, Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen Zuflucht in Deutschland suchen, dabei zu unterstützen, sich hier bestmöglich zurechtzufinden und zu integrieren. Da sehr viele geflüchtete Menschen sehr schnell eine Unterkunft im Kreis benötigt haben, sind zunächst sehr viele Unterstützungsangebote entstanden. Eine Übersicht über die Hilfestrukturen, die helfenden Menschen und die Potenziale der Gemeinden gab es zum Zeitpunkt der Auftragserteilung an unser Institut nicht.

Auskünfte über Zahlen, Kosten, Investitionen konnten nicht eingeholt werden, da es dazu einer differenzierten Recherche und Aufschlüsselung durch die Zuständigen in den Gemeinden bedurft hätte. Hier fehlten in allen Gemeinden die notwendigen Ressourcen.

In allen untersuchten Gemeinden war zum Zeitpunkt der Erhebung aufgrund des Zuweisungsstopps durch das Land nicht klar, ob und wie viele Menschen in Gemeinschaftsunterkünften oder dann als EinwohnerInnen untergebracht werden würden. Der Zuzug von geflüchteten Menschen, die aufgrund von Bürgerkriegen, erlebter Gewalt und Folter sowie „ethnischen Säuberungen“ in den Landkreis kommen ist auch unabhängig von der Anzahl der Menschen, die hier leben werden, ein Thema das die Bevölkerung beschäftigt und auch verschiedenen Gründen zu Spannungen im Zusammenleben führen kann. Die Ungewissheit über die Anzahl der Zuzüge in die jeweiligen Kommunen erschwert eine Vorbereitung der Integrationsarbeit, wie das Bereitstellen von Kita- und Schulplätzen sowie das Einrichten von Fachstellen.

Die vorliegende Konzeption beleuchtet zunächst die Situation der Flüchtlingshilfe in den Gemeinden Blumberg, Bad-Dür rheim, Donaueschingen (exemplarisch für den südlichen Landkreis), Furtwangen, Schonach, Triberg (exemplarisch für den Norden) und Villingen-Schwenningen<sup>1</sup>, gibt dann eine Übersicht über die Angebote der Wohlfahrtsverbände und zuständigen Behörden des Landkreises und macht abschließend Vorschläge zur besseren Abstimmung der Hilfsangebote in den Bereichen

1. Psychosoziale Begleitung der geflüchteten Menschen
2. Kita
3. Schule
4. Arbeit
5. Wohnen
6. Freizeit / Kultur
7. Behörden

Sowohl Donaueschingen als auch Villingen-Schwenningen, das kann an dieser Stelle bereits betont werden, sind Städte, die einen gewissen Anreiz für die geflüchteten Menschen darstellen und deshalb

---

<sup>1</sup> Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass Donaueschingen und Villingen-Schwenningen nicht bis ins Detail untersucht werden sollten, da in beiden Städten bedarfsorientierte Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes unter der Leitung des Regierungspräsidiums Freiburg eingerichtet sind und der Landkreis hier schon intensiv im Gespräch mit den Verantwortlichen ist.

als Lebensraum ausgesucht werden. Beide Städte verfügen über eine vergleichbar gute Infrastruktur. Die verkehrsmäßige Anbindung, der Zugang zum Einzelhandel und zu ärztlichen Versorgungszentren sowie zu den Behörden (Jobcenter, Agentur für Arbeit, Ausländerbehörden) und die Möglichkeiten der Städte im Bildungsbereich sind wesentliche Faktoren für die Integration der Menschen.

Die Ergebnisse einer BürgerInnenbefragung in den Kommunen und eine Befragung von ArbeitgeberInnen im Landkreis eröffnen den Blick ins Feld. Kommunale Flüchtlingshilfe sollte nicht nur die Installation von Unterstützungsmaßnahmen von geflüchteten Menschen sein, sondern die BürgerInnen des Kreises mit in den Blick nehmen. Zusammenleben kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten ernst genommen werden, wenn es Gelegenheiten gibt, sich kennenzulernen und Ängste und Vorbehalte angesprochen werden können. Aus den Aussagen der Befragten können Rückschlüsse auf die Integrationsarbeit gezogen werden. Sie liefern wichtige Hinweise, durch die deutlich wird, dass trotz großer Ängste vor „den unbekannt Menschen“, gerade nach der Silvesternacht in Köln, ein hohes Maß an (Hilfs-)Bereitschaft vorhanden ist, auf die Menschen zuzugehen und sich für ein gelingendes Zusammenleben einzusetzen.

Durchweg trägt die bisherige Arbeit im Landkreis Früchte; die BürgerInnenversammlungen haben neben der professionellen Sozialen Arbeit und den vielen einzelnen Aktionen, die hier gar nicht alle aufgeführt werden können, einen wichtigen Beitrag dazu geleistet.

Donaueschingen im Mai 2016

---

Verantwortlich:

Trainingszentrum für Sozialraumorientierung

**Prof. Dr. Anja Teubert**

Bühlstraße 66

78166 Donaueschingen

0173 652 11 64

Dieses Konzept ist entwickelt worden in Zusammenarbeit mit

**Prof. Dr. Karin E. Sauer**, Studiengangsleitung Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung und wissenschaftliche Leiterin des Masterstudiengangs Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft,

**Prof. Dr. Süleyman Gögercin**, Studiengangsleitung Soziale Arbeit Netzwerk- und Sozialraumarbeit und wissenschaftlicher Leiter des Masterstudiengangs Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft sowie

**Herrn Andreas Sauter (M.A.)**, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Theorie-Praxis-Transfer der DHBW-Baden-Württemberg und zukünftiger Promovend an der Pädagogischen Hochschule Weingarten zum Themenkomplex „Funktionaler Analphabetismus im Übergangsbereich Schule und Beruf“

## 1. Bestandsaufnahme

Die Situation im Landkreis war zum Zeitpunkt der Untersuchung durch den Stopp an Zuzügen in die Gemeinden gekennzeichnet. Durch die hohen Zahlen von geflüchteten Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) wurden und werden den Gemeinden keine oder nur wenige Menschen zugeteilt.

Es wurde in einigen Kommunen noch darüber diskutiert, wo die Unterkünfte für die Menschen entstehen sollten, die Einstellungsverfahren für Heimleitungen waren teilweise noch im Gange. Die Situation zu Beginn der Untersuchung kann also insgesamt mit „im Fluss“ und „unsicher“ beschrieben werden.

Da davon auszugehen war, dass in jedem Fall geflüchtete Menschen in den genannten Kommunen des Landkreises wohnen würden, war der Zeitpunkt der Untersuchung äußerst günstig, da nach der massiven Zuwanderung nun eine Pause entstanden war, in der die Vorbereitung der BürgerInnen in Form von Information und Schaffen von und Infrastruktur auf die Aufnahme der Neu-BürgerInnen begonnen werden konnte.

## 2. Vorgehen zur Datenerfassung

Nach der Erstellung eines Erhebungsbogens zur Erfassung der Ist-Situation in den Kommunen wurden zunächst die auf den Homepages der Kommunen genannten Zuständigen kontaktiert und um Ausfüllen des Erhebungsbogens gebeten. Diese Anfragen wurden telefonisch durchgeführt, auch um abzuklären, ob hier die angesprochenen Personen die richtigen AdressatInnen sind.

Bis auf eine Kommune wurden die Bögen von allen ausgefüllt zurückgesandt und es konnten im Anschluss telefonisch weitere Punkte geklärt werden.

Des Weiteren wurden die Leitungen der im Kreis für die Flüchtlingshilfe zuständigen Wohlfahrtsverbände kontaktiert. Hier wurden die Daten ebenfalls über Fragebogen erhoben. Zudem wurden einige Team- und Einzelgespräche geführt.

Mit allen Bögen wurden die Angebote / Maßnahmen / Bedarfe und Ressourcen zu allen o. g. gesellschaftlichen Bereichen erfragt. Zu Schule und Arbeit wurden zusätzlich noch die in diesen Themenbereichen zuständigen Behörden (Schulämter, Agentur für Arbeit) befragt. Schulsozialarbeitende und Kindertagesstättenleitungen halfen, das Bild zu vervollständigen.<sup>2</sup>

Zusätzlich zu den genannten Informationen wurden die Kompetenzen der Fachkräfte erfragt und auch Informationen von anderen Akteuren (AK-Asyl, Lions-Club DS, Rotary DS, IHK, BBQ (Südwestme-

---

<sup>2</sup> Es war aus Forschungskapazitätsgründen nicht möglich, alle Schulen und Kindertagesstätten zu befragen.

tall), Ehrenamtsakteuren) aufgenommen. Das Engagement der am Projekt beteiligten Studierenden konnte dahingehend genutzt werden, dass diese BürgerInnen in den Kommunen befragten, um deren Einstellung zu den geflüchteten Menschen zu erfahren und ggf. Informationen zu weiteren Ressourcen zu erhalten.

Folgende AkteurInnengruppen haben an der Erhebung teilgenommen:

1. Verantwortliche in den Rathäusern der sieben Kommunen per Fragebogen und telefonisch.
2. Verantwortliche und Mitarbeitende im Jobcenter per Fragebogen.
3. Verantwortliche der Arbeitsagentur persönlich.
4. Verantwortliche der IHK persönlich und telefonisch.
5. VertreterInnen von Wirtschafts- und Dienstleistungsbetrieben (zum Thema Arbeitsintegration).
6. Mitarbeitende der Ausländerbehörde des Landkreises per Fragebogen.
7. Heimleitungen und Hausmeister aus den Gemeinschaftsunterkünften.
8. Mitarbeitende der Wohlfahrtsverbände per Fragebögen und teilweise persönlich (Gruppendiskussion- und Einzelerhebung).<sup>3</sup>
9. Kita-Leitungen telefonisch.
10. Verantwortliche der beiden Schulämter.
11. Schulsozialarbeitende des Landkreises per Fragebogen und persönlich.
12. 172 BürgerInnen der sieben Gemeinden persönlich per Fragebogen.

---

<sup>3</sup> Kleinere aber auch bedeutsame Träger wie Refugio wurden aus Kapazitätsgründen nicht mit einbezogen.

### 3. Ergebnisse

Was die Einrichtung von Stellen in der Flüchtlingsarbeit angeht, kann dem Landkreis insgesamt eine vorausschauende Arbeit bescheinigt werden. Die Wohlfahrtsverbände sind derzeit mit ausreichend Stellen für die Betreuung in den Unterkünften ausgestattet, Koordinierungsstellen sind geschaffen und ein Bewusstsein für die Notwendigkeit der Integrationsarbeit in den einzelnen Kommunen von Landkreisseite aus ist vorhanden. Insbesondere im Bereich der Arbeitsintegration scheint es zu viele Akteure bei Bildungsträgern zu geben, die nicht vernetzt und vernetzend arbeiten, lediglich ihre Maßnahmen betreuen und teilweise auch nicht überall bekannt sind.

Kritisch erwähnt werden muss, dass von Seiten des Bundes der Ausbau der Migrationsdienste (noch) nicht erfolgt ist. Die jahrelang erworbene und praktizierte Expertise der Sozialarbeitenden wird in diesem Feld kaum genutzt, sie stellt aber eine enorme Ressource gerade im Hinblick auf das im Konzept vorgeschlagene Case Management (Kapitel 4.5) dar. Gerade die Expertise und Arbeitsmethodik

dieses Felds der Sozialen Arbeit ist eine bedeutsame Ressource und sollte unabhängig von der Finanzierung genutzt werden. Zuständige Behörden wie die Ausländerbehörden, die Agentur für Arbeit und das Jobcenter zeigen eine hohe Bereitschaft, ihre Arbeit auf die Menschen abzustimmen und flexibel zu agieren. Bestimmte behördliche Abläufe könnten insbesondere in der Zusammenarbeit mit den kleineren Kommunen aber noch vereinfacht werden. Die Vorgehensweisen im Jobcenter und auch die rechtlichen Bedingungen sind für die meisten Mitarbeitenden in den Kommunen noch nicht klar und nur mühsam in Erfahrung zu bringen.

Die Kommunen leisten im Zusammenhang mit dem Zuzug der vielen geflohenen Menschen Außerordentliches. Zusätzliche Stellen gab es zum Zeitpunkt der Untersuchung nur in Villingen-Schwenningen. Bad-Dür rheim hat inzwischen eine Stelle geschaffen und Furtwangen ist dabei, eine Stellen zu besetzen.

In den Kommunen müssen Zuständigkeiten und Ziele der Arbeit im Zusammenhang mit den hierher geflüchteten Menschen klar sein. Es werden Zuständige in den Verwaltungen aber auch auf politischer Seite benötigt, die die Lage kennen und klar dazu Position beziehen, was in den Kommunen getan wird um ein

*Dazu hat die Bundesregierung in ihrer Erklärung vom 22. April 2016 nun jedoch Stellung bezogen. Sie wird auch Mittel für die Migrationsberatung bereitstellen (vgl. Bundesregierung 2016 (a), S. 3)*

*Offensichtlich ist auch die Bundesregierung zu den hier vorliegenden Ergebnissen gekommen. In ihrer Stellungnahme zu einem gemeinsamen Konzept von Bund und Ländern erwähnt sie die Punkte, die hier auch für den Landkreis identifiziert wurden. Mit der Förderung von Stellen in den Kommunen, dem Bereitstellen von infrastrukturellen Ressourcen ist also zu rechnen (vgl. Bundesregierung 2016 (a), S. 3)*

gelingendes Zusammenleben zu unterstützen. Verantwortliche, bei denen die Fäden zusammenlaufen, die sich um die notwendigen Informationen für alle in der Hilfe Tätigen kümmern und vor allem auch AnsprechpartnerIn für (Neu)- BürgerInnen sind, haben im Gesamtkonzept eine wichtige Schlüssel-funktion (Kapitel 4.2).

Zu beanstanden ist an der Situation<sup>4</sup> die Tatsache, dass die Aufgabenfelder nur zum Teil auf Initiative Einzelner abgesprochen sind, dass die Zielrichtung der Arbeit insgesamt im Landkreis nicht klar ist und damit auch die Rollen der AkteurInnen nicht definiert sind. Dies führt zu Mehrfachbetreuungen, zu aufwändigen Prozessen und oft zu ungenügender oder gar keiner Hilfevorbereitung, so dass manche Unterstützungsleistungen wirkungslos bleiben (siehe Kapitel 4.5).

Zudem ist es erforderlich, das in hohem Maße vorhandene Ehrenamtsengagement mehr zu unterstützen und noch mehr in das professionelle Handeln mit einzubeziehen bzw. die Verantwortung nicht allein den Ehrenamtlichen zu überlassen.

Des Weiteren wurde deutlich, dass vorhandene, bereits aufgenommene Daten der geflüchteten Menschen, die für die Hilfeleistungen von Bedeutung sind, unbedingt transparent zur Verfügung stehen sollten<sup>5</sup>. Dazu gibt es auch bereits Datenbanken und Ideen (bspw. Bad-Dürkheim und Landkreis), die ausgeweitet werden könnten. Zu empfehlen ist ein ausgefeiltes Clearingverfahren (siehe Kapitel 4.5), insbesondere mit Blick auf die Menschen, die dezidierte fachliche Hilfe benötigen, denn um nachhaltig Wirkung durch Unterstützungsmaßnahmen erzielen zu können, ist eine dezidierte Hilfevorbereitung unablässig (vgl. Albus et al 2010). Geflüchtete Menschen, die sich selbst aktiv in das Zusammenleben vor Ort einbringen können, also wenig bis keine Unterstützung benötigen werden durch ein Clearing ebenso erfasst, wie auch Ehrenamtliche mit all ihren Stärken und Ressourcen. Man könnte so ein gemeinsames Engagement zum Zusammenleben von geflüchteten und einheimischen Ehrenamtlichen ausbauen.

Eine Transparenz von Verfahren, Abläufen und Zuständigkeiten für die professionellen Akteure und für die ehrenamtlich Tätigen ist unbedingt vonnöten. Kurze Wege und klare AnsprechpartnerInnen können manche Verfahren vereinfachen und vor allem verhindern, dass Geld und Energie in Maßnahmen investiert werden, die dann aufgrund unzureichender Vorbereitung abgebrochen werden müssen.

---

<sup>4</sup> Vermutlich konnte eine strategische Absprache über eine zielgerichtet abgestimmte Soziale Arbeit nicht im Vorfeld mit den Beteiligten getroffen werden, weil aufgrund der Situation sehr schnell direkter Handlungsbedarf entstanden ist.

<sup>5</sup> Es ist möglich, sich hier die Einwilligung zur Entbindung vom Datenschutz geben zu lassen und ein Einverständnis zum Speichern der Daten auf einer für bestimmte Stellen (Ausländerbehörde, Agentur, Jobcenter) einzuholen, um Fehler im Verfahren zu vermeiden.

# Situation in Teilen des Landkreises

---

Im Laufe der Befragung der BürgerInnen und auch in den Gesprächen mit den in der Flüchtlingshilfetaätigen Haupt- und Ehrenamtlichen ist der Eindruck entstanden, die Integration der geflohenen Menschen könne in der Hauptsache durch professionelles Handeln und ehrenamtliche Unterstützung erreicht werden.

Dass das Zusammenleben grundsätzlich durch eine von allen Seiten offene Grundeinstellung, eine gewisse Neugier und ein Aufeinanderzugehen erleichtert wird, kann in Gesprächen (wie beispielsweise im Rahmen der BürgerInnenbefragung) vermittelt werden.

Vielen Menschen ist die Tatsache nicht bewusst, dass sie mit ihrer persönlichen Haltung zum Gelingen oder Misslingen des Zusammenlebens beitragen. Viele der Befragten gingen davon aus, dass ein Beitrag zum Zusammenleben mit einem ehrenamtlichen Engagement zu tun haben muss. Begrüßenswert wäre, wenn es den Menschen im Landkreis gelänge, zu verdeutlichen, dass Wertschätzung im Umgang mit Fremdem einen wichtigen Beitrag zum Zusammenleben darstellt und nicht nur explizit im Ehrenamt einbrachte Zeit.

Die meisten befragten Menschen wünschen sich, dass das Zusammenleben mit den Flüchtlingen gelingt, und sie sind sehr motiviert, dafür etwas zu tun. Nach Aussage der Befragten erscheint die Haltung von lokalen Politikerinnen und Politikern von großer Bedeutung für das eigene Engagement. Hier ist nicht gemeint, sich in hohem Maße ehrenamtlich einzubringen, sondern sich zu informieren, die eigenen Unsicherheiten und Ängste anzugehen und damit Raum für eine akzeptierende Haltung zu schaffen. Bürgerinnen und Bürger wünschen sich zudem Klarheit darüber, welche Rechte und Pflichten geflüchtete Menschen in Deutschland haben, ob (Ober-)Bürgermeister und Gemeinderäte dazu stehen, Platz für die Menschen zu schaffen, ob diese einen „Plan“ für ein gelingendes Zusammenleben haben. Aussagen in Richtung „Überforderung“ der Kommunen führen zu noch mehr Unsicherheiten und damit teilweise wahrscheinlich auch zur Ablehnung der geflüchteten Menschen.

Ein gemeinsames Ziel im Landkreis und in den einzelnen Kommunen wird von Seiten einiger BürgerInnen und auch von ArbeitgeberInnenseite erwartet und scheint auch aus unserer Sicht unbedingt geboten. Das heißt, es ist notwendig, dass die Bevölkerung des Landkreises sich ausreichend über die Situation informiert / informieren kann, dass Menschen sich begegnen und austauschen sowie Ängste und Befürchtungen angesprochen werden können (siehe dazu Kapitel 4.2). Und es ist erforderlich, dass BürgerInnen (und auch PolitikerInnen) sich über ihre Bedeutung im Zusammenhang mit einem gelingendem Zusammenleben mit den NeubürgerInnen bewusst sind (siehe dazu Kapitel 4.1).

Zielgruppen sozialer und kommunaler Arbeit sollten im Feld der Flüchtlingshilfe also neben den geflüchteten Menschen die Ehrenamtlichen und vor allem die BürgerInnen insgesamt sein.

Es ist einerseits erfreulich, dass im Landkreis ein außerordentlich hohes ehrenamtliches Engagement vorhanden ist, andererseits ist jedoch dabei zu beachten, dass eine „Über“-Versorgung der geflüchteten Menschen dazu führen kann, dass die Menschen weniger selbständig werden, sich nicht eigenständig zurecht finden und damit in ihrem Selbstwirksamkeitsempfinden eingeschränkt werden.

Das kann letztlich dazu führen, dass sie über die Dauer des Asylantragsverfahrens hinaus auf ein hohes Maß an Unterstützung angewiesen bleiben.

Der Blick auf die Stärken und Ressourcen der Menschen sollte also unbedingt geschärft werden. Dazu gehört auch, dass deutlich wird, wo sich die neu Ankommenden einbringen, gegenseitig unterstützen und selbst tätig werden können – nicht nur durch Arbeit, sondern auch durch eigenes Engagement bei der Unterstützung eines gelingenden Zusammenlebens (siehe dazu Kapitel 4.2 und 4.5).

Die Rolle der Sozialarbeitenden ist hier eine bedeutsame. Das Erreichen des Ziels der Sozialen Arbeit, Hilfe zur Selbsthilfe zu unterstützen, erfordert insbesondere in diesem Bereich eine professionelle Grundhaltung. Die Orientierung an den Ressourcen der ankommenden und ehrenamtlich tätigen Menschen, die Unterstützung der Eigeninitiative (die prinzipiell bei allen AkteurInnen vorhanden ist oder zumindest auf dem Weg der Flucht war) sind hierfür grundlegende handlungsleitende Prinzipien von Sozialarbeitenden.

Dazu kommt der Blick über die in den Unterkünften zu betreuenden Menschen hinaus in den sozialen Raum, zu den sozialen Netzwerken der Menschen, die vielleicht zum Teil auch schon in Deutschland vorhanden sind bzw. die in den Kommunen geknüpft werden können. Außerdem arbeiten Sozialarbeitende in der Regel eng vernetzt, um vorhandene Hilfsmöglichkeiten zu nutzen, sich abzusprechen und Hilfe somit ganzheitlich zu leisten.

Bis März dieses Jahres gelang diese aktivierende Arbeit nur marginal, weil aufgrund der hohen Anzahl der angekommenen Menschen unter Zeitdruck und (zu) schnell gehandelt werden musste.

Dass derzeit weniger Menschen ankommen und bleiben, wird bereits dafür genutzt, mehr Struktur in die Arbeit zu bringen, sich zu vernetzen und Standards zu entwickeln. Die Vernetzung der Behörden, der Unterstützungsleistenden, der Ehrenamtlichen und auch der Sozialarbeitenden steht also zunächst im Zentrum. Ziel der zu errichtenden Netzwerke ist das Erstellen von sinnvollen, praktikablen und mit den AkteurInnen abgestimmten Handlungskonzepten inklusive transparenter Standards (siehe dazu Kapitel 7.4).

Über kommunale Konzepte hinaus bedarf es der Konzeptionierung eines bundesweiten Integrationsverfahrens, das ermöglicht, dass die Menschen in bestehenden sozialen Netzwerken<sup>6</sup> bleiben können, dabei nicht gettoisiert werden und aufgrund ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten in den für sie passenden Sozialräumen untergebracht werden.

---

<sup>6</sup> Denn diese benötigen sie dringend für ein gelingendes Leben (vgl. Maslow 1987).

Mit der Analyse der Kommunen bezüglich deren Situation und Haltung zur Unterstützung eines gelingenden Zusammenlebens mit geflüchteten Menschen, ist es gelungen, exemplarisch – auch für die anderen Kommunen im Kreis – Ressourcen und Lücken in der Zusammenarbeit und in Bezug auf die Transparenz von Zur Verfügung stehenden Unterstützungsleistungen durch die vielen Akteure zu identifizieren.

Das vorliegende Konzept beschreibt zunächst ausgehend von den untersuchten Kommunen die Lage im Schwarzwald-Baar-Kreis<sup>7</sup>.

#### **4. Flüchtlingshilfe im Schwarzwald Baar-Kreis**

Im Schwarzwald-Baar-Kreis leben auf einer Fläche von insgesamt 1025 km<sup>2</sup> etwas mehr als 200 000 Männer und Frauen (letztere etwas weniger als die Hälfte). Davon sind circa 30 % unter 30 Jahre alt, 70 % also 30 Jahre und älter, die meisten BürgerInnen (mehr als 70 %) gehören einer christlichen Religionsgemeinschaft an. Die größte Stadt des Landkreises ist Villingen-Schwenningen. Hier finden sich auch die für die Unterstützung der geflüchteten Menschen wichtigsten Anlaufstellen, wie Behörden und Beratungsstellen. Die nächst-größeren Städte wie Donaueschingen, Bad-Dürrenheim, St. Georgen, Blumberg und Furtwangen (9000 bis 12000 EinwohnerInnen) liegen in einiger Entfernung vom Oberzentrum und sind teilweise mit dem Ringzug zu erreichen. Die anderen um einiges kleineren Orte des Landkreises sind verkehrstechnisch eher vom Oberzentrum getrennt und verfügen über eine weniger ausgebaute Infrastruktur, was den Zugang zu ÄrztInnen und vor allem zu den relevanten Behörden (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Ausländerbehörde) angeht. Dafür verfügen diese Orte jedoch über relativ viel bezahlbaren Wohnraum.

Die im Zuge der vorliegenden Erhebung untersuchten Kommunen liegen relativ abseits von den sich in Villingen-Schwenningen befindenden Hilfsorganisationen und Behörden. Dies erschwert schnelle und im Einzelfall abgestimmte Lösungen und führt dazu, dass die Menschen sich von den kleineren Kommunen, in denen es noch Wohnraum gibt, ins Oberzentrum oder auch in größere Städte außerhalb des Landkreises bewegen. Dies gilt es gerade auch in Hinblick auf ein insgesamt gelingendes Zusammenleben deutschlandweit zu verhindern.

Die Situation in den untersuchten Kommunen ist unterschiedlich. Die Größe der Kommune, die Art des Zusammenlebens im Gemeinwesen, der Wohnraum, die Anzahl der untergebrachten Menschen sowie die personelle Ausstattung der Verwaltungen und auch die Einstellung der politisch Verantwortlichen bestimmen neben vielen anderen Einflussfaktoren die Lage.

---

<sup>7</sup> Aussagen zur Anzahl der aufzunehmenden oder aufgenommenen Geflüchteten und vorhandenen Stellen(prozenten) werden nicht getroffen, da sich das im Laufe der letzten vier Monate erheblich verändert hat und nicht vorausszusehen ist, wie es sich weiter entwickeln wird.

Einzelne Kommunen sind im Vorfeld der Unterbringung von geflüchteten Menschen bereits sehr aktiv. Dort sind Zuständigkeiten klar und werden von den Mitarbeitenden auch selbstverständlich anerkannt, obwohl in keiner der Kommunen (außer VS und inzwischen Bad-Dürreheim und Furtwangen) explizit Stellen für die Integrationsarbeit von geflüchteten Menschen geschaffen wurden.

In zwei der untersuchten Kommunen wurde betont, dass die Integrationsarbeit nicht Aufgabe der Kommune sei und man davon ausgehe, dass man auf die Situation dann reagiere, wenn reagiert werden müsse, und dass man sich selbst als Mitarbeitende, aber nicht in der Rolle der / des Zuständigen sehe.

In keiner der kleineren Kommunen sind die Kontakte zu den Behörden und Wohlfahrtsverbänden so vorhanden, dass man von „kurzen“ Wegen und Transparenz in den Möglichkeiten der Hilfe sprechen könnte. Hier wird in der Regel auf bestehende Kontakte der einzelnen Mitarbeitenden oder Ehrenamtlichen gesetzt. Keine/r der kommunalen Mitarbeitenden nennt als Ressource zur Arbeitsintegration die Agentur, das Jobcenter oder andere AkteurInnen aus diesem Bereich. Diese werden von VS und den Mitarbeitenden der Wohlfahrtsverbände genannt. Hier sind die Fachkräfte aus den Migrationsdiensten und Koordinierungsstellen mit den AkteurInnen vernetzt, vor allem im Arbeitskreis Migration.

Um kurze Wege und Erkenntnisse über Unterstützungsleistungen zu erhalten, haben die Kommunen für die dafür wichtige Vernetzungsarbeit derzeit keine zeitlichen Kapazitäten und auch die Wohlfahrtsverbände, die zum Teil in den Netzwerken vertreten sind, leisten diese Arbeit nebenher. Zeitliche Ressourcen für professionelle Netzwerkarbeit stehen nur Mitarbeitenden der Koordinierungsstellen zur Verfügung. Diese verfügen jedoch oft nicht über einen Auftrag von den Kommunen oder Trägern, was zu eher unverbindlicher Zusammenarbeit führen kann (siehe dazu Kapitel Ausführungen in 7.4.1)

#### **4.1. Flüchtlingshilfe in Blumberg**

Blumberg als Stadt mit rund 10 000 EinwohnerInnen hat in der Kernstadt Blumberg, in Hondingen und in Riedöschingen Unterkünfte für die Anschlussunterbringung, und in Zollhaus wurde vom Landkreis Schwarzwald-Baar eine Gemeinschaftsunterkunft (GU) eingerichtet. Im Mai soll dort eine weitere Anschlussunterbringung eingerichtet werden. Zum Zeitpunkt der Befragung beherbergte Blumberg circa zwanzig AsylbewerberInnen, die sich jedoch nicht immer in der Gemeinde aufhalten. Mittlerweile ist die Zahl der AsylbewerberInnen auf 45 angestiegen.

Die Stadt hat die Aufgabe der Flüchtlingsarbeit der Hauptamtsleiterin zugewiesen. Diese weiß zu berichten, dass ein Beauftragter der Stadt in Kontakt zu vierzig potentiellen ArbeitgeberInnen steht, um diese bei der Aufnahme von geflüchteten Menschen in **Arbeit** zu unterstützen. Die Schulen haben nach Aussage der Mitarbeiterin Kapazitäten SchülerInnen aufzunehmen, und auch die **Kindertages-**

**stätten** verfügen über ausreichend Personal und Platzkapazitäten (98 Plätze). Alle städtischen Kindertagesstätten arbeiten mit einem speziellen Sprachförderungsprogramm (SPATZ gefördert durch die L-Bank) und fühlen sich hier fachlich und personell sehr gut auf die Aufnahme von Kindern mit Fluchterfahrung vorbereitet. Die enge Zusammenarbeit mit einer Fachkraft des DRK wird als unterstützend von der Kita-Mitarbeiterin empfunden. Eltern neun unterschiedlicher Nationen werden als Ressource für Übersetzungen und die Zusammenarbeit mit „neuen“ Eltern gesehen.

Alle Schulen Blumbergs sind nach Auskunft der Verwaltung in der Lage, Kinder zusätzlich aufzunehmen. In der Werkrealschule finden zudem **Deutschkurse** für die Eltern statt.

### **Flüchtlingshilfe**

Die Stadt hat im Jahr 2015 die Flüchtlingshilfe gegründet. Diese besteht aus **einer Mitarbeiterin** der Stadt, die hier allerdings keine zusätzlichen Kapazitäten erhält, und zwei **unbezahlt engagierten Frauen**, die ein **Patenschaftsprojekt** ins Leben gerufen haben und begleiten.

Zwei ehrenamtlich tätige Ansprechpartner gibt es für die **Öffentlichkeitsarbeit** und zwei betreuen die Homepage der Flüchtlingshilfe in Blumberg (<http://www.fluechtlingshilfe-blumberg.de/>).

Zwei ehrenamtlich tätige Ansprechpartner gibt es für den Bereich **Freizeit**. Sieben Vereine haben zum Zeitpunkt der Erhebung ihre Mitarbeit zugesagt.

Drei ehrenamtlich tätige Ansprechpartner unterstützen die Möbel- und Kleiderkammer des DRK.

Zur Finanzierung der Flüchtlingsarbeit wurde ein Spendenkonto eingerichtet. Kosten sind bisher in Form von Raummieten, Begrüßungstaschen, Kopien, Werbung und Büromaterial angefallen.

Deutschkurse werden ebenfalls von ehrenamtlich Tätigen angeboten. Diese werden nach Möglichkeit täglich für die SchülerInnen auch in den Stadtteilen angeboten.

### **Verfahren**

Die Flüchtlingshilfe Blumberg möchte neue hinzuziehende Menschen mit einer Willkommenstasche begrüßen und für jede Familie eine Patenschaft installieren. Diese/r PatIn soll Anfragen vermitteln und an „Teams“ weitergeben. Wohnraum wird von Seiten der Bevölkerung immer wieder angeboten und die Kontakte zu ArbeitgeberInnen bestehen ebenfalls von Seiten der Stadt. Psychosoziale Begleitung durch professionelle Fachkräfte wird nicht vorgehalten.

Da die Flüchtlingshilfe der Stadt Blumberg fast ausschließlich über ehrenamtliches Engagement getragen wird, das durch Mitarbeitende der Stadt unterstützt wird, fehlt es aus Sicht der AkteurInnen an zeitlichen Ressourcen, die sich vor allem um die Vernetzung mit den Behörden und Wohlfahrtsverbänden kümmern können. Die weiteren aus Blumberg genannten Bedarfe werden in der Zusammenfassung aufgenommen. Sie belegen weitgehend die vorliegende Ergebnisse (siehe dazu Kapitel

#### 4.1.1. Zusammenfassende Einschätzung zur Situation

Die Blumberger Flüchtlingshilfe wird getragen von einem hohen Grad an Engagement von Seiten der städtischen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen. Die von Seiten der Stadt formulierten Bedarfe machen deutlich, dass die hauptamtlich Mitarbeitenden nicht die Kapazitäten haben, sich in ausreichendem Maße um die notwendigen Informationen zu kümmern, sich zu vernetzen und die Verfahren professionell zu gestalten.

Das hohe Maß an ehrenamtlichem Engagement hat zwei Seiten: Zum einen scheinen sehr viele BlumbergerInnen sich für die geflüchteten Menschen engagieren zu wollen. Sie warten wie in anderen Kommunen auf Menschen, die sie unterstützen können. Andererseits erwarten diese dann sehr oft auch, dass ihre Hilfe angenommen wird und schränken ggf. das Selbstwirksamkeitsempfinden der geflüchteten Menschen ein. Zudem ersetzt bürgerschaftlicher Einsatz nicht die notwendige professionelle Unterstützung. Daher ist es wichtig, engagierte BürgerInnen gut anzuleiten, ihre Stärken zu erfassen und zielgerichtet sinnvoll einzusetzen.

Die von den städtischen Mitarbeitenden aufgezeigten Bedarfe zeigen, dass notwendiges Fach- und Verfahrenswissen, notwendige Kooperationen fehlen und hier bereits erkannt wurde, dass die vorhandenen Ressourcen (ehrenamtlich Engagierte und der Runde Tisch, bei dem sich VertreterInnen der Wohlfahrtsverbände und Schulen zweimal im Jahr austauschen) auf Dauer und für eine nachhaltige integrative Arbeit nicht ausreichen.

Es ist durchaus ein großes Potential und eine professionelle Haltung von Seiten der Kommune festzustellen.

#### 4.2. Flüchtlingshilfe in Bad-Dürkheim

In Bad Dürkheim wurden seit 2013 bis heute 72 geflüchtete Personen aufgenommen. Der Landkreis hat für das Jahr 2016 144 weitere Flüchtlinge prognostiziert, die Zahl wurde ab zwischenzeitlich auf 46 Personen angepasst. Allerdings wird bemerkt, dass nur wenige geflüchtete Menschen bleiben. Die Koordinierung aller Aufgaben obliegt aktuell dem Sachgebiet Soziales bei der Stadtverwaltung. Um den Grundstein für gesellschaftliche Teilhabe zu setzen, stellt der Verein „Menschen in Not Bad Dürkheim e.V.“ bei Bedarf Gelder für Gebrauchsgegenstände, Deutschkurse und Auslagen für Dolmetscher zur Verfügung. Die BürgerInnen Bad Dürkheims leisten kontinuierlich Geld- und Möbelspenden. Im Zusammenwirken dieser Ressourcen können einige Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens erschlossen werden, wobei einige der Weiterentwicklung bedürfen:

Im Bereich **Kindertagesstätten** (Kita) konnten bisher nur zwei Kinder aus geflüchteten Familien untergebracht werden. Im Bereich **Bildung** wird von zwölf geflüchteten Kindern berichtet, die die Schu-

len Bad Dürrheims besuchen. Eine Vorbereitungsklasse gibt es nicht vor Ort; die SchülerInnen müssen dazu nach Schwenningen. Eine Grundbetreuung der Familien über Patenschaften sowie Nachhilfeunterricht in Deutsch ist in Bad Dürrheim gegeben. Durch den Einsatz spezieller Schulpaten soll die Betreuung optimiert werden. Hierzu wird auch eine eigene Internetseite erstellt. Im **Freizeitbereich** haben diverse Sportvereine ihre Mithilfe signalisiert.

Im Bereich **Arbeitsleben** ist das Sachgebiet Wirtschaftsförderung eingebunden. Als erste Schritte in Richtung Einstieg ins Erwerbsleben stehen Möglichkeiten im Rahmen gemeinnütziger Tätigkeiten offen, etwa im städtischen Bauhof oder der Kurgärtnerei. Zur Unterstützung bei der Stellensuche durch die Vermittlung zwischen Arbeitgebenden und Arbeitssuchenden stehen drei Ehrenamtliche zur Verfügung, die sich vorstellen können, dies auch im Rahmen einer „Schreibstube“ zu realisieren.

Diese könnte zusätzlich für den Bereich **Wohnen** nutzbar gemacht werden, um bei der Vermittlung von Wohnraum zu unterstützen. Bisher konnten alle Flüchtlinge dezentral in stadteigenen oder privat angemieteten Unterkünften untergebracht werden. Alle kommunalen Unterbringungsmöglichkeiten sind ausgeschöpft und derzeit besteht wenig Aussicht, weiteren privaten Wohnraum zur Verfügung gestellt zu bekommen. Neben den ehrenamtlichen Vermittlungsdiensten ist seit 11.01.2016 ein eigener Hausmeister bei der Stadt Bad Dürrheim angestellt, der zuständig für alle Flüchtlingsunterkünfte ist. Seine Präsenz sorgt für die Wahrnehmung der Bedürfnisse und Wünsche der Geflüchteten und deren NachbarInnen und sorgt für ein gutes Miteinander.

Flankierend zu den Maßnahmen der Stadt trifft sich bedarfsorientiert der Arbeitskreis "Forum Asyl", bestehend aus 15 Personen. Darüber hinaus gibt es einen Pool von 40 Freiwilligen, die einsatzbereit wären. Allerdings sind – mit bedingt durch die Verortung im ländlichen Raum und die geltende Residenzpflicht – bisher erst wenige Geflüchtete vor Ort. Daher ist aktuell entsprechend wenig Bedarf an freiwilliger Hilfe vorhanden. Um diese für den Bedarfsfall kontinuierlich vorzuhalten, gibt es im Generationentreff Lebenswert ein Café International als Treffpunkt für Einheimische, seit langem in Deutschland lebende Menschen ausländischer Herkunft und Geflüchtete. Finanziert wurden ehrenamtliche Leistungen bislang aus Spendengeldern.

Perspektivisch ist geplant, dass es im regelmäßigen Turnus Treffen mit Austauschmöglichkeiten für alle Ehrenamtlichen geben soll, insbesondere für HelferInnen, die eine Patenschaft übernommen haben und eine speziell darauf abgestimmte Begleitung erhalten sollten. Ein Ausbau professioneller Hilfen für traumatisierte und psychisch erkrankte Geflüchtete sollte parallel stattfinden, da Kommune und Ehrenamtliche hierbei an ihre Grenzen stoßen und die offizielle Verwaltung bisher nur schwerfällig reagiert hat. Lediglich eine Person erhält momentan über Refugio psychosoziale Begleitung. Die St. Georg Klinik und die Luisenklinik in Bad Dürrheim hat in diesem Gebiet ihre Mithilfe angeboten.

Trotz der genannten Initiativen Bad Dürrheimer BürgerInnen, tendierten einige der Befragten zu Bedenken bezüglich eines positiven Zusammenlebens von geflüchteten und einheimischen Menschen.

Als Hauptkriterien für ihre Skepsis benannten sie mangelnde Koordination und mangelnde politische Klarheit. Dennoch stellen sie diesen eher verunsichernden Faktoren auf struktureller Ebene individuelle Handlungsmöglichkeiten gegenüber in Bezug auf ihre als offen und akzeptierend beschriebene Haltung zu Geflüchteten und ihr Bedürfnis, diese auch anderen gegenüber zu kommunizieren.

#### 4.2.1. Zusammenfassende Einschätzung zur Situation

Auch in Bad Dürkheim gab es keine zusätzlichen Stellen für die Flüchtlingsarbeit. Seit 01.04.16 hilft ein weiterer Mitarbeiter auf Stundenbasis mit, das Ehrenamt besser zu koordinieren. Die zuständige Sachgebietsleiterin ist innerhalb der Stadt jedoch stark vernetzt mit Fachkräften, Schulen, Kitas, so dass sie als Ansprechpartnerin für Schwierigkeiten fungiert. So ist sie für viele Fragen zuständig, ohne in jedem Fall das notwendige Verfahrenswissen haben oder sich nach Außen so vernetzen zu können, um alle Fragen zu beantworten. Das heißt, auch Bad Dürkheim würde von einem für alle passenden, transparenten und notwendigen Verfahren in den Bereichen Schulen, Arbeit, Sozialhilfe, Ausländerrecht profitieren.

Die städtischen Mitarbeitenden zeigen sich besonders engagiert und schätzen die Lage für die Gemeinde positiv ein. Dieses Potential sollte jedoch keinesfalls überstrapaziert werden. In Bad-Dürkheim sollte, wie in den anderen Kommunen auch, nicht nur mit den Geflüchteten, sondern auch mit den Einheimischen gearbeitet werden. Den (latenten) Tendenzen einer Radikalisierung sollte durch aufsuchende und aufklärende Arbeit entgegen gewirkt werden.

### 4.3 Flüchtlingshilfe in Furtwangen

Furtwangen mit knapp 10 000 EinwohnerInnen liegt im nördlichen Teil des Schwarzwald-Baar-Kreises circa 30 Kilometer von Villingen-Schwenningen entfernt. „Furtwangen und seine Stadtteile Linach, Neukirch, Rohrbach und Schönenbach [...] sind ein [...] Urlaubsgebiet mitten im Schwarzwald. Furtwangen selbst ist mit dem Prädikat ‘Erholungsort‘ ausgezeichnet worden“ (<http://www.furtwangen.de/Lde/Startseite/Tourismus.html>, Zugriff 30.04.2016)

Laut Aussage der InterviewpartnerInnen ist in Furtwangen unklar, wie viele geflüchtete Menschen mittel- bzw. langfristig untergebracht werden oder ob diese weiterreisen würden. Für diejenigen, die in Furtwangen bleiben, ist eine Fachkraft zuständig, die anfallende Aufgaben zusätzlich übernimmt. Generell sei der Anteil an MigrantInnen in Furtwangen hoch.

Besonders deutlich erkennbar ist die Thematik im Bereich **Kinderbetreuung / Kindertagesstätten** (Kitas). Dort wurden zum Zeitpunkt der Erhebung fünf geflüchtete Kinder betreut. Zwei syrische Kinder waren bereits in der Kita; deren Familien sind aber nach Villingen-Schwenningen gezogen, da die Infrastruktur (Sprachkurse, Integrationskurs etc.) vor Ort nicht in ausreichendem Maß vorhanden war.

Dennoch wurde eine bereits in Auflösung begriffene Gruppe der Kita aufgrund der zu erwartenden Kinder mit Fluchterfahrung noch gehalten, sodass bei Bedarf Plätze in insgesamt vier Kitas zur Verfügung stehen: Kindergarten St. Martin, Kinderhaus St. Elisabeth, Kindergarten Regenbogen, Familienzentrum Maria Goretti. Letzterem ist die ergänzende städtische Schulkindbetreuung in Kooperation mit der Friedrichschule (Grundschule) angegliedert.

Im Bereich **Bildung** stehen den Geflüchteten in Furtwangen allgemeine und weiterführende Schulen offen. Explizit genannt wurden die Anne-Frank-Schule als „Naturparkschule“ für Sport und Bewegung, Sprach- und Leseförderung und mit interkultureller Ausrichtung, die Werkrealschule am Ilben, das Otto-Hahn-Gymnasium mit Realschulzug sowie das Gewerbliche und Kaufmännische Schulzentrum Robert-Gerwig-Schule und die Hochschule Furtwangen. Die Schulen veranstalten Informationsabende zum Thema Flucht, sie leisten in einer Vorbereitungsphase Sprachförderung und schrittweise Eingliederung in den Schulalltag, und sie bieten einmal pro Woche Förderunterricht für ausländische Kinder an. Im Schuljahr 2016/2017 soll eine Klasse für geflüchtete Kinder eingerichtet werden.

Bei bereits vorhandenen beruflichen Qualifikationen haben im Bereich Teilhabe am **Arbeitsleben** verschiedene Betriebe Interesse angemeldet, Geflüchtete zu beschäftigen.

Im Bereich **Wohnen** stehen bisher acht Wohnplätze zur Verfügung. Zwölf Menschen werden von einer zuständigen Fachkraft betreut. Zusätzlich engagieren sich drei bis vier BürgerInnen hierbei ehrenamtlich. Einen wichtigen Bestandteil stellt dabei der AK Asyl dar.

Ein Kreis von ca. zwanzig Mitgliedern ist im Bereich **Freizeit und Kultur** engagiert. Dazu zählen das ehrenamtliche Engagement beim Dolmetschen, bei Behördengängen, beim Aufbau von Möbeln sowie Geldspenden, mittels derer die bisherige ehrenamtliche Arbeit im Kultur- und Freizeitbereich finanziert wurde.

Auf die Frage, ob ein gelingendes Zusammenleben mit geflüchteten Menschen wohl „zu schaffen“ sei, ergab sich bei den Teilnehmenden der Furtwanger BürgerInnenbefragung eine breite Streuung zwischen Zustimmung und Ablehnung. Die jeweiligen Hintergründe wurden einerseits strukturell begründet durch das Identifizieren von Handlungsbedarfen auf welt- bzw. europapolitischer Ebene, andererseits werden kulturelle bis rassistische Diskurse angeführt sowie individuelle Motivationen genannt, die die Chance auf einen eigenen Beitrag zum Gelingen des Zusammenlebens entweder erhöhen (z. B. durch eigene Fähigkeiten bei Verwaltungstätigkeiten oder Vereinsmitgliedschaften) oder verringern (z. B. durch Zeitmangel oder „Berührungsgänge“) könnten.

#### **4.3.1 Zusammenfassende Einschätzung der Situation**

Insgesamt investieren die Furtwanger BürgerInnen trotz allfälliger Vorbehalte in eine Basis für einen gemeinsam geteilten sozialen Raum. Es erscheint zielführend, die bereits vorhandenen sozial-räumlichen Ressourcen auch in der Flüchtlingsarbeit einzusetzen bzw. zu aktivieren, um gesellschaft-

liche Teilhabe in den verschiedenen Bereichen zu ermöglichen. Dazu dürfte eine Stelle in gemeinwesenorientierter Sozialer Arbeit beitragen, die die gegebenen Ressourcen bündeln, sinnvoll (um-)verteilen und durch gezielte Aufklärungsarbeit verstärken kann. Es sollte damit gelingen, auch kritische Spannungen der verschiedenen AkteurInnen des Sozialraums aufzuarbeiten und positiv zu wenden.

#### **4.4. Flüchtlingshilfe in Schonach**

Schonach zählt zu den größten Dorfgemeinden des Schwarzwaldes. In der nordwestlichen Ecke des Schwarzwald-Baar-Kreises gelegen, grenzt Schonach im Norden an den Ortenaukreis und im Westen an den Landkreis Emmendingen. (vgl. [www.schonach.de](http://www.schonach.de), 12.04.2016).

Zum Zeitpunkt der Erhebung waren wenige geflüchtete Menschen in Schonach untergebracht. Gleichzeitig zeigt sich, dass aufgrund der vorhandenen Infrastruktur Orte wie Villingen-Schwenningen präferiert werden und dass diejenigen, die in der eher abseits von Villingen-Schwenningen liegenden Gemeinde wohnen sollen, diese wieder verlassen. Die Notwendigkeit einer gut ausgebauten Infrastruktur und die damit verbundene Möglichkeit, auf den öffentlichen Nahverkehr zurückgreifen zu können, um beispielsweise Termine bei Behörden wahrnehmen zu können, wird hierbei evident.

Obwohl noch keine Menschen in Schonach untergebracht sind, bereitet sich die Kommune mit entsprechendem Weitblick auf die potentielle Aufnahme von geflüchteten Menschen vor. Als zuständige AnsprechpartnerInnen, die sich mit Integrationsprozessen auskennen, werden die Mitarbeitenden im Bürgerbüro/-amt genannt. Zusätzliches Personal für die Integrationsarbeit wurde nicht eingestellt. Überlegungen, bei Bedarf Deutschkurse anzubieten und Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen, werden als wichtige Punkte für eine dauerhafte Integration erachtet, sind jedoch noch nicht konzeptionell konkretisiert oder umgesetzt.

Zum Zeitpunkt der Erhebung steht von Seiten der Gemeinde Wohnraum für 16 geflüchtete Menschen zur Verfügung.

Mit der Kita-AG (hier treffen sich die Leitungen aus Schonach, Furtwangen und Triberg) besteht die Möglichkeit des fachlichen Austauschs. Mit Blick auf eine zukünftige Aufnahme von geflüchteten Kindern werden von Kita-Seite insbesondere die Sprachförderung, der Erwerb von (inter-)kulturellem Wissen und Unterstützung bei Traumata formuliert. Erste Fortbildungen zum Thema „Trauma“ werden ab Anfang Juli voraussichtlich starten. Die Möglichkeit auf DolmetscherInnen (auch) für die Elternarbeit zurückgreifen zu können, wird als weiterer Bedarf der Kitas genannt.

Die Bereitschaft der BürgerInnen zur Aufnahme und Unterstützung von geflüchteten Menschen wird von Seiten der Kommune als offen eingeschätzt. Die Tendenz der befragten BürgerInnen stützt diese Aussage. 15 der insgesamt 25 befragten BürgerInnen glauben, dass ein Zusammenleben gelingen kann. Skepsis zeigt sich bei knapp einem Viertel der Befragten insbesondere darin, dass die ankommenden Menschen die hiesige Kultur nicht kennen. Sieben BürgerInnen äußern danach den Wunsch, Informationen über die geflüchteten Menschen und deren Situation zu erhalten sowie die Möglichkeit des sich Kennenlernens zu schaffen.

Laut Informationen der Gemeinde haben bereits mehrere BürgerInnen ihr Interesse bekundet, geflüchtete Menschen zu unterstützen. Dies kann durch die Befragung der BürgerInnen insofern ergänzt werden, dass sich fünf der Befragten vorstellen können, geflüchtete Menschen in ihren Vereinen (Fußball, Turnen, Ski, Rad) aufzunehmen. Ebenfalls können sich fünf Menschen vorstellen, jemanden in ihrem Unternehmen zu beschäftigen.

Die Verantwortlichen in Schonach sehen sich mit einer nicht ganz unbekanntenen Situation konfrontiert und fühlen sich insgesamt dem Thema gewachsen. Daher formulieren sie Bedarfe, die auch in den anderen Kommunen bestehen, wie beispielsweise die Optimierung der bestehenden Vernetzung aller Beteiligten, insbesondere der Kommunen untereinander, den Ausbau der Koordinierungsstellen für bürgerschaftliches Engagement sowie den Ausbau der Hilfen für traumatisierte und psychisch erkrankte geflüchtete Menschen. Zudem wurde das Schaffen einer Sammelstelle für gespendete Möbel und Spielsachen vorgeschlagen.

#### **4.4.1 Zusammenfassende Einschätzung zur Situation**

In Schonach wohnen bisher wie in den meisten der anderen kleineren Gemeinden noch nicht so viele Flüchtlinge. Die Situation ist erwartungsvoll und eher noch entspannt, da von Seiten der Verwaltung auf eine gewisse Erfahrung mit MigrantInnen zurückgeblieben werden kann. Die Befürchtungen der BürgerInnen, die vermutlich in höherer Zahl vorhanden sind, als erhoben wurde, sollten ernst genommen werden wie die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, sich zu informieren und Vereine und Betriebe für geflüchtete Menschen zu öffnen. Das heißt, auch hier ist ein guter Boden für erfolgreiche Integration vorhanden, und zwar sowohl von Seiten der Verwaltung als auch von Seiten der Bevölkerung. Diesen gilt es nun in einem Konzept zu berücksichtigen.

## **4.5. Flüchtlingshilfe in Triberg**

Triberg mit seinen Ortschaften Gremmelsbach und Nußbach liegt im nördlichen Teil des Schwarzwald-Baar-Kreises, circa 24 Kilometer vom Oberzentrum Villingen-Schwenningen entfernt. Ein Bus fährt stündlich bis zweistündlich nach Villingen. „Als Unterzentrum weist Triberg eine hervorragende

Infrastruktur mit Kindergärten und Schulen, Bildungs- und Tagungseinrichtungen, Gastronomie, Industrie und Handel auf“ (www.triberg.de; 08.04.2016).

In der Triberger Verwaltung sind derzeit nicht alle Stellen besetzt, so ist die Aufgabe, die Ankunft und Aufnahme der geflüchteten Menschen vorzubereiten und zu organisieren, nicht vergeben. Vielmehr warten die städtischen Zuständigen auf das Eintreffen der Menschen und reagieren erst auf entstehende Bedarfe. Anfragen von BürgerInnen und Kita-VertreterInnen wurden daher bisher abgewiesen, um sich nicht unnötig Arbeit zu machen. Die Strategie der Gemeinde ist klar, noch nicht zu investieren, falls doch keine Menschen ankommen und bleiben. Einzig die Mitarbeiterinnen der Kitas haben sich in der Kita-AG (hier treffen sich die Leitungen aus Schonach, Furtwangen und Triberg) Gedanken über die Integration der Kinder gemacht und sehen hier auch Bedarfe in der Sprachförderung und beim Dolmetschen mit den Eltern.

Unterstützungen für geflüchtete Menschen zur Integration in die Gemeinde und Maßnahmen der Begegnung sind nicht installiert. Einzig BürgerInneninformationen mit dem Landrat haben stattgefunden, falls die 65 Personen, die hier laut Verteilungsschlüssel untergebracht werden sollen, tatsächlich ankommen. Derzeit befinden sich zwanzig geflüchtete Personen in Triberg.

Die zwanzig befragten BürgerInnen sind tendenziell davon überzeugt, dass ein Zusammenleben mit den (Neu-)BürgerInnen gelingen kann. Die vorhandenen Bedenken beziehen sich auf „die fremde Kultur“, was durch ein Kennenlernen, die Begegnung mit den „fremden“ Menschen aus Sicht der TribergerInnen relativiert werden könnte. Einen expliziten Beitrag leisten, im Sinne von ehrenamtlicher Hilfe, wollen vier Befragte; andere können sich vorstellen, Menschen in ihre Vereine (Tischtennis, Fußball, Turnverein) aufzunehmen, drei der Befragten würden auch geflüchtete Menschen in ihren Unternehmen beschäftigen oder andere davon überzeugen, dass man sich um die Menschen kümmern muss.

#### **4.5.1 Zusammenfassende Einschätzung zur Situation**

Die Verwaltung der Gemeinde Triberg verfügt nicht über notwendige Ressourcen, sich bereits jetzt auf das Ankommen der geflüchteten Menschen vorzubereiten. Da noch wenige Menschen in Triberg wohnen oder bleiben, scheint das derzeit auch nicht notwendig. Es mag eine Strategie sein, darauf zu hoffen, dass keine Menschen ankommen oder dass die, die dann in der eher abseits von Villingen-Schwenningen gelegenen Gemeinde wohnen sollen, diese aufgrund von schlechter Infrastruktur (Entfernung zu den Ämtern) wieder verlassen.

Andererseits scheint es bei aller Skepsis / Angst seitens der BürgerInnen durchaus eine Bereitschaft zur Aufnahme und Unterstützung der Menschen zu geben (Arbeit, Verein). Um ein gelingendes Zusammenleben der Menschen im Landkreis insgesamt zu unterstützen, ist es also durchaus sinnvoll, auch in Triberg Menschen aufzunehmen und deren Ankommen und Leben gut vorzubereiten. Dies kann besser gelingen, wenn die Menschen die notwendigen Strukturen zur Eigeninitiative auch in den

kleinen Orten des Landkreises erhalten, da eine kleinere Gruppe sich leichter für Neues öffnet und eher einen Platz finden kann als eine sehr große Gruppe in VS.

#### **4.6. Flüchtlingshilfe in Donaueschingen**

In Donaueschingen (21.500 Einwohner/innen) waren zum Zeitpunkt der Erhebung ungefähr 1.600 Menschen in der vom Land im ehemaligen Kasernenareal eingerichteten bedarfsorientierten Erstaufnahmeunterkunft (EA) untergebracht. Aktuell leben in der EA 532 geflüchtete Menschen (vgl. <https://www.lrasbk.de/burgerservices/amter-im-ueberblick/sozialamt/asyl.html>; Zugriff: 23.04.2016).

Ungefähr weitere 260 Menschen lebten darüber hinaus in zusätzlichen Gemeinschaftsunterkünften (GU). Die Gemeinschaftsunterkünfte befinden sich neben dem Sternensaal, in den ehemaligen „Franzosenwohnungen“ in der Hansjakobstraße, der Hans-Thomas-Straße und der Emil-Rehmann-Straße.

Hinsichtlich eines gelingenden Zusammenlebens mit den aufgenommenen geflüchteten Menschen zeigt sich über die Hälfte der befragten BürgerInnen tendenziell davon überzeugt, dass dies möglich sein kann. Mitleid, aber auch Angst sind die am häufigsten genannten Gefühle in Bezug auf die Aufnahme von geflüchteten Menschen. Die meisten der Befragten sehen einen Schlüssel zum Gelingen im Kennenlernen der Menschen und im Erhalt von Informationen über die Menschen und ihre Lage. Die Politik nennen viele dabei als wichtigen Motivator, Integration zu unterstützen. Konzepte, Klarheit, Transparenz und Ehrlichkeit wurden in diesem Zusammenhang von den BürgerInnen genannt. Zwei Drittel davon sind bereit, zu einem gelingenden Zusammenleben ihren Beitrag zu leisten, einige auch trotz vorhandener Bedenken. Ein Teil der befragten Personen engagiert sich bereits in der Hilfe für Geflüchtete. Neben drei klaren „Flüchtlings-Gegnern“ äußert nur eine Person, sich selbst im kleinen Umfeld nicht engagieren zu wollen, weil sie die Diskussion nicht mag.

Von Seiten der Stadt wurden keine zusätzlichen personellen Ressourcen installiert, eine Verwaltungsfachkraft hält einmal pro Woche Sprechstunden in einer der Gemeinschaftsunterkünfte ab, um den Zugang zur Behörde zu erleichtern. Die Ausländerbehörde befindet sich derzeit zudem in einem Prozessoptimierungsverfahren und wird gemeinsam mit dem Gemeinderat die Entscheidung treffen, ob sie sich von der klassischen Ausländerbehörde zur Willkommensbehörde für MigrantInnen entwickeln wird.

Ein Leitungsgremium wurde eingerichtet. Der Leitung des Ordnungsamtes wurde die Koordinierung der anfallenden Fragen übertragen, ist offiziell jedoch nicht für das Thema Integration zuständig, da angenommen wird, dass geflüchtete Menschen nicht dauerhaft in der Stadt bleiben werden.

Von der Stadt Donaueschingen in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Freiburg wurde der „Runde Tisch Flüchtlinge“ installiert. Dieser soll Fragen des interkulturellen Zusammenlebens in der

Stadt thematisieren. Der TeilnehmerInnenkreis besteht aus VertreterInnen der Fraktionen des Gemeinderates, des Regierungspräsidiums Freiburg, des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis, der Stadt Donaueschingen, der Polizei, VertreterInnen aus dem Kreis des Ehrenamtes sowie drei BürgerInnen der Stadt Donaueschingen.

„Der Runde Tisch soll ein Kreis sein, der sich mit Fragen befasst, die direkt das Zusammenleben der Flüchtlinge untereinander und das Leben der Flüchtlinge in Donaueschingen betreffen. Insbesondere sollen Anliegen der Bewohner in Donaueschingen behandelt, aber auch Lösungen bei begründeten Konflikten gefunden werden.“ (<http://www.donaueschingen.de/de/Stadt+B%C3%BCrger/Leben-in-Donaueschingen/Runder-Tisch-Fl%C3%BCchtlinge>, Zugriff: 23.04.2016). VertreterInnen aus dem Kreis der geflüchteten Personen finden sich unter den TeilnehmerInnen nicht.

Mit der Betreuung der geflüchteten Menschen hat das Landratsamt den DRK-Kreisverband beauftragt. Hierbei sind die hauptamtlich Tätigen auf die Hilfe des Ehrenamtes angewiesen. Die zuständige Stelle zur Abstimmung der ehrenamtlichen Aufgaben für Donaueschingen ist die Koordinierungsstelle Ehrenamt des DRKs.

Die Gestaltung der Hilfe für geflüchtete Menschen in Donaueschingen wird insbesondere von den ehrenamtlich engagierten BürgerInnen getragen. Der Arbeitskreis Asyl Donaueschingen ist dabei sowohl in der EA als auch den GU in unterschiedlichen Bereichen engagiert. In der EA wird zusammen mit den BewohnerInnen eine Cafeteria betrieben, ein Musikzimmer initiiert und Unterricht, der die deutsche Sprache und Kultur vermitteln soll, durchgeführt. Auch in den GU werden die Menschen in unterschiedlichen Bereichen unterstützt. Hierzu zählen Angebote wie die Hilfe bei der Kommunikation mit Behörden und bei Behördengängen, die Schaffung von Kommunikations- und Begegnungsmöglichkeiten (Spielenachmittag, Gesprächscafé), Patenschaften, die Hilfe und Unterstützung bei der Arbeitssuche, die Durchführung von Deutschunterricht, eine Fahrradwerkstatt und die Unterstützung bei der Wohnungssuche (vgl. <http://www.ak-asyl-ds.de>, 23.04.2016).

Die Unterstützung bei der Wohnungssuche wird insofern immer wichtiger, als dass die Zahl der Menschen, die die Gemeinschaftsunterkünfte verlassen werden, ansteigt. Gründe dafür sind das Bleibe-recht oder die Tatsache, dass sie länger als zwei Jahre in Deutschland sind. Im Rahmen der Erhebung wurde darauf hingewiesen, dass Flächen für sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Es gibt hierfür bereits Investoren, wobei weitere noch gesucht werden. Eine Zuweisung von Personen zur Anschlussunterbringung für die Stadt Donaueschingen findet nicht statt, da „durch die im Landkreis bestehenden bedarfsorientierten Erstaufnahmestellen in Villingen-Schwenningen und Donaueschingen [...] dem Landkreis Personen auf die Zuweisungsquote angerechnet [werden], vom Land werden somit bereits weniger Personen dem Landkreis zugewiesen. Durch die geringere Zuweisung an den Landkreis kommen auch weniger Personen in die Anschlussunterbringung, wovon alle kreisangehörigen Gemeinden profitieren. Da die Geflüchteten aus Gründen der besseren Integration möglichst

gleichmäßig verteilt werden sollen, sind für Gemeinden, in denen Gemeinschaftsunterkünfte und EA vorhanden sind, auch auf Grund der dort bereits bestehenden Belastungen keine Anschlussunterbringungen vorgesehen.<sup>8</sup>

Die Zuständigkeit für die Kinder der Kitas liegt bei der Leitung der Kindergärten sowie den ErzieherInnen als Bezugspersonen. Bei Bedarf wird zusätzliche Unterstützung an sozialer Betreuung angefordert, welches auch durch ehrenamtliches Engagement gestützt wird. Die Zahl der engagierten Personen ist laut Aussagen der Kita-Leitungen groß. Neben dem Arbeitskreis Asyl Donaueschingen ist auch der Lions Club Donaueschingen aktiv, um durch die Unterstützung von frühkindlicher Spracherziehung die Integration zu fördern.

Die ErzieherInnen ermöglichen hierbei allen Kindern eine individuelle Eingewöhnung und eine individuelle Förderung nach den Konzepten der Einrichtung. Sprachförderung ist konzeptioneller Bestandteil aller städtischen Kindergärten. Hierzu zählen die „integrierte Sprachförderung“ sowie die Sprachfördermaßnahmen „Intensive Sprachförderung im Kindergarten (ISK)“ und „Singen-Bewegen-Sprechen (SBS)“, welche nach der SPATZ-Richtlinie (Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen mit Zusatzbedarf) des Landes Baden-Württemberg als Möglichkeiten zur Förderung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus steht für Kinder, die nicht an einem Programm, das durch Landesmittel finanziert wird, teilnehmen können, das Sprachförderprojekt „Sprache als Brücke“ der Stadt Donaueschingen (stiftungsfinanziert) zur Verfügung (vgl. Donaueschingen 2015: S. 4f.).

Auch in den Grundschulen und den weiterführenden Schulen finden Sprachfördermaßnahmen statt. So gibt es bspw. an der Erich Kästner-Schule Sprachförderung seit 2005 für SchülerInnen mit Migrationshintergrund und SchülerInnen mit Bedarf an ergänzender Sprachförderung, ebenso an der Eichendorffschule und der Grundschule Pfohren / Aasen. „Die Sprachförderung wird nach den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen von außerunterrichtlicher Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL) mit einer Zuwendung des Landes Baden-Württemberg und aus Stiftungsmitteln „Sprache als Brücke“ gefördert.“ (Donaueschingen 2015: S. 53ff.)

Vorbereitungsklassen (VKL), die den Spracherwerb ermöglichen sollen, sind an den allgemein bildenden Schulen zu finden. Hier sollten aus Sicht der Stadt Trainings für soziale Kompetenz und eine Ermittlung des Förderbedarfs der SchülerInnen initiiert werden.

Eine Initiative der German Jordanian University (GJU), ein Kooperationspartner der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW), erwägt die Einrichtung einer Deutschland-Niederlassung in Donaueschingen. Hier besteht Interesse an dem ehemaligen Kasernengelände. Qualifizierungsangebote für AkademikerInnen aus arabischen Ländern werden dabei ebenfalls angedacht, damit diese nach ihrer Flucht in Deutschland in ihrem Beruf arbeiten können. Als weitere Initiative kann in Bezug auf die

---

<sup>8</sup> Runder Tisch, 1. März 2016: <http://www.donaueschingen.de/de/Stadt+B%C3%BCrger/Leben-in-Donaueschingen/Runder-Tisch-FI%C3%BChtlinge>, Zugriff: 23.04.2016

Integration in Arbeit erneut auf die Bemühungen des Arbeitskreises Asyl Donaueschingen verwiesen werden.

#### 4.6.1 Zusammenfassende Einschätzung zur Situation

Bereits vor der Ankunft der vielen geflüchteten Menschen in der Donaustadt hat die Kommune mit Unterstützung des Lions Clubs und der Bürgerstiftung ein herauszustellendes Angebot hinsichtlich der Deutschkurse entwickelt. Die Kindergärten verfügen über Konzepte zur Sprachförderung und Integration von MigrantInnenkindern. Zusätzlich haben sich in Donaueschingen viele EinwohnerInnen ehrenamtlich auf den Weg gemacht, den Menschen zu helfen und sich auch dafür eingesetzt, Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen und interessierten BürgerInnen die Möglichkeit zu geben, sich zu informieren.

Daneben gibt es allerdings auch die Stimmen, die sich gegen die Integration der geflüchteten Menschen richten, die nicht differenzieren wollen, die Angst haben und sich nicht mit den Menschen und Möglichkeiten eines gelingenden Zusammenlebens auseinandersetzen wollen.

Trotz der vielen Sprachförderungsangebote wird festgestellt, dass ÜbersetzerInnen fehlen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Konzepte notwendig sind, die darauf abzielen, dass Kinder und ihre Familien den hiesigen Kulturkreis kennenlernen und Begegnungen geschaffen werden müssen.

Es ist also insgesamt für Donaueschingen eine gute Basis für ein friedliches Zusammenleben gegeben, solange die Menschen Hilfe benötigen / wollen und so lange vor allem die Ehrenamtlichen weiter motiviert sind, sich zu engagieren, bzw. so lange sie in der Lage sind, Unterstützung zu leisten.

#### 4.7. Flüchtlingshilfe in Villingen-Schwenningen

Villingen-Schwenningen ist mit rund 80.000 EinwohnerInnen die größte Gemeinde im Schwarzwald-Baar-Kreis, die zum Zeitpunkt der Befragung folgende Gemeinschaftsunterkünfte (GU) eingerichtet hatte<sup>9</sup>:

<b>Standort der GU</b>	<b>eröffnet im</b>	<b>Aufnahmekapazität</b>
Obereschacher Straße 11	Jahr 1991	104 Plätze
Alleenstraße 13	Juni 2014	90 Plätze
Erbsenlachen 14-24	Oktober 2014	225 Plätze
Kirnachtal 5	August 2013	86 Plätze
Villinger Straße 62	August 2014	25 Plätze
Freiburger Str. 28-36	Juli 2015	150 Plätze
Fürstenbergring 15	November 2015	112 Plätze
Schubertstr. 29	Juli 2015	100 Plätze

---

<sup>9</sup> Die folgenden Ausführungen basieren neben den Befragungsergebnissen auf dem Bericht der Stadt VS zur „Situation der Flüchtlinge in Villingen-Schwenningen“ von Mai 2015.

Insgesamt gab es in der Stadt Villingen-Schwenningen zum Zeitpunkt der Befragung rund 900 verfügbare Plätze in Gemeinschaftsunterkünften, die vom Schwarzwald-Baar-Kreis betrieben werden.

Über diese GU hinaus wurde im Februar 2015 kurzfristig eine Bedarfserstaufnahmestelle (BEA) mit einer Aufnahmekapazität von 600 Geflüchteten als Sondereinrichtung des Regierungspräsidiums Freiburg in der Kirnacher Straße eingerichtet, um die Spitzen in der Flüchtlingsaufnahme abzufangen, wenn alle vorhandenen Landeserstaufnahmestellen (LEA) belegt sind und eine zusätzliche Aufnahme erforderlich ist.

Abgesehen vom Personal in den GU und der BEA sind bei der Stadt VS 2,0 Stellen für Flüchtlingsbeauftragte vorgesehen, wovon zum Zeitpunkt der Befragung nur eine Vollzeitstelle seit 15.12.2015 besetzt war (zweite Stelle ist seit dem 01.04.2016 nun ebenfalls besetzt.). Des Weiteren ist eine Vollzeitstelle für die Integrationsförderung der Zugewanderten vorhanden, die derzeit mit zwei Personen zu je 50 % besetzt ist.

In der Stadtverwaltung gibt es im Amt für Schule, Bildung und Sport, der Abteilung Kindertageseinrichtungen, im Haupt- und Personalamt, der Abteilung Organisation, dem Amt für Stadtentwicklung und dem Amt für Schule, Bildung und Sport sowie dem Jugendamt für geflüchtete Menschen zuständige Fachkräfte.

In der Stadt erbringen zahlreiche Institutionen recht umfassende Leistungen für Geflüchtete und führen viele Projekte durch.<sup>10</sup>

### 5.7.1 Leistungen für Geflüchtete

**Die Flüchtlingsbeauftragten der Stadt**, die wie die **Integrationsbeauftragten der Stadt** dem Amt für Familie, Jugend und Soziales, Abteilung Jugendarbeit und Bürgerschaftliches Engagement zugewiesen ist, hat folgende Aufgaben: zentrale verwaltungsinterne Anlauf- und Vermittlungsstelle für die Flüchtlingsarbeit, städtischeR AnsprechpartnerIn (LotsIn) für AkteurInnen in der Flüchtlingsarbeit, Gestaltung der Schnittstellen und Kooperationen zwischen städtischen und nichtstädtischen Einrichtungen, Aufbau der Unterstützerstruktur und strategische Entwicklung in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden und deren Einzelprojekte, konzeptionelle Ausarbeitung und Umsetzung einer mehrsprachig-internetbasierten Informationsplattform über die Unterstützungslandschaft in Kooperation mit der Integrationsförderung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Koordination des ehrenamtlichen Sprachmittlerdienstes.

Das **Bürgeramt der Stadt Villingen-Schwenningen** mit der Abteilung Ausländerwesen hat im Wesentlichen folgende speziell auf Geflüchtete bezogene Aufgaben: Überwachung der Regelungen für

---

<sup>10</sup> Viele der Leistungen und Projekte für Geflüchtete in Villingen-Schwenningen betreffen auch den Landkreis Schwarzwald-Baar. Daher wurden diese unter Landkreis aufgeführt bzw. näher beschrieben.

die Einreise, den Aufenthalt; Beendigung des Aufenthalts für Ausländer, Arbeitsgenehmigungsverfahren sowie Überwachung von Integrationsmaßnahmen und die Überwachung von Asylverfahren.

**Zahlreiche Sprachkurse** werden in den Stadtbezirken Villingen und Schwenningen nicht nur in den GU von Ehrenamtlichen durchgeführt. Dazu zählen das **Sprachcafé** des Diakonischen Werks im Schwarzwald-Baar-Kreis als ein niederschwelliges Angebot für zugewanderte Menschen, die motiviert sind ihre Deutschkenntnisse zu verbessern, Netzwerke untereinander zu knüpfen und sich in ihrem Integrationsprozess unterstützen zu lassen; der Deutschunterricht des Al Salam e.V. für syrische Geflüchtete an der Südstadtschule, der Sprachkurs in der GU Obereschacher Straße, **Sprachprojekt „Talentwerkstatt“** an der Goldenbühl-Schule, Sprachkurs und Sprachcafé in der Alleenstraße und Villinger Straße.

**Im frühkindlichen Bereich** werden Kinder mit Fluchterfahrung in die Kindertageseinrichtungen der Stadt Villingen-Schwenningen vermittelt. So wird dem gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz, den auch Kinder von Geflüchteten haben, Rechnung getragen. Obwohl das Angebot besteht und auch freie Platzkapazitäten vorhanden sind, werden vergleichsweise nur wenige geflüchtete Kinder im Untersuchungszeitraum in den Kindertageseinrichtungen betreut.

**Im schulischen Bereich** werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die aus dem Ausland nach Villingen-Schwenningen zuziehen und die deutsche Sprache nicht sprechen, in sogenannten Vorbereitungsklassen (VKL) und im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) unterrichtet mit dem Ziel, in den Regelschulbetrieb eingegliedert werden zu können.

Abschließend zu den Leistungen für Geflüchtete in Villingen-Schwenningen wird auf die **sozialen Vergünstigungen** für Geflüchtete hingewiesen, die einerseits das Bildungs- und Teilhabepaket, andererseits den Sozialpass betreffen, den die Stadt Villingen-Schwenningen auch einem Teil der Geflüchteten bzw. den abgelehnten AsylbewerberInnen mit einer Duldung zur Verfügung stellt.

Außerdem wird einigen Asylbewerbern eine **Beschäftigungsmöglichkeit** bei der Stadt angeboten.

#### **4.7.2 Projektangebote und Beteiligungsmöglichkeiten für Geflüchtete**

##### **Arbeitsgelegenheiten für AsylbewerberInnen**

Bei der Stadt Villingen-Schwenningen wird einigen AsylbewerberInnen eine Beschäftigungsmöglichkeit geboten. Damit soll Geflüchteten neben dem Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit und über deren Beschäftigung hinaus das Erlernen der deutschen Sprache und der Kultur ermöglicht werden.

Es handelt sich hierbei um Arbeitsgelegenheiten, die nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts und kein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung begründen. Somit ist dafür auch keine Arbeitserlaubnis erforderlich.

## **Jugend- und Familienzentrum „Spektrum“ im Stadtbezirk-Schwenningen**

Das Jugend- und Familienzentrum im Stadtbezirk Schwenningen liegt in unmittelbarer Nähe zu der Gemeinschaftsunterkunft in der Alleenstraße. Mit dem Einzug von vielen syrischen Familien mit Kindern und Jugendlichen im Sommer 2014 wurden die Angebote im Innen- und vor allem Außenbereich auch von vielen Flüchtlingsfamilien genutzt. Jugendliche konnten sich abends problemlos im Spektrum aufhalten.

Da zwischenzeitlich fast alle Familien in Privatwohnungen umgezogen sind und die Alleenstraße mehrheitlich mit Einzelpersonen belegt ist, hat sich auch der Besuch von Geflüchteten im Jugendhaus Spektrum verändert.

## **ProKids-Treff im Familienzentrum Schwenningen**

Der ProKids-Treff wird auf Eigeninitiative des Ehepaars Lichte betrieben und besteht seit 2006, seit 2012 unter der Trägerschaft der ProKids-Stiftung. Die ehrenamtlich Engagierten des ProKids-Treffs helfen Familien auf vielfältige Art und Weise, zum Beispiel durch die Vermittlung von Kinderbekleidung (gebraucht und neu), von Spielzeug, mit einem niederschweligen Beratungsangebot und Hilfe in Notlagen. Der ProKids-Treff organisiert zudem große Veranstaltungen, jahreszeitliche Projekte und ein Ferienprogramm. Hier werden auch Kindern aus Familien, die es sich sonst nicht leisten können, attraktive Aktivitäten ermöglicht.

## **Hausaufgabenbetreuung im ProKids-Treff**

Zum ProKids-Treff gehört auch die Hausaufgabenbetreuung von Erhard Bürk & Co. Auf Initiative und durch zeitintensiven Einsatz eines einzelnen Engagierten, Herrn Bürk, findet im Stadtbezirk Schwenningen regelmäßig eine Hausaufgabenbetreuung/Nachhilfe für Kinder und Jugendliche aus überwiegend sozial schwachen Familien und prekären Lebenslagen statt, die vielfach zudem einen Migrationshintergrund haben.

## **Muttersprachlicher Unterricht der Konsulate in den Schulen in Villingen-Schwenningen**

Das Land Baden-Württemberg fördert auf Grundlage der Richtlinie des Rates 77/486/EWG über die schulische Betreuung der Kinder von Familien mit Migrationshintergrund den muttersprachlichen Zusatzunterricht in 13 Schulen der Stadt VS.

## **Angebote der Stadtbibliothek**

Die Stadtbibliothek bietet schon seit einigen Jahren eigene Projekte für ausländische Kinder, Jugendliche und Erwachsene, zum Teil in zahlreichen Kooperationen. Exemplarisch sollen einige Projekte für Geflüchtete genannt werden: Führung durch die Stadtbibliothek u. a. im Rahmen der Kulturspaziergänge (in Kooperation mit dem Amt für Kultur und den GU), Medien für Kinder mit Fluchterfahrung

oder Führungen mit Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen in Kooperation mit Refugio e. V., kostenlose Leseausweise für Geflüchtete, spezielle Bibliotheksführungen auf Initiative der BetreuerInnen (in deutscher und englischer Sprache), Café International: Ort zur Begegnung mit Geflüchteten, Medienspenden für Flüchtlingsunterkünfte, Abteilung "Ankommen in Deutschland", Bibliotheksflyer in einfacher Sprache, Bibliotheksflyer in diversen Fremdsprachen, Bücher in 13 Sprachen, 2-sprachige Bücher, Ausgebautes Sprachkursangebot, Kostenlose Internetnutzung/W-LAN-Nutzung vor Ort, Ausleihmöglichkeit der Medienkiste "Sprachschatz International".

### **Angebote des Amtes für Kultur**

Als kleine Geste der Willkommenskultur hat die Städtischen Galerie in Kooperation mit dem DRK, Refugio VS e.V., dem Freundeskreis Kultur Villingen-Schwenningen e.V. und der Bürgerstiftung Villingen-Schwenningen das Projekt „Fremde Stadt – Neue Heimat“ installiert: Eine Kunsthistorikerin und eine Journalistin vermittelten in vier „Kultur-Spaziergängen“ durch Schwenningen und Villingen asylsuchenden Menschen mit Hilfe verschiedener DolmetscherInnen Alltägliches und Besonderes. Mit kultur- und kunstgeschichtlichen Aspekten, Momenten der Industriegeschichte aber auch im Brauchtum und mit Alltagsgeschichten wird die neue Heimat erlebnisreich vorgestellt.

### **Netzwerk der Kulturen**

Durch den Aufbau eines Netzwerks der Kulturen für Villingen-Schwenningen sollen alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen sowie Abteilungen der Stadtverwaltung zur langfristigen Förderung einer interkulturellen Kulturarbeit zusammengeführt werden. Der Aufbau eines Netzwerks soll bis zum Jubiläum der Ersterwähnung von Schwenningen, Tannheim und Villingen 2017 realisiert werden. In der verbleibenden Zeit bis zum Jubiläumsjahr sollen die entsprechenden Kontakte geknüpft, eine nachhaltige Infrastruktur aufgebaut sowie die Bedürfnisse und Potentiale ausgelotet werden.

Mit (mindestens) einem ersten realisierten Projekt soll das Netzwerk der Kulturen bis 2017 an die Öffentlichkeit treten, je nach den im Abstimmungsprozess entwickelten Prioritäten.

In diesen Rahmen gehört auch die Kulturarbeit von und mit Geflüchteten. Parallel zum Aufbau von langfristig angelegten Strukturen der interkulturellen Arbeit können und sollen konkrete Projekte eingebunden und mit den AkteurInnen vor Ort koordiniert werden.

### **Integrationsprojekt von Boxing VS e.V.**

Über den Boxsport sollen u. a. Jugendliche mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft einbezogen werden. Hierzu eignet sich der Boxsport, da er Eigenschaften wie Disziplin, Fairness, Regeln, Fleiß, und Durchhaltevermögen vermittelt, die die Zielgruppen ansprechen. Der Boxsport profitiert stark von Kindern mit Migrationshintergrund. Der Anteil bei Nachwuchsmeisterschaften liegt im Schnitt bei über 85 %. Projektziel ist die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in

die Gesellschaft, hier zunächst in den Verein. Geplant ist die Bildung eines sozialen Netzwerks zur Unterstützung des Elternhauses in Angelegenheiten des täglichen Lebens (Ausbildungsmöglichkeiten, Möglichkeiten der Verbesserung der schulischen Leistung, etc.) und der Laufbahnberatung. Kinder und Jugendliche werden pädagogisch betreut.

Weitere Kooperationspartner sind der ProKids-Treff sowie das Amt für Familie, Jugend und Soziales der Stadt Villingen-Schwenningen

### **Arbeitskreis Asyl Schwenningen**

Anlässlich der Bekanntgabe der Erstbelegung der Gemeinschaftsunterkunft in der Alleenstraße im Stadtbezirk Schwenningen (Juni 2014) wurde der Arbeitskreis im März 2014 gegründet auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchengemeinden (ACK) Schwenningen. Seine Ziele sind der Aufbau und die Förderung einer Willkommenskultur für Geflüchtete in Kirchengemeinden und im Gemeinwesen, Integration von Geflüchteten in die Stadtgemeinschaft sowie Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber den Themen Flucht und Asyl.

### **Arbeitskreis „Engagement Erbsenlachen“**

Zahlreiche Ehrenamtliche haben sich auf Initiative von Dekan Wolfgang Rüter-Ebel zusammengefunden um sich für die Gemeinschaftsunterkunft in den Erbsenlachen zu engagieren. In wechselnden Villingen Kirchengemeinden finden die Austauschtreffen der Engagierten statt, aus denen Projekte wie beispielsweise 'Tea and Talk', abendliche Radtouren, Stadtpaziergänge und ein wöchentlich stattfindendes Kinderbetreuungsangebot in Erbsenlachen entstanden sind.

### **Arbeitskreis Pro Asyl e. V.**

Der Arbeitskreis besteht bereits seit vielen Jahren und versteht sich als politisch wirkendes Gremium, das auf Erfordernisse, Herausforderungen und Schwierigkeiten im Asyl- und Flüchtlingsbereich aufmerksam macht, beispielsweise an Informationsständen mit Aktionen in den Innenstädten oder im Rahmen von Veranstaltungen, die u. a. in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg organisiert werden.

### **„Heimat ist – hier!“**

„Heimat ist – hier!“ ist ein Kursprojekt der Volkshochschule Villingen-Schwenningen in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung für Frauen aus der Region. Eingeladen sind alle Frauen mit und ohne Migrationshintergrund, um sich an sieben Abenden in ihrer Stadt gesellschaftlich und politisch umzusehen und auch persönlich auszutauschen.

## **Sozialer Wohnungsbau**

Das "Bündnis für faires Wohnen" hat sich sozialen Wohnungsbau zum Ziel gesetzt. Ansprechpartner bei der Stadt VS ist das Amt für Stadtentwicklung.

In dem Bericht zur Situation von Geflüchteten in VS werden folgende Handlungsbedarfe zur Unterstützung der Flüchtlinge festgehalten.

Die Anschlussunterbringung von Geflüchteten wird als notwendig betrachtet und damit auch ein diesbezüglicher Bedarf konstatiert. Andererseits wird aber ein allgemeines Handlungserfordernis zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung entsprechenden Wohnraums für Anschlussunterbringungen, somit für die Stadt als „zunächst nicht gegeben“ betrachtet. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Villingen-Schwenningen kaum über entsprechenden Wohnraum im eigenen Besitz verfüge, ebenso würde es quantitativ an Belegungsrechten zugunsten der Stadt fehlen.

## **Erhöhung der Teilhabemöglichkeit der Geflüchteten an Kultur und Bildung**

Für Geflüchtete sollte ihre Teilhabemöglichkeit an Kultur und Bildung, damit deren Integrationschancen erhöht werden.

So wird in VS darüber nachgedacht, im Rahmen der Willkommenskultur die Anspruchsvoraussetzungen für den Städtischen Sozialpass dem aktuellen Bedarf entsprechend anzupassen und die Antragsberechtigung für Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten sowie anerkannte Flüchtlinge zu erweitern.

## **Patenschaftsprogramme**

Patenschaftsprogramme haben sich in der Integrationsförderung bewährt. So sollte die große Bereitschaft zur ehrenamtlichen Arbeit zu mehr Patenschaften hin gefördert werden. Geflüchtete Menschen müssen mit einer neuen Sprache, fremden Sitten und Bürokratie zurechtkommen. Ehrenamtliche Ansprechpersonen können helfen und PatInnen, LotsInnen und KulturvermittlerInnen in der neuen Heimat sein. Eine Patenschaft kann besonders für die AsylbewerberInnen in der Anschlussunterbringung wichtig sein, wenn sie den „betreuten“ Rahmen der Gemeinschaftsunterkunft verlassen haben und mit dem normalen Alltag konfrontiert werden. PatInnen können gezielt in diesem Lebensabschnitt für grundlegende Fragen zur Verfügung stehen und bei sprachlichen und kulturellen Barrieren als VermittlerInnen für den Alltag und die Kultur in Deutschland wirken.

Denkbar ist eine Kooperation der Integrationsförderung mit den neuen Koordinierungsstellen für die Ehrenamtlichen in den Gemeinschaftsunterkünften und der Anschlussunterbringung sowie mit dem Landkreis und dem DRK. Gemeinsam könnte eine Konzeption erarbeitet werden für Akquise, Schulung und Begleitung von PatInnen.

## **Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Stadt Villingen-Schwenningen**

Das bestehende Integrationskonzept der Stadt Villingen-Schwenningen wurde 2008 vom Gemeinderat verabschiedet. Seit 2009 gibt es die Integrationsförderung, bis Juni 2013 mit einem Stellenanteil von 50 %, seit Juli 2013 mit einem Stellenanteil von 100 %. Die Stadt Villingen-Schwenningen ist dabei, das bestehende Integrationskonzept der Stadtverwaltung bis Ende 2016 fortzuschreiben.

Die Stadt sollte in einem Öffnungsprozess Vorbild sein und als „gutes Beispiel“ vorangehen, um der zunehmenden Zuwanderung nicht nur offen zu begegnen, sondern eine aktive Willkommenskultur zu praktizieren.

### **4.7.3. Zusammenfassende Einschätzung der Situation**

Die Flüchtlingshilfe in Villingen-Schwenningen wird getragen von einem hohen Grad an Engagement von Seiten der städtischen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen. Die unter Bezugnahme auf den Bericht zur Situation der Geflüchteten aufgezeigten Leistungen und durchgeführten Projekte verdeutlichen das ebenso wie die vielen und auch erfolgreichen Aktivitäten. Die Hinweise auf die phasenweise Aussetzung der Umsetzung des Integrationskonzepts sowie die von Seiten der Stadt und Befragten formulierten Bedarfe machen andererseits deutlich, dass die hauptamtlichen Mitarbeitenden nicht die Kapazitäten haben, sich noch mehr einzubringen, sich zu vernetzen und die Flüchtlingshilfe noch professioneller zu gestalten.

Es kann durchaus großes Potential, politischer Wille und eine professionelle Haltung von Seiten der Kommune festgestellt werden.

Ein gelingendes, friedliches Zusammenleben gelingt in VS bisher, solange die Menschen Hilfe benötigen / wollen und so lange vor allem die Ehrenamtlichen weiter motiviert sind, sich zu engagieren, bzw. so lange sie in der Lage sind, Unterstützung zu leisten.

## **5. Flüchtlingshilfe im Landkreis**

Der Schwarzwald-Baar-Kreis bekommt von den Landeserstaufnahmestellen (LEA) in Karlsruhe, Meßstetten, Ellwangen, Mannheim und Freiburg geflüchtete Menschen zugewiesen. Innerhalb eines Zeitraumes von einigen Wochen bis zu drei Monaten finden in den LEA die Ersterfassungen, Gesundheitsuntersuchungen und die ersten Schritte des Asylverfahrens statt. Anschließend werden die geflüchteten Menschen auf die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg zur vorläufigen Unterbringung verteilt.

## 5.1. Behördliche Zuständigkeiten

Das Landratsamt als „**Untere Aufnahmebehörde**“ ist für die Unterbringung und Verwaltung sowie den Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte im Schwarzwald-Baar-Kreis zuständig. Außerdem liegt die Zuständigkeit des Landkreises bei der Bearbeitung und Bar-Auszahlung von **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**. Kontingentflüchtlinge<sup>11</sup> haben gleich einen gesicherten befristeten Aufenthaltsstatus und erhalten somit Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII.

Der Landkreis ist dazu verpflichtet, von den in Baden-Württemberg aufgenommenen geflüchteten Menschen 2,11 Prozent in vorläufiger Unterbringung aufzunehmen. Bei den Planungen zum Zeitpunkt der Untersuchung geht die Landkreisverwaltung von einem monatlichen Zugang von 200 Personen aus. Dieser Zugang bedeutet einen Bedarf von ungefähr 2600 Plätzen. Derzeit verfügt der Schwarzwald-Baar-Kreis über 1800 Plätze für betroffene Personen in insgesamt vierzehn Gemeinschaftsunterkünften, so dass noch weitere Plätze geschaffen werden müssen. Allerdings waren schon in den ersten Monaten des Jahres 2016 Zugänge von nur 90 AsylbewerberInnen pro Monat zu verzeichnen.

Die Gemeinschaftsunterkunft (GU) in der Obereschacher Straße im Stadtbezirk Villingen war von 2009 bis Dezember 2012 die einzige Unterkunft für geflüchtete Menschen mit einer Aufnahmekapazität von etwas mehr als 150 Plätzen. Seither wurden weitere Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis eingerichtet.

Des Weiteren ist seit Januar 2016 die „**Stabsstelle Flüchtlingskoordination**“ eingerichtet, die die Koordinierung der Flüchtlingshilfe im Landkreis, das Fördermanagement für Integrationsmaßnahmen, die Sozial- und Integrationsplanung, die Beratung, Qualifizierung und Koordinierung der Leistungen von Kommunen, Verbänden, Trägern und bürgerschaftlich Engagierten in der Flüchtlingsarbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit zu ihrem Aufgabenspektrum zählt.

Zum Landratsamt gehören darüber hinaus weitere Stellen, die mit den geflüchteten Menschen zu tun haben. Das sind die **Ausländerbehörde**, das **Jugendamt**, das **Sachgebiet Hilfe zur Pflege** und die **Eingliederungshilfe** als Stellen, die sich um die Teilhabe von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Beeinträchtigung zu kümmern haben, sowie das **Schulamt**. Dieses ist für die Vorbereitungsklassen zuständig.

**Im schulischen Bereich** werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die aus dem Ausland in den Landkreis ziehen und die deutsche Sprache nicht sprechen, in sogenannten Vorbereitungsklassen

---

<sup>11</sup> Kontingentflüchtlinge sind Menschen aus Krisenregionen, die im Rahmen internationaler humanitärer Hilfsaktionen aufgenommen werden.

(VKL)<sup>12</sup> und im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB / VABO) unterrichtet, mit dem Ziel, in den Regelschulbetrieb oder in Ausbildung / Arbeit eingegliedert werden zu können (siehe Kapitel 7.1)

Eine weitere kreisweite Einrichtung, die sich um die Teilhabe von Menschen kümmert, ist die **Agentur für Arbeit** und das Jobcenter. Das **Jobcenter** erbringt Leistungen zum Lebensunterhalt sowie zur Eingliederung in Beschäftigung / Vermittlung, die sich an Personen richten, die im Rechtskreis SGB II betreut werden. In Bezug auf geflohene Menschen sind dies:

- anerkannte AsylbewerberInnen
- Kontingentflüchtlinge (überwiegend Geflüchtete aus Syrien)
- Opfer von Gewalt / Straftaten im Heimatland
- nicht anerkannte AsylbewerberInnen, deren Aussetzung der Abschiebung länger als 18 Monate zurückliegt.

Im Jobcenter wurden zusätzliche Stellen geschaffen.

Die Leistungen der Agentur für Arbeit Rottweil – Villingen-Schwenningen für geflüchtete Menschen erstrecken sich auf Beratung und Vermittlung von Menschen, die eine hohe Bleibewahrscheinlichkeit haben, qualifiziert sind und die notwendigen Sprachkenntnisse besitzen, sowie auf frühzeitige Identifizierung des Potentials von Geflüchteten und AsylbewerberInnen über Mini-Arbeitspakete, gemeinsam mit Ausländerbehörden und Bleiberechtsnetzwerken. Zu erwähnen sind ebenso die Leistungen der Familienkasse an Geflüchtete (Kindergeld) (siehe Kapitel 7.4).

## 5.2. Psychosoziale Begleitung

Für die psychosoziale Begleitung in den einzelnen Lebensbereichen sind in der Regel Sozialarbeitende zuständig. Psychosoziale Begleitung setzt an den Stärken der Menschen an und unterstützt gezielt an den Punkten, an denen sie Unterstützung benötigen. Die Aktivierung der Selbsthilfe steht im Vordergrund der psychosozialen Beratung. Das bedeutet, dass die Menschen bestmöglich dabei unterstützt werden, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Hierbei ist es wichtig festzustellen, welche Stärken und Ressourcen ihnen beim Einleben in die Kommune helfen können und was sie darüber hinaus an Wissen, Therapie oder auch Begleitung benötigen, um sich in der neuen Gesellschaft zurechtzufinden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die hier ankommenden Menschen über viele Potentiale verfügen, die es nutzbar zu machen und auszubauen gilt.

Der Landkreis hat die psychosoziale **Betreuung der Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften** (GU) dem DRK-Kreisverband Villingen-Schwenningen e.V. übertragen. Die Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte sind sehr weit gefasst und betreffen alle Lebensbereiche, auch die Zu-

---

<sup>12</sup> Die Zuständigkeit für die VKL liegt beim staatlichen Schulamt, das in Donaueschingen ansässig ist.

kunftsplanung und das Zusammenleben der Menschen in den Unterkünften und im Sozialraum. Diese Stellen sind an allen GU-Standorten verortet.

Wie auch in anderen Flächenlandkreisen ballen sich professionellen Hilfeinrichtungen, kleine Initiativen, Projekte, Behördenbüros in den großen Kreisstädten. Nur wenige können es leisten, in den kleineren Kommunen präsent zu sein. Es wird von den Leistungsuchenden erwartet, die Büros und Anlaufstellen in Villingen-Schwenningen aufzusuchen.

Die gesetzlich festgelegte Regelung der Zuständigkeiten führt auch im Schwarzwald-Baar-Kreis dazu, dass an vielen Stellen vorhandene Ressourcen nicht aufgestockt, sondern neue Stellen geschaffen werden. Als Beispiel können die Schulsozialarbeitsstellen in den VABO/VAB- Klassen genannt werden. Sinnvollerweise hätte der Bund die Stellen der Migrationsdienste im Landkreis aufstocken sollen, damit erfahrene Fachkräfte ihr Wissen und ihre Erfahrungen an die neuen KollegInnen weitergeben und bereits entwickelte Standards nutzen können. Ein weiteres Beispiel ist das Beauftragen von Trägern der Berufshilfe, die neu ins Feld kommen und nicht vernetzt mit den anderen Trägern arbeiten, sondern schlicht versuchen, ihre Maßnahmen mit Jugendlichen zu „füllen“. Hier entsteht teilweise eine Konkurrenz unter den Trägern, die nicht zielführend ist.

Unser Finanzierungssystem ist „versäult“: Für eine Person ist neben der Ausländerbehörde die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, der Landkreis, die Kommune, das Jugendamt, der Bund, das Land zuständig – je nach Aufenthaltsstatus, Dauer des Aufenthalts in der Bundesrepublik, Unterstützungsbedarf und persönlicher Verfassung. Konkret heißt das bezüglich der Zuständigkeiten: Zuständig ist beispielsweise der Landkreis im Bereich „Wohnen“ für die GU, das Regierungspräsidium für die EA<sup>13</sup> und die Kommunen letztlich für die gleichen Menschen, aber in der Anschlussunterbringung<sup>14</sup>. Schon in den EA werden beispielsweise mit einem Erfassungsbogen einerseits die beruflichen Qualifikationen der geflüchteten Menschen bei der Aufnahme erfasst; andererseits werden diese Menschen in den

---

<sup>13</sup> Inzwischen hat sich bereits in den EA eine Betreuungsform etabliert, die darauf abzielt, die Menschen frühstmöglich über ihre Handlungsmöglichkeiten und Pflichten zu informieren, sie in Krisensituationen zu beraten, zu unterrichten und vor Übergriffen zu schützen. Hier finanziert das Land Stellen bei Caritas und Diakonie und hat selbst ein so genanntes „interkulturelles Kompetenzteam“ eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, die Betreiber der EA, die Sozialberatungen und auch die Kommunen in Fragen der Unterbringung zu unterstützen. Sie sind auch AnsprechpartnerInnen für geflohene Menschen in den Unterkünften, ebenso wie die vom RP eingerichtete Ombudsfrau. Diese überprüft die EA hinsichtlich der Unterbringungsbedingungen, insbesondere für Frauen und Kinder.

<sup>14</sup> Sobald die geflüchteten Menschen im Schwarzwald-Baar-Kreis angekommen sind, werden sie in einer der Gemeinschaftsunterkünfte aufgenommen. Dort erhalten sie ein Zimmer, welches mit weiteren Landsleuten geteilt wird. Danach melden sich die AsylbewerberInnen bei der Ausländerbehörde an. Sie haben dann die Möglichkeit, sich bei einer gemeinnützigen Arbeit einzubringen, außerdem können sie einen Sprachkurs besuchen. Nach drei Monaten können sie in bestimmten Ausnahmefällen einer regulären Arbeit nachgehen. Nach 15 Monaten steht ihnen der Arbeitsmarkt offen. In der Gemeinschaftsunterkunft können die AsylbewerberInnen die Unterstützung der Heimleitung, die durch den Schwarzwald-Baar-Kreis gestellt wird, in Anspruch nehmen. Zudem gibt die soziale Beratung und Betreuung des Deutschen Roten Kreuzes, die dies im Auftrag des Landratsamtes durchführt, Hilfestellung für alle Anliegen des täglichen Lebens. Alle Kinder haben grundsätzlich Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Kinder und Jugendliche sind sechse Monate nach Zuzug schulpflichtig (vgl. § 72 SchG Baden-Württemberg). Derzeit sind ca. 150 Flüchtlingskinder im Schwarzwald-Baar-Kreis untergebracht.

GU von Heimleitung, SozialarbeiterIn und Ehrenamtlichen bei der Arbeitssuche unterstützt. Die in der EA aufgenommenen Daten könnten hier nun sehr hilfreich sein, werden aber oft erneut aufgenommen, weil es keine Verabredung der Weitergabe dieser Daten gibt.

Nur in Einzelfällen werden Absprachen getroffen, weil Absprachen zeitliche Ressourcen beanspruchen und „kurze“ Wege sich erst entwickeln müssen.

Daher macht es Sinn, KoordinatorInnen einzusetzen, die gemeinsam mit den AkteurInnen fachliche Standards für den Landkreis entwickeln. Von diesen fachlichen Standards könnte dann der gesamte Landkreis über die Flüchtlingshilfe hinaus profitieren (siehe Kapitel 8.4).

### **5.3. Koordinierungsstellen für Ehrenamtliche in den Gemeinschaftsunterkünften**

Die seit Anfang April 2015 neu geschaffenen Projektstellen Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingshilfe beim Diakonischen Werk, der Caritas und des DRK zusammen mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis sollen eine professionelle Koordination, Anleitung und Förderung der Ehrenamtlichen sicherstellen und dazu beitragen, dass Doppelstrukturen verhindert und abgebaut werden.

### **5.4. Die Migrationsberatung**

Die Migrationsberatung im Landkreis ist in Villingen-Schwenningen angesiedelt und erfolgt als Kooperation des Diakonischen Werks im Schwarzwald-Baar-Kreis mit dem Caritasverband für den Schwarzwald-Baar-Kreis e. V. Hierzu gehört neben der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) auch der Jugendmigrationsdienst, der Beratung und Begleitung für (neu zugewanderte) Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren bietet.

### **5.5. Integrationskurse und andere Angebote**

Des Weiteren werden **Integrationskurse** für AusländerInnen mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis an der Volkshochschule Villingen-Schwenningen, dem Treffpunkt Lernen, dem Vatter Bildungszentrum Tuttlingen (Standort Villingen-Schwenningen), der VHS Baar und dem Inlingua Villingen – Aurora Sprachcenter GmbH angeboten bzw. durchgeführt.

Seit Juni 1998 arbeitet **Refugio e. V. Villingen-Schwenningen** als Kontaktstelle für traumatisierte Geflüchtete im Landkreis. Die Kontaktstelle betreute 2014 186 KlientInnen, davon ein Teil aus Villingen-Schwenningen. Schwerpunktmäßig erbracht wurden DolmetscherInnen-gestützte Psychotherapie, Asylverfahrensberatung, Einzelfallbetreuung, Wohnungs- und Arbeitssuche, Familien- und Erziehungsberatung sowie individuelle wie gruppenspezifische Bildungsangebote / Sprachförderung .

Im Landkreis sind noch weitere Stellen angesiedelt, die sich jedoch bisher noch nicht explizit für die Zielgruppe der geflüchteten Menschen einbringen. Dies sind unter anderem die Fachstelle Sucht, Pro Familia, Familien-, Paar-, Lebens- und psychosoziale Beratungsstellen kirchlicher Träger, die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Frauen helfen Frauen sowie Grauzone e. V. Hilfe bei sexueller Gewalt. All diese bestehenden Einrichtungen sollten bei der Entwicklung von Konzepten zur Unterstützung geflüchteter Menschen einbezogen werden, da hier bereits neben dem fachlichen Wissen Vernetzungsstrukturen im Landkreis bestehen, die unbedingt genutzt werden sollten. Das **WelcomeCenter Gewinnerregion** berät internationale Fachkräfte und deren Familien, Unternehmen, welche Zugewanderte einstellen, sowie Kommunen und Landkreise, in die neue Fachkräfte zuziehen. Seine Aufgaben sieht es in der Erstberatung und Orientierungshilfe rund um Leben und Arbeiten. Das Ziel ist es, die regionale Wirtschaft bei der Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland zu unterstützen und eine Willkommenskultur zu schaffen. Das WelcomeCenter bietet dazu Seminare an und unterhält einen Club der Kulturen für den Freizeitbereich, in dem zugezogene Fachkräfte sich vernetzen und mit attraktiven Freizeitmöglichkeiten der Region vertraut machen.

## 5.6. Arbeitsintegration

Insbesondere im Bereich der Arbeitsintegration existieren einige Einrichtungen, die sich die Vermittlung von geflüchteten Menschen explizit zur Aufgabe gemacht haben:

Die **Stiftung Lernen-Fördern-Arbeiten/Pro Job gGmbH** engagiert sich seit dem 01.01.2015 im Projekt „a.i.d. - ankommen. integrieren. dazugehören“. Dieses regional durch den Europäischen Sozialfond (ESF) geförderte Projekt wird in enger Kooperation mit dem Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis durchgeführt. Zielgruppe sind Flüchtlinge und deren Familien aus Syrien, die im Leistungsbezug von SGB II stehen und über einen Aufenthaltsstatus und eine Arbeitserlaubnis verfügen. Zielsetzung des Projekts ist die Integration in Gesellschaft und Arbeit.

Die **IHK** setzt sich mit ihrem Programm „Gemeinsam unternehmen wir Integration“ für die Arbeitsintegration geflüchteter Menschen ein. Dazu wurde ein arabisch sprechender Mitarbeiter (ein so genannter „Kümmerer“ eingestellt. Dessen Aufgaben sind die Information und das Gewinnen von Betrieben, die Beratung von Jugendlichen in den VABO-Klassen, das Gewinnen ehrenamtlicher PatInnen zur

Unterstützung der Auszubildenden und auch das Erfassen von Kompetenzen durch Kompetenzchecks).

**Südwestmetall** hat in Kooperation mit dem **BBQ** eine Fachkraft für die Beratung von ArbeitgeberInnen eingestellt. Hier geht es neben der Rechtsberatung auch um die Unterstützung von Betrieben bei der Einarbeitung bzw. beim Schaffen von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für MigrantInnen. Zudem bietet der so genannte „Integrationslotse“ Unterstützung bei der Kommunikation mit Behörden, Ämtern und Schulen an und betreibt „aktive Netzwerkarbeit und Schnittstellenmanagement“.

Weitere **Bildungsträger (BIMA, My Pegasus etc.)** sind gemeinsam mit der Agentur für Arbeit dabei, Maßnahmen für die Zielgruppe zu entwickeln, um dieser den Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern. Vermutlich werden sich diese ähnliche Aufgaben zu Eigen machen wie die der von IHK und Südwestmetall eingerichteten Stellen. Möglicherweise werden sich auch noch nicht im Landkreis etablierte Träger auf die Ausschreibungen der Agentur für Arbeit bewerben. Zudem engagieren sich die Kommunen mit ihren Wirtschaftsförderern, Ehrenamtlichen und ArbeitgeberInnen selbst in diesem Feld.

## 5.7. Sprache

### **Einrichtung eines institutionsübergreifenden ehrenamtlichen Sprachmittlerdienstes**

In dem Bericht zur Situation der Geflüchteten in Villingen-Schwenningen wird auf den Bedarf für die Einrichtung eines ehrenamtlichen Sprachmittlerpools hingewiesen (S. 55), der seit Jahren gegenüber der Integrationsförderung der Stadt Villingen-Schwenningen formuliert wird. Dort heißt es hierzu: „Gerade in den letzten Monaten, in denen sich der Flüchtlingsstrom vervielfacht hat, wird der Bedarf nach ehrenamtlichen Sprachmittlern in einigen Bereichen sehr deutlich wahrgenommen. Gescheitert sind Überlegungen eines institutionsübergreifenden ehrenamtlichen Sprachmittlerdienstes immer wieder an der Frage der Trägerschaft und der Kostenübernahme für die einzelnen Sprachmittlereinsätze. Für einen konkreten, abgrenzbaren Einsatz eines Sprachmittlers sollte eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden, und zwar von der Institution, die einen Sprachmittler anfragt. Sprachmittler müssen entsprechend geschult und in ihrer Tätigkeit begleitet werden.“

Die Integrationsförderung der Stadt Villingen-Schwenningen hat die Initiative ergriffen und in Zusammenarbeit mit dem Landkreis die Einrichtung eines ehrenamtlichen Sprachmittlerdienstes initiiert. Ehrenamtliche SprachmittlerInnen können in der Kommunikation mit Behörden, bei Gesprächen in sozialen, pädagogischen und medizinischen Einrichtungen, z. B. auch bei Elterngesprächen in Kindergärten und Schulen sowie bei Informationsveranstaltungen eingesetzt werden. SprachmittlerInnen vermitteln zwischen einheimischen Institutionen und zugewanderten Menschen und überbrücken

sprachliche und kulturelle Hürden. Sie helfen, Missverständnisse zu vermeiden. Sie fördern kultursensibles Handeln aller Beteiligten. Sie erleichtern den Zugang zu sozialen und gesundheitlichen Angeboten. Sie tragen zur Chancengleichheit bei und stärken die Eigenverantwortung der Zugewanderten.

Um den Bedarf etwas spezifischer zu ermitteln, hat die Integrationsförderung der Stadtverwaltung eine Online-Umfrage eingerichtet, die im ersten Quartal 2015 einen Monat lang beantwortet werden konnte. An der Umfrage haben sich insgesamt 69 Personen, in erster Linie Institutionen, beteiligt. Die Resonanz war sehr erfreulich und hat die Brisanz der Thematik erneut bekräftigt.“

Inzwischen ist eine Stelle eingerichtet und erste Schulungen der Sprach- und Kulturmittler\_innen wird voraussichtlich noch vor den Sommerferien durchgeführt.

### **Sprachkurse für Geflüchtete**

Auch wenn einige Geflüchtete vielleicht nur Monate oder Jahre in Deutschland leben, sollten sie in der Lage sein, zu ÄrztInnen zu gehen, ihre Kinder in der Schule zu unterstützen und sich im gesellschaftlichen Alltag zu verständigen. Gespräche in der Nachbarschaft ermöglichen den Aufbau von gegenseitigem Vertrauen. Daher sollten tägliche Deutschsprachkurse nicht nur für Geflüchtete mit gesichertem Aufenthaltstitel, sondern für alle angeboten werden.

Für die Abklärung des genauen Bedarfs spezifischer Sprachkurse sowie insbesondere der notwendigen und möglichen Rahmenbedingungen und dem finanziellen Bedarf sind Gespräche der Integrationsförderung mit zahlreichen beteiligten Fachkräften notwendig (u. a. Integrationskursträger, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Landratsamt, GU und Beratungskräfte des DRK, Migrationsberatung...).

Eine Vielzahl der Leistungen und Angebote für Geflüchtete betreffen den **Spracherwerb**. So erhalten motivierte Geflüchtete in der GU mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung, die keinen Anspruch auf einen Integrationskurs haben, teilweise die Möglichkeit einen Sprachkurs zu besuchen. Weiterführende Kurse können auch von Geflüchteten in der Anschlussunterbringung fortgesetzt werden, sofern sie den Schulungsort mit öffentlichen Verkehrsmitteln noch erreichen. Der DRK-Kreisverband Villingen-Schwenningen hat über die Volkshochschule Villingen-Schwenningen mehrere „Grundstufe Deutsch“-Sprachkurse eingerichtet, mit einem Unterrichtsumfang von vier Wochenstunden. Die Kurszuweisung erfolgt über die Fachkräfte der sozialpädagogischen Betreuung des DRK in den GU.

## **5.8. Interkulturelle ElternmentorInnen**

Das innovative Projekt der Interkulturellen ElternmentorInnen der Elternstiftung wurde im Sommer 2014 als „Bildungsidee des Jahres“ von der Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ ausgezeichnet.

Das Projekt wird durch die Integrationsförderung der Stadt VS und dem Bildungsbüro des Landratsamts getragen. Die Umsetzung im Schwarzwald-Baar-Kreis wird von der Geschäftsführung der Elternstiftung als ein Vorzeigemodell in Baden-Württemberg bezeichnet und als Anregung und Motivation für andere Kommunen betrachtet.

Da die Nachfrage nach weiteren Interkulturellen ElternmentorInnen groß ist und dieses erfolgreiche Projekt daher weiter entwickelt werden soll, ist dies ebenso als ein Handlungsbedarf zu betrachten. Gezielte Akquise, Schulung und Begleitung der Interkulturellen ElternmentorInnen sollen vorangetrieben werden. Zudem können ElternmentorInnen auch in den SprachmittlerInnenpool aufgenommen werden.

## 5.9. Netzwerke / Runde Tische

Netzwerkarbeit ist eine wichtige Methode zur Verständigung, zur Transparenz und zum fachlichen Austausch. Es muss hier unterschieden werden zwischen

- Kooperation,
- „Runden Tischen“ und
- professioneller Netzwerkarbeit.

Kooperationen finden in der Regel im Einzelfall statt, hier tun sich zwei oder mehrere AkteurInnen in einem „Fall“ zusammen, um Ziele bestmöglich erreichen zu können (vgl. Teubert 2007). Im Zusammenhang mit der Flüchtlingsarbeit findet das in den Gemeinschaftsunterkünften vor allem zwischen Heimleitungen und Sozialarbeitenden und den Sozialarbeitenden in den GU und externen BetreuerInnen oder Behördenmitarbeitenden statt. Diese Kooperationen basieren zumeist auf persönlichem Engagement der Beteiligten. So wurde im Zuge der vorliegenden Studie deutlich, dass die Kooperation zwischen Heimleitungen und Sozialarbeitenden strukturiert und als Standard eingeführt werden soll, um Doppelbetreuungen oder sich widersprechende Aussagen den Menschen gegenüber zu vermeiden. Unserer Ansicht nach sollten hier auch gemeinsame Standards für die Betreuungssituation erarbeitet werden, Z.B. gemeinsame EDV mit Informationen als Datenbank. (siehe Kapitel 8.4).

An den so genannten „Runden Tischen“ tauschen sich an einem Thema Interessierte regelmäßig aus, um auf dem Laufenden zu bleiben, was die fachlichen Entwicklungen oder die Situation in einem Sozialraum angeht (vgl. Teubert 2016).

Im Landkreis haben sich einige Runde Tische etabliert, die für den Aufbau professioneller Netzwerkarbeit (näher beschrieben in Kapitel 8.4.1) genutzt werden können.

### 5.9.1. Runder Tisch Migration im Schwarzwald-Baar-Kreis

Im Netzwerk Migration treffen sich alle am Thema Migration und Integration beteiligten Institutionen, Träger und Vereine im Schwarzwald-Baar-Kreis zum Informationsaustausch und zur Abstimmung weiterer Projekte und Vorgehensweisen. Das Netzwerktreffen findet zweimal jährlich statt.

Ziel dieser Treffen scheint nach Aussagen einiger Beteiligter vor allem der Austausch zu sein. Ein zielgerichtetes Arbeiten im Sinne eines Organisationsnetzwerks ist hier auch aufgrund der Größe nicht möglich. Aber aus diesem Kreis könnten sich kleinere Kommunikationsnetzwerke oder auch Organisationsnetzwerke entwickeln, die beispielsweise an Konzepten für die Beschulung von geflüchteten Kindern, die berufliche Integration, die psychosoziale Begleitung und auch die Vereinfachung der behördlichen Verfahren arbeiten.

Teilnehmende waren beispielsweise: VertreterInnen der Ausländerbehörden aus VS, DS und vom Landratsamt, VHS Baar und VS, Inlingua Sprachschule, Vatter Bildungszentrum, Treffpunkt Lernen, Schulamt Landkreis und staatliches Schulamt, Jobcenter und Agentur für Arbeit, Caritasverband, Diakonisches Werk, Deutsches Rotes Kreuz, Integrationsförderung und Flüchtlingsbeauftragte, BAMF, Regierungspräsidium.

### 5.9.2 Runder Tisch „Anschlussunterbringung“

Von Seiten des Sozialamtes wurde im August 2015 ein halb-jähriges Treffen mit den Akteuren aus Städten und Gemeinden, dem Jobcenter und der Migrationsberatung eingerichtet. Ziel der Treffen ist der Austausch zu Fragen der Anschlussunterbringung

### 5.9.3 Sozialraumkonferenzen / Runde Tische in den kleineren Kommunen

In **Furtwangen** gibt es eine Sozialraumkonferenz bei der sich bereits seit 17 Jahren alle Fachleute aus den Sozialen Diensten zweimal jährlich treffen. Die Runde wächst. In Furtwangen ist das Thema Bürgerschaftliches Engagement sehr aktuell.

In **Blumberg** gibt es einen Runden Tisch, den das Jugendamt moderiert. Auch hier sind die Schulen stärker an Vernetzung interessiert als noch vor einem Jahr.

In **Bad Dürkheim** gibt es ebenfalls einen Runden Tisch. Dort nennt er sich *Arbeitskreis Vernetzung*. Bad Dürkheim hat 20 % Stellenanteile Bürgerschaftliches Engagement für die Stadt bei der Stadtjugendpflege angesiedelt. Dort gibt es auch einen Beirat. Das ist ein Netzwerk zum Bürgerschaftlichen Engagement für Bad Dürkheim selbst. Die neue Fachkraft ist speziell für das bürgerschaftliche Engagement im Zusammenhang mit der Flüchtlingsarbeit eingestellt. Ein Anschluss an diesen Runden Tisch scheint sinnvoll.

In **Donaueschingen** gibt es den *Runden Tisch Jugend*, der bei der Stadtjugendpflege angesiedelt ist. Die Stadtjugendpflegerin lädt ein und moderiert.

Außerdem gibt es den *Runden Tisch des Mehrgenerationenhauses* sowie einen bereits oben unter 5.6.

erwähnten *Runden Tisch zum Thema Flucht*, der vom Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung organisiert wird und an dem neben den städtischen VertreterInnen auch VertreterInnen der Polizei, des Gemeinderats, des Regierungspräsidiums Freiburg, des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis und einE VertreterIn des Ehrenamtes teilnehmen. Dazu kommen drei BürgerInnen der Stadt Donaueschingen. Das Gremium tagt mehrmals im Jahr und lädt 2016 im Mai auch BürgerInnen zu einer öffentlichen Diskussion ein, weil es sich zum Ziel gesetzt hat, insbesondere deren Anliegen zu besprechen (vgl. Stadt Donaueschingen 2016 #9. 29.04.2016).

In **Triberg** gibt es eine *Sozialraumkonferenz*, die von der Koordinierungsstelle für Familien und Sozialraumarbeit des Landkreises organisiert wird. Diese trifft sich zweimal im Jahr zu einem Austausch über die neuesten Entwicklungen in der Gemeinde und initiiert neue Projekte. Die Sozialraumkonferenz kann als professionelles Organisationsnetzwerk eingestuft werden. Hier geht es um die fachliche Weiterentwicklung fallunspezifischer Arbeit in der Gemeinde. Aber auch die Kooperation in Einzelfällen wird durch die Begegnung der Fachkräfte unterschiedlicher Organisationen aus dem Landkreis verbessert. Teile dieses Gremiums können auch in Triberg für die Entwicklung der Arbeit mit geflüchteten Menschen eingesetzt werden.

In **Villingen-Schwenningen** gibt es drei *Sozialraumteams*: Villingen, Schwenningen und der Zwischenbereich der beiden Stadtteile. Die Netzwerke werden von den MitarbeiterInnen des Amtes für Familie, Jugend und Soziales, der Abteilung Jugendarbeit und Bürgerschaftliches Engagement koordiniert.

## 5.10. Zusammenfassende Einschätzung zur Situation

Im Landkreis gibt es gebündelt in einigen gut funktionierenden Arbeitskreisen ein enormes Maß an Wissen und Engagement der Fachleute und darüber hinaus einen beachtlichen Pool an ehrenamtlich Tätigen, die ihrerseits Wissen und andere Kompetenzen einbringen, die für ein gelingendes Leben notwendig sind.

Im Prozess der vorliegenden Untersuchung wurde eine große Kooperationsbereitschaft deutlich. Die erhobenen Bedarfe in Bezug auf die zu untersuchenden Gesellschaftsbereiche, die auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt sind, wurden von den AkteurInnen benannt, besprochen und fachlich begründet.

Das bisher Dargestellte zeigt, auf welche Ressourcen bezogen auf die Flüchtlingsarbeit zurückgegriffen werden kann.

Die ehrenamtlich Tätigen sind im Rahmen dieser Studie nicht befragt worden, weil das den Umfang der Erhebung überschritten hätte. Sie müssen aber unbedingt als Ressource mitgedacht und zielgerichtet eingesetzt werden – auch weil die Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und geflüchteten Menschen zu einem gelingenden Zusammenleben beiträgt. Wenn die ehrenamtlich Tätigen unterstützend befähigt werden, ihre Stärken und Ressourcen im Sinne eines Empowerments der geflüchteten Menschen einzusetzen oder auch schon fähig dazu sind, wird auf beiden Seiten das Selbstwirksamkeitsempfinden unterstützt und Begegnungen laufen auf Augenhöhe ab.

## 6. Identifizierte Bedarfe im Landkreis

Die psychosoziale Begleitung von Menschen, die von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen sind, findet grundsätzlich in allen gesellschaftlichen Bereichen statt. Dies hat den Nachteil, dass bei einem komplexen Hilfebedarf viele Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen werden müssen, die oft nicht miteinander verknüpft sind, sich aber gegenseitig bedingen oder beeinflussen. Da die Unterstützungsleistungen von Verwaltungen aus gesteuert / finanziert werden, herrscht im Hilfesystem oft eher ein System der „Zuständigkeiten“, was die Wirkungen von komplexen Hilfesituationen negativ beeinflussen kann.

Soziale Arbeit versucht „ganzheitlich“ anzusetzen, behält also den Menschen insgesamt im Fokus und begrenzt die psychosoziale Begleitung nicht auf einzelne Felder. Diese Art der Unterstützung wird bezogen auf Geflüchtete / MigrantInnen durch Migrationsdienste oder im Rahmen von einem Case Management geleistet. Im Zusammenhang mit der hohen Anzahl an zu unterstützenden Menschen wurden jedoch die Stellen in den Migrationsdiensten nicht aufgestockt. Die Einrichtung eines Case Managements hätte der vorherigen Vernetzung der AkteurInnen bedurft. Dies konnte nicht geleistet werden, so dass derzeit noch eine Flüchtlingsarbeit vorherrscht, die in einzelne gesellschaftliche Bereiche differenziert.

Dies hat den Nachteil, dass ausgehend von den einzelnen Gesellschaftsbereichen in Kombination mit der allgemeinen psychosozialen Begleitung Doppel- oder gar Mehrfachbetreuungen erkennbar werden, die weder hilfreich noch notwendig für die Menschen sind.

### 6.1. Bedarfe aus Sicht der Kommunen

Von den sieben untersuchten Kommunen haben fünf explizit Bedarfe formuliert. Die Intensität der Auseinandersetzung der Befragten in den Kommunen mit dem Thema geflüchtete Menschen hängt stark mit der eigenen Betroffenheit zusammen. Dennoch gibt es im Landkreis Gemeinden, die sich

schon vor der Aufnahme der Menschen auf die neue Situation vorbereitet und klare Bedarfe formuliert haben. Zusammengefasst können hier elf Punkte benannt werden, die VertreterInnen aus drei Kommunen<sup>15</sup> auch in einer Gruppendiskussion mit Behörden- und WohlfahrtsverbandsvertreterInnen<sup>16</sup> erörtert haben:

1. **Informationen** über Fördermöglichkeiten, Zuständigkeiten im Landkreis, Möglichkeiten der Arbeitsvermittlung, Unterstützungsmöglichkeiten bei spezifischen Problemen sind nur mühsam erhältlich.
2. Professionelle Akquise, Erfassung und Betreuung der Ehrenamtlichen (durch Schulung, Supervision, Begleitung) **vor Ort** in den Kommunen fehlt.
3. Interkulturelle **Kompetenz der AkteurInnen** (Verwaltungsfachkräfte, Lehrende, Ehrenamtliche etc.) ist unzureichend vorhanden.
4. Wohnraum ist zwar vorhanden, dann aber oft in sehr ländlichem Raum und in baulich und von der Innenausstattung her nicht ganz den Standards entsprechendem Zustand.
5. Im **Wohnumfeld** fehlen BürgerInnendialoge sowie Möglichkeiten, die Nachbarschaften gezielt zu informieren, bzw. die Menschen in Kontakt zueinander zu bringen.
6. **Begegnungsmöglichkeiten** zwischen den einheimischen und geflüchteten Menschen fehlen, um beidseitig allfällige Vorurteile abzubauen.
7. Die Betreuung durch Fachkräfte der **Migrationsdienste** und durch andere Fachkräfte kann in den Gemeinden nicht mehr so geleistet werden wie in den Gemeinschaftsunterkünften. Hierfür fehlen den Kommunen zum einen zuständige Fachkräfte und zum anderen das Wissen um Unterstützungsmaßnahmen im Landkreis.
8. Die Kommunen sind überfordert in der Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen, die besondere Maßnahmen z. B. in Form von **traumapädagogischer und traumatherapeutischer** Begleitung benötigen. Dies macht sich teilweise fest an besonderen Verhaltensweisen im schulischen Kontext, die nicht durch alle Lehrkräfte aufgefangen werden können. Hier fehlen vor Ort Informationen zu hilfreichen Verfahren im Umgang damit (Schulungen oder auch direkte Ansprechpartner\_innen), aber auch kreisweite Unterstützungsangebote. Dazu muss betont werden, dass ein Defizit an traumapädagogischer und -therapeutischer Begleitung schon seit Jahren für den Landkreis festgestellt wurde.
9. Es fehlen **Deutschkurse** und andere **Beschäftigungsmöglichkeiten** für die Menschen.
10. Möglichkeiten, die Menschen in den **Gemeinden** zu halten, fehlen. Die meisten Geflüchteten werden vermutlich nach Villingen-Schwenningen ziehen, weil sie hier die Nähe zu Deutsch- und Integrationskursen sowie zu den Behörden haben. Die Busverbindungen sind insbesondere in den abgelegeneren Dörfern oft unzureichend vorhanden.

---

<sup>15</sup> Bad-Dürkheim, Blumberg und Villingen-Schwenningen

<sup>16</sup> Diakonie, Deutsches Rotes Kreuz und Caritas

11. In den Bereichen Wohnen und Kinderbetreuung wäre eine allgemeine **Anlaufstelle für gespendete Möbel und Spielzeug** für den gesamten Landkreis wünschenswert.

## 6.2. Bedarfe und Ressourcen in den Gesellschaftsbereichen

Im Zuge der vorliegenden Studie wurden Handlungsbedarfe in unterschiedlichen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen identifiziert. Im vorherigen Kapitel ging es um die in der Flüchtlingshilfe tätigen AkteurInnen und AkteurInnengruppen. Hier wurden bereits Bedarfe identifiziert, die sowohl von den Kommunen und durch die Fachkräfte der Wohlfahrtsverbände formuliert wurden als auch durch den Blick der Forschungsgruppe von außen kenntlich gemacht werden.

In der folgenden Darstellung werden die identifizierten Bedarfe vorgestellt, die nach einer fachlichen Fundierung noch begründet vorhanden sind. Diesen Bedarfen werden Ideen zu deren Behebung gegenüber gestellt und Vorschläge für die Nutzung der vorhandenen Ressourcen zur Deckung der Bedarfe gemacht.

Anschließend werden Bedarfsbereiche wie Fortbildungen zusammengefasst und ein Konzept vorgestellt, das den vorhandenen Ressourcen im Landkreis Rechnung trägt, eine Gesamtstruktur bieten kann und ineffiziente Mehrfachbetreuung der geflüchteten und auch ehrenamtlichen Menschen bestmöglich verhindern soll.

### 6.2.1. Bildung / Erziehung: Sprache, Kita, Schule

Ungefähr ein Drittel der nach Deutschland geflüchteten Menschen sind Kinder und Jugendliche. Im ersten Quartal 2016 waren 34,4 Prozent (n = 16.858) der in Baden-Württemberg ankommenden geflüchteten Menschen minderjährig (vgl. Ministerium für Integration Baden-Württemberg 2016).

Bildung und Sprache gelten als entscheidende Faktoren hinsichtlich individueller Teilhabe- und Entwicklungschancen. Möglichkeiten zum Spracherwerb, die schulische sowie die berufliche Bildung sind zentrale Elemente für gesellschaftliche Integration. Sprachkenntnisse zu vermitteln, ist laut Verwaltungsvorschrift vom 1. August 2008 „ein zentrales Aufgabenfeld für Kindergärten und alle Schularten und Auftrag aller am Erziehung- und Bildungsprozess Beteiligten“ (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 2008). Dies kann u. a. durch eine integrative Förderung, Vorbereitungskurse, aber auch durch eigens gebildete Klassen (Vorbereitungsklassen) erfolgen. Auch an Berufsschulen können zur „sprachlichen Förderung von Jugendlichen mit nichtdeutscher Herkunftssprache [...] besondere Klassen“ (VABO) eingerichtet werden (ebd.). Im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse lernen (geflüchtete) Jugendliche die deutsche Sprache, um die sprachlichen Voraussetzungen für einen Schulabschluss oder für Aufnahme einer Ausbildung zu schaffen.

Aktuell besuchen 30.300 SchülerInnen in Baden-Württemberg eine Vorbereitungsklasse (VKL) an allgemeinbildenden Schulen. 460 Vorbereitungsklassen an beruflichen Schulen (VABO) wurden in Baden-Württemberg bereits eingerichtet. Die Schätzungen für noch zu schaffende Kita-Plätze liegen für geflüchtete Kinder in diesem Jahr bei bis zu 13.000 (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2016).

Im Rahmen der Erhebung wurden mit den Kitas und den Schulen insbesondere Einrichtungen des formalen Bildungssystems einbezogen. Es sei aber darauf hingewiesen, dass sich Bildung nicht allein in formellen Settings vollzieht, sondern dass sich Bildungsprozesse ebenso in non-formalen außerschulischen Angeboten sowie in informellen Prozessen in der Familie, der Freizeit, etc. ergeben. Auch mit Blick auf den Spracherwerb kommt dieser Feststellung eine zentrale Bedeutung zu, da die „Gelegenheit bzw. der Zugang“ zur Sprache (z. B. Kommunikations- und Kontaktmöglichkeiten) als *ein* entscheidender Einflussfaktor für den Zweitspracherwerb gesehen werden kann (vgl. Jeuk 2010, S. 37).

Die Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Kita und Schulen stellt die Verantwortlichen vor besondere Herausforderungen. Der Erwerb von Deutsch als Zweitsprache ist hierbei ein Gesichtspunkt. Die direkte Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen (und deren Eltern), die sich daraus ergebende multiplexe Unterstützung in der Bewältigung des Alltags, die Kooperation in Netzwerken, die Entwicklung tragfähiger Konzepte, die fachliche Weiterqualifizierung, die Auseinandersetzung mit kommunalen Entscheidungen und rechtlichen Rahmenbedingungen sind einige der weiteren Aspekte des Arbeitsalltags der in der Flüchtlingshilfe engagierten AkteurInnen.

Hinsichtlich der Bildungsprozesse und des -erfolgs sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in besonderer Weise benachteiligt. Die Wahrscheinlichkeit, eine Klasse in den ersten drei Jahrgangsstufen wiederholen zu müssen, ist bei Kindern mit Migrationshintergrund vier Mal höher. 29 Prozent der Jugendlichen mit Migrationshintergrund weisen im Alter von 15 Jahren eine verzögerte Schullaufbahn auf. Diese Jugendlichen kommen zugleich häufiger aus Familien mit niedrigerem sozioökonomischem Status. Dies sind doppelt so viele wie der Anteil der Jugendlichen im selben Alter ohne Migrationshintergrund. SchülerInnen mit Migrationshintergrund besuchen häufiger Haupt- und Förderschulen und seltener Realschulen oder Gymnasien. 10,7 Prozent der jungen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, und damit doppelt so viele wie diejenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit (4,6 Prozent) verließen im Jahr 2013 die Schule ohne Abschluss. Im Alter von 30 bis 35 Jahren hat immer noch jede zehnte Person mit Migrationshintergrund keinen allgemeinen Bildungsabschluss (2 Prozent bei Menschen ohne Migrationshintergrund). Auch in der dualen Ausbildung sind Menschen mit Migrationshintergrund deutlich weniger vertreten. Die Ausbildungsanfängerquote beträgt bei jun-

gen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 32,1 Prozent im Vergleich zu 57 Prozent junger Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit. (vgl. BMBF 2015; Bos/Brehl/Euen 2013)

Besonders betroffen von Bildungsbeschränkungen und Exklusionsprozessen des Bildungssystems sind minderjährige Flüchtlinge. In ihrer Analyse von Bildungsbeschränkungen und -perspektiven minderjähriger Flüchtlinge stellen Frieters-Reermann et al. (2013) fest, dass „die Bildungs- und Qualifizierungschancen für Flüchtlingskinder in Deutschland [...] als extrem eingeschränkt einzustufen [sind].“ Berthold (2014) identifiziert im Bereich Bildung verschiedene Problemlagen, die geflüchtete Kinder und Jugendliche betreffen. Schwierigkeiten ergeben sich dabei insbesondere hinsichtlich des Einstiegs und der Übergänge in weitere Bildungs- bzw. Ausbildungsprozesse.

„Zentraler Erfolgsfaktor“ aller Bildungsangebote ist für Berthold (2014) die intensive individuelle Unterstützung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen. „Willkommensklassen, Schulsozialarbeit, Sprachförderung und passende Unterrichtsmaterialien können den Flüchtlingskindern den Einstieg in eine gelingende Bildungskarriere erleichtern“ (Berthold 2014, S. 52). Eine adäquate Planung geeigneter Plätze muss dabei durch die Länder und Kommunen gewährleistet werden, um das Recht auf Bildung zu verwirklichen. In der Schulsozialarbeit sowie im ergänzenden Engagement ehrenamtlich Aktiver sieht Berthold zwei weitere zentrale Elemente. (ebd.) Die Notwendigkeit (und Schaffung) entsprechender Strukturen wird evident. Das Fehlen entsprechender Strukturen bedeutet im Umkehrschluss, den Erfolg von Bildungsangeboten in Frage zu stellen (vgl. Berthold 2014, S. 53).

#### **6.2.1.1. Frühkindliche Bildung: Kitas**

Die Situation der Kitas kann, wie aus den Darstellungen der einzelnen Kommunen im Schwarzwald-Baar-Kreis zu entnehmen ist, nicht verallgemeinernd dargestellt werden. Die Anzahl der in den Kitas aufgenommenen Kinder mit Fluchterfahrungen divergiert kommunal ebenso wie die spezifischen Erfahrungen, Kenntnisse und Kooperationen der pädagogischen Fachkräfte und Kitas. Neben dem Engagement in den Kitas ist ein hohes Maß an bürgerschaftlichem Engagement in Abstimmung mit freien Trägern der Wohlfahrtspflege festzustellen. Eine ehrenamtliche Kinderbetreuung wurde in der EA eingerichtet. Sozialpädagogische Fachkräfte unterstützen, begleiten und vermitteln Kinder und deren Eltern beim Besuch der Kitas. Zum Teil bestehen enge Kontakte zwischen der Kindergartenleitung und den Fachkräften der Wohlfahrtsverbände (vgl. Blumberg).

Sprachförderung und Sprachförderprogramme sind in den Kitas im Landkreis verankert und werden zum Teil mit zusätzlichem Fachpersonal umgesetzt (vgl. bspw. Donaueschingen, Blumberg). Eine Vernetzung von Kitas in städtischer und freier Trägerschaft auf kommunaler Ebene findet beispielsweise mit dem Arbeitskreis Inklusion für LeiterInnen in Villingen-Schwenningen statt. Auch in Furtwangen findet ein informeller Austausch zwischen Kitas der Umgebung statt. Mit der Kita-AG (hier treffen sich bspw. die Leitungen aus Schonach, Furtwangen und Triberg) gibt es eine Vernetzung und damit einen fachlichen Austausch auf Leitungsebene der Kitas über einzelne Kommunen hinweg.

Neben Sprachförderprogrammen sind Erfahrungen und Konzepte in der Arbeit mit Kindern mit Migrationshintergrund ebenfalls vorhanden. So kann eine städtische Kita in Blumberg aufgrund des hohen Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund nach eigener Einschätzung gut mit der Situation umgehen. Die Eltern aus neun Nationen werden hier in die Arbeit mit eingebunden (z. B. Übersetzungstätigkeiten, gemeinsame Feste). Auch die Kitas in Furtwangen erweitern ihre Fachlichkeit und schärfen ihr Profil durch die Teilnahme an einem Bundesprojekt für eine interkulturelle Pädagogik im Elementarbereich.

Mit den „Interkulturellen ElternmentorInnen“ im Schwarzwald-Baar-Kreis wurde ein Programm installiert, durch welches Eltern mit Migrationshintergrund geschult werden, die Kindergärten, Schulen und anderen Eltern als Ansprechperson zur Unterstützung zur Seite stehen. Begleitung und Beratung in dreizehn Sprachen wird auf diese Weise ermöglicht.

Letztlich gibt es auch Kommunen, in denen bisher noch keine geflüchteten Kinder in Kitas aufgenommen wurden. Während pädagogisch Verantwortliche proaktiv handeln möchten, zeigt sich die Kommune tendenziell eher abwartend.

Während des Erhebungszeitraums konnten in den Kitas der Kommunen des Schwarzwald-Baar-Kreises mehrere Bedarfe und Herausforderungen identifiziert werden, die sich in folgende Bereiche kategorisieren lassen:

1. Optimierung der Übergänge und Zugänge
2. Optimierung der Zusammenarbeit in Netzwerken, Koordinierung & Information
3. Fortbildungen & Fachlichkeit

### **Optimierung der Übergänge und Zugänge:**

Der Zugang zu Kitas muss erleichtert werden. Dies betrifft einerseits die infrastrukturelle und logistische Ebene wie bspw. die Nähe zu den Einrichtungen und den Transport zu den Kitas, andererseits betrifft dieser Bereich auch die Aufklärung und Information der Eltern.

Die Arbeit mit den Eltern der Kinder gestaltet sich insofern als schwierig, als die sprachlichen Voraussetzungen für eine gelungene Kommunikation noch nicht gegeben sind. So fehlt es an SprachmittlerInnen, um mit deren Hilfe Elterngespräche führen zu können. Auch fehlt es an Informationsmaterial in den entsprechenden Herkunftssprachen für die Eltern.

### **Identifizierter Bedarf:**

Die Unterstützung durch ehrenamtliches Engagement und durch Träger der freien Wohlfahrtspflege ist groß. Wichtig wäre hier die Schaffung entsprechender Infrastruktur insbesondere auch in „kleineren“ Kommunen. Wichtig wäre auch, dass kommunale Einrichtungen transparent Zuständigkeiten aufbauen, die sowohl als AnsprechpartnerIn für geflüchtete Menschen, für ehrenamtlich engagierte Men-

schen, die KollegInnen und KoordinatorInnen der Wohlfahrtsverbände als auch für das pädagogische Personal zur Verfügung stehen würden. Hilfreich wäre darüber hinaus die Entwicklung von Informationsmaterial in mehreren Sprachen sowie in leichter Sprache.

#### **Ressourcen:**

Mit dem Programm der „Interkulturellen ElternmentorInnen“ existiert ein Programm, welches Vorbild sein kann, um die Ressourcen von Eltern entsprechend zu nutzen. Dieses scheint nicht in allen Kommunen und Einrichtungen bekannt. Die Bekanntmachung könnte ein hilfreicher Schritt sein( siehe dazu Kapitel 5.8.).

#### **Optimierung der Zusammenarbeit in Netzwerken, Koordinierung und Information**

Bei der Erhebung wurde vermehrt auf die Notwendigkeit einer transparenten Übersicht von Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. Sprachförderkonzepte) hingewiesen. Ebenfalls wurde angeführt, dass Anlaufstellen für Kita-Fachkräfte bei spezifischen Fragen – wie zur Arbeit mit Eltern geflüchteter Kinder oder zu Fragen von Traumatisierung – zur Verfügung stehen sollten. Damit verbunden wird als weitere Kritik angeführt, dass nicht alle Informationen über Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten transparent zur Verfügung stehen. Es fehle an einer verantwortlichen und koordinierenden Zuständigkeit.

#### **Identifizierter Bedarf:**

Informationen über vorhandene Ressourcen im Landkreis scheinen nicht alle Kommunen und die dortigen AkteurInnen zu erreichen. Als Beispiel kann hier auf das Programm des Landkreises der „Interkulturellen ElternmentorInnen“ angeführt werden, welches von keiner der befragten Personen als Ressource für die Arbeit mit Eltern geflüchteter Kinder benannt wurde. In den Kommunen werden einerseits Zuständige benötigt, die als AnsprechpartnerInnen für die Kitas zur Verfügung stehen. Deren Aufgabe wäre die Koordination von Anlaufstellen und das Vorhalten von Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten für die Kitas. Andererseits wäre es wichtig, die Vernetzung der Kitas untereinander im Landkreis voranzutreiben, um auch hier einen fachlichen und informativen Austausch sowie kollegiale Beratung sicherzustellen.

#### **Ressourcen:**

Arbeitsgemeinschaften der Kita-Leitungen bestehen bereits örtlich. Es gibt Fachberaterinnen der Träger und engagierte Leitungskräfte. Der Wille, sich einzubringen scheint vorhanden.

#### **Fortbildungen und Fachlichkeit**

Die Arbeit mit geflüchteten Kindern stellt die pädagogischen Fachkräfte vor spezifische Herausforderungen. Für eine fachliche pädagogische Arbeit benötigen ErzieherInnen und andere pädagogische Fachkräfte kontinuierliche und adäquate Fortbildungsmöglichkeiten. Der genannte Fortbildungsbedarf bezieht sich hier insbesondere auf eine kultursensible Pädagogik, die Entwicklung von interkultureller

Kompetenz, das Wissen über Fluchterfahrungen und über den Umgang mit traumatisierten Kindern und deren Eltern sowie Sprachfortbildungen für ErzieherInnen.

Neben den individuellen Fortbildungen für ErzieherInnen wird darüber hinaus die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Supervision sowie die konzeptionelle (Weiter-)Entwicklung als wichtig erachtet. Dies scheint nicht in allen Kitas konzeptionell verankert zu sein.

**Identifizierter Bedarf:**

Kollegiale Beratung (siehe auch 2. Netzwerke) und die Möglichkeit zur Supervision sollten in allen Kitas verankert werden, um den Herausforderungen in der Arbeit mit geflüchteten Menschen gerecht werden zu können. Fortbildungen zum Umgang mit Traumata sind generell von Bedeutung für Kita-Mitarbeitende.

**Ressourcen:**

Fortbildungen und konzeptionelle Grundlagen sind überwiegend vorhanden und werden durch das Land oder die Träger angeboten. Wo diese fehlen, müssen Fortbildungsmöglichkeiten geschaffen werden. Hierbei sollte auch auf das Wissen aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis zurückgegriffen werden (z. B. Jugendmigrationsdienste). Auch könnten sicherlich manche der geflüchteten Menschen mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen als eine besondere Ressource eingebunden werden.

**6.2.1.2. Allgemein bildende & berufliche Schulen: VKL & VABO**

Zu Beginn des Schuljahres wurden 68 Vorbereitungsklassen (VKL) eingerichtet. Davon wurden 13 Schulen in Villingen-Schwenningen, zwei in Donaueschingen, zwei in Furtwangen, zwei in Blumberg und je eine in Hüfingen, Nierereschach, Schonach und St. Georgen eingerichtet. 39 Klassen lassen sich dem Grundschulbereich zuordnen. 26 Klassen an Werkrealschulen und drei an Realschulen. In allen Kommunen außer in Donaueschingen und Villingen-Schwenningen standen nach Informationen des staatlichen Schulamts noch Schulplätze zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt der Erhebung waren nach Aussagen des LRA – Amt für Schule und Bildung 17 VABO-Klassen an beruflichen Schulen im Schwarzwald-Baar-Kreis installiert. Eine weitere Klasse ist/war in Vorbereitung. Im Durchschnitt besuchen 18 SchülerInnen eine Klasse. Fünf SchulsozialarbeiterInnen (auf drei Stellen) sind in diesen Klassen/Schulen ebenfalls tätig.

Neben einem hohen Engagement der Lehrkräfte in den Vorbereitungsklassen an allgemeinen und beruflichen Schulen sowie einer aktiven Schulsozialarbeit ist auch in diesem Bildungsbereich ein hohes Maß an bürgerschaftlichem Engagement in Abstimmung mit freien Trägern der Wohlfahrtspflege festzustellen.

Es findet ehrenamtlich durchgeführter Deutschunterricht in der EA und den GU statt. Sozialpädagogische Fachkräfte unterstützen, begleiten und vermitteln die Kinder und Jugendlichen am Übergang zur Schule. Erstkontakte zu ehrenamtlichen PatInnen werden hergestellt. Auch werden Ehrenamtliche für

die Hausaufgabenbetreuung eingesetzt. Bei der Suche nach freien Schulplätzen gibt es ebenso Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte wie durch ehrenamtlich Tätige. Eine zentrale Bedeutung kommt auch den Jugendmigrationsdiensten zu, die die jungen Menschen in wesentlichen Fragen unterstützen können.

### 6.2.1.3. Situation im Landkreis

Während des Erhebungszeitraums konnten in den Schulen der Kommunen des Schwarzwald-Baar-Kreises mehrere Bedarfe und Herausforderungen identifiziert werden, die sich in folgende Bereiche kategorisieren lassen:

1. Optimierung der Übergänge
2. Optimierung der Zusammenarbeit in Netzwerken, Koordinierung & Information
3. Fortbildungen und Fachlichkeit
4. Personelle Ausstattung

#### **Ad 1. Optimierung der Übergänge**

Die Vorbereitung auf den Besuch einer Bildungseinrichtung sollte früh möglichst beginnen. Angebote zur Sprachvermittlung und -anwendung sollten möglichst früh (ab EA) eingerichtet werden und ihre Ergänzung in Angeboten zum sozialen und gesellschaftlichen Lernen finden. Ein einheitliches Einschulungsverfahren für geflüchtete Kinder ist laut staatlichem Schulamt notwendig und zu entwickeln. Laut Aussagen des Amtes für Schule und Bildung (LRA) wird ein einheitliches und koordiniertes Aufnahmeverfahren für geflüchtete Jugendliche in die VAB/O-Klassen benötigt. Eine sprachunabhängige Testung wird in diesem Zusammenhang ebenfalls als bedeutend eingestuft. Ebenso wird eine (kontinuierliche) Begleitung und Förderung (z. B. durch Sprachkurse) der jungen geflüchteten Menschen *vor* dem Eintritt in die Schule als auch *während* der Schulzeit erachtet. Die Anschlussfähigkeit nach den VAB/O-Klassen muss sichergestellt werden – auch wenn die Ausbildungsfähigkeit noch nicht gegeben ist. Dies umfasst auf Seiten der Ausbildungsbetriebe auch deren Aufklärung und Information über Möglichkeiten für die Ausbildung geflüchteter Menschen.

#### **Identifizierter Bedarf:**

Der Handlungsbedarf zur Optimierung von Übergängen kann in enger Verbindung mit dem nachfolgenden Punkt der Zusammenarbeit, Koordinierung und Information gesehen werden und wird dort zusammenfassend dargestellt.

## **Ad 2. Optimierung der Zusammenarbeit in Netzwerken, Koordinierung und Information**

Die Unterstützung durch ehrenamtliches Engagement und durch Träger der freien Wohlfahrtspflege ist groß. Ebenso ist das Engagement der Verantwortlichen in den zuständigen Schulämtern und den Schulen als hoch einzuschätzen. Die (Jugend-)Migrationsdienste setzen sich engagiert für die jungen Menschen ein.

Von Seiten der Schulen besteht hinsichtlich der Vernetzung der Schulen auf kommunaler Ebene Optimierungsbedarf. Dies gilt auch in Bezug auf die Kooperation mit den Jugendmigrationsdiensten. Hier wird nach Ansicht der Schulen die Kompetenz und das Wissen noch nicht in angemessener Weise gegenseitig genutzt. Potential besteht nach Ansicht des Schulamtes auch in der Kooperation und Koordination mit anderen Institutionen wie z. B. der Agentur für Arbeit oder den Kammern. Hier werden nach Erfahrungen der Schulen mitunter Wünsche bei den SchülerInnen geweckt, die jedoch mit den sprachlichen Fähigkeiten (noch) nicht korrespondieren und unrealistisch sind. Frustrationserfahrungen und Enttäuschungen könnten hier sowohl auf Seiten der jungen Menschen als auch auf Seiten der Ausbildungsbetriebe vermieden werden.

### ***Identifizierter Bedarf:***

Im Wesentlichen fehlt es an einer koordinierenden Stelle. Es werden Zuständige benötigt, in deren Verantwortung die Vernetzung und die Koordination der in diesem Hilfesystem agierenden AkteurInnen, Angebote und Wege liegt. Die Einrichtung entsprechender Stellen in kommunaler Verantwortung würde dies sicherstellen und einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung des Unterstützungssystems in diesem Bereich leisten.

### **Ressourcen:**

Die Bereitschaft zur Kooperation ist groß. Konzepte zur Gestaltung des Eintritts und des Übergangs in die Schulen sind bei den Schulämtern bereits in Entwicklung. Der Landkreis hat bereits zwei BildungskoordinatorInnenstellen beantragt.

## **Ad 3 Fortbildungen und Fachlichkeit**

Die Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen stellt die pädagogischen Fachkräfte im Bereich Schule vor spezifische Herausforderungen. Für eine fachliche pädagogische Arbeit benötigen LehrerInnen, SozialarbeiterInnen und andere in diesem Feld tätigen Fachkräfte kontinuierliche und adäquate Fortbildungsmöglichkeiten. Der genannte Fortbildungsbedarf bezieht sich hier insbesondere auf die Themenkomplexe interkulturelle Bildung, Sprachförderung sowie Aspekte von Migration und Mehrsprachigkeit sowie Flucht und Trauma. Sprachfortbildungen für das pädagogische Personal werden ebenfalls angeführt. Ebenso sollten nach Aussagen des staatlichen Schulamtes LehrerInnen über sozialräumliches Wissen verfügen.

Neben dem individuellen Fortbildungsbedarf wird entsprechend den Äußerungen der Fachkräfte aus dem Elementarbereich die Schaffung einer institutionalisierten Möglichkeit zum fachlichen Austausch für das pädagogische Personal (LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, Fachkräfte der Sprachförderung, u. a.) auf Landkreisebene als notwendig erachtet.

***Identifizierter Bedarf:***

Fortbildungsmöglichkeiten müssen in den Bereichen geschaffen werden, die nicht über das Land angeboten werden.

Die Möglichkeit für kollegiale Beratung und einen Fachaustausch zwischen dem pädagogischen Personal der Vorbereitungsklassen der einzelnen Schulen sollte geschaffen werden. Hier bedarf es insbesondere auch der zeitlichen Freistellung, um dies im Arbeitsalltag verankern zu können.

**Ressourcen:**

Hierbei sollte auch auf das Wissen aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis zurückgegriffen werden. Auch hier könnten sicherlich manche der geflüchteten Menschen mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen als eine besondere Ressource eingebunden werden (siehe Kapitel 7.3. und 7.5.)

**Ad 4 Personelle Ausstattung**

Die Anstellung von LehrerInnen in den Vorbereitungsklassen der beruflichen Schulen ist zeitlich auf ein Jahr befristet. Stellen können zum Teil aus diesem Grund nicht besetzt werden. Eine kontinuierliche und nachhaltige Arbeit ist mit einer solchen Stellenausstattung nicht möglich.

***Identifizierter Bedarf:***

Für eine nachhaltige Arbeit müssen Stellen für das pädagogische Personal (LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen etc.) dauerhaft angelegt werden. Der Aufbau funktionierender Kooperationen und damit eines funktionierenden Hilfesystems ist entscheidend von den Fachkräften abhängig und kann nur mit langfristig eingerichteten Stellen realisiert werden.

**6.2.2. Fazit**

Das Engagement im Bereich der elementaren, der allgemeinen und der beruflichen Bildung ist sowohl bei den Fachkräften als auch bei den ehrenamtlich engagierten Personen und Organisationen als hoch einzuschätzen. In der Breite ist eine große Kompetenz im Landkreis vorhanden, die jedoch nicht in allen Kommunen zur Verfügung steht bzw. die nicht in allen Kommunen aufgrund fehlender Informationen in Anspruch genommen werden kann. Die in den Studien angeführten Schwierigkeiten von geflüchteten Kindern und Jugendlichen im Einstieg und im Übergang in Bildungsprozesse in formalen Kontexten finden ihre Bestätigung mitunter auch in den Befunden der im Schwarzwald-Baar-Kreis durchgeführten Erhebung. Gleichfalls wird neben der Bedeutung der fachlichen Fortbildung der Ak-

teurInnen und einer adäquaten Sprachförderung der jungen geflüchteten Menschen die Notwendigkeit einer gut funktionierenden und transparenten Vernetzung der im System der Flüchtlingshilfe beteiligten AkteurInnen deutlich.

Daher soll an dieser Stelle auf den Einsatz des Case Managements (inklusive Clearingverfahren. Siehe Kapitel 7.5.) verwiesen werden, welches als ein Instrument zur Integration von Jugendlichen im Übergang von Schule und Beruf für „die berufliche und soziale Integration von benachteiligten Jugendlichen eine zentrale Rolle“ spielen kann (Bertelsmannstiftung 2007, S. 95). Hierbei steht der junge Mensch grundsätzlich im Mittelpunkt aller Unterstützungsangebote. Ein zentraler Aspekt dabei ist die Ressourcenerschließung auf zwei Ebenen: Auf der Ebene des jungen Menschen geht es um die Befähigung im Sinne des Empowerments und die Erschließung persönlicher Ressourcen, formeller Qualifikationen und informeller Kompetenzen. Auf der zweiten Ebene geht es um die Erschließung von Ressourcen auf kommunaler Ebene, d.h. um die Erschließung der im Feld vorhandenen lokalen KooperationspartnerInnen, Angebote und Möglichkeiten. Hier liegt der Schwerpunkt auf einer koordinierenden und vernetzenden Tätigkeit, auch im Sinne einer Lotsenfunktion (vgl. Bertelsmannstiftung 2007) (siehe Kapitel 7.4.).

Um eine solche Arbeit nachhaltig aufbauen zu können, benötigt es entsprechende Stellen, in deren Verantwortung die Vernetzung und die Koordination der in diesem Hilfesystem agierenden AkteurInnen, Angebote und Wege liegen. Die Einrichtung entsprechender Stellen in kommunaler Verantwortung würde dies sicherstellen und einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung des Unterstützungssystems in diesem Bereich leisten.

### **6.3. Berufliche Eingliederung**

Zusammenleben bedeutet insbesondere in Baden-Württemberg<sup>17</sup> auch zusammen arbeiten. Von Mitgliedern einer Gemeinde wird erwartet, dass sie sich engagieren, ihren Teil zum Lebensunterhalt beitragen. Begegnungen finden auch und gerade am Arbeitsplatz statt. Wer nicht arbeitet, lebt auf Kosten des Staates und damit auf Kosten der Allgemeinheit. Wie dies bewertet wird, muss an dieser Stelle nicht thematisiert werden. Aber nicht nur für die Akzeptanz geflüchteter Menschen ist ein Arbeitsplatz und damit die Möglichkeit, sich den Lebensunterhalt zu sichern, wichtig. Auch für das eigene Gefühl, selbstwirksam und weitgehend unabhängig zu sein, ist die Teilhabe am Arbeitsleben von großer Bedeutung. Laut zahlreicher Studien, die die Robert Bosch Stiftung einer Metaanalyse unterzogen hat, ist die Erwerbstätigenquote von Asylsuchenden und geduldeten Menschen und die von anerkannten geflüchteten Menschen in Deutschland eher niedrig. Wenn Beschäftigung stattfindet, dann im Niedrig-

---

<sup>17</sup> „Baden-Württemberg ist arm an Bodenschätzen, aber reich an Menschen voller Ideen, Erfindungsreichtum und Fleiß“ (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/unser-land/land-und-leute/> 12.04.2016)

lohnsektor (vgl. Johannson 2016: S. 23). Durch die Studien wird bestätigt, dass eine lange Zeit der Erwerbslosigkeit „Dequalifizierungsprozesse“ (ebd.) und mangelnde Sprachkenntnisse nach sich zieht. Die strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen und auch die fehlenden Möglichkeiten, Qualifizierungen aus dem Heimatland anerkannt zu bekommen, sind Gründe für die prekäre Situation der Menschen im Hinblick auf Möglichkeiten, über einen adäquaten Arbeitsplatz am gesellschaftlichen Leben im Landkreis teilzuhaben.

Einige Studien führen an, dass die Diskriminierungserfahrungen der Menschen den gewünschten Teilhabeprozess stören. Einerseits erfahren die Menschen Diskriminierung bereits im Bewerbungsverfahren – sie werden aufgrund ihrer Nationalität nicht eingestellt oder aber sie erfahren Diskriminierung am Arbeitsplatz, was das Ausschlussempfinden noch potenziert (vgl. Mirbach et. al. 2013: S. 25 ff.). Untersuchungen der letzten Jahre machen deutlich, dass Menschen ausländischer Herkunft eher in Bereichen wie „Ernährung, Gastronomie, Reinigung oder Verkehr, Logistik, Sicherheit – mit hohen Anteilen atypischer Beschäftigungen“ (Mirbach et. al. 2014: S. 23) tätig sind.

Der unsichere Aufenthaltsstatus, ungenügende Sprachkenntnisse, nicht anerkannte Berufsabschlüsse, Traumafolgen und auch eine prekäre Wohnsituation gepaart mit unzureichendem Wissen über den deutschen Arbeitsmarkt, Angst vor Ablehnung, Unsicherheit über die Zukunft (vgl. Johannson 2016: S. 21 ff.) sind Faktoren, die eine Integration in den deutschen Arbeitsmarkt erschweren. Hinzu kommen undurchsichtige Verfahrensabläufe (Zuständigkeiten von Jobcenter oder Arbeitsagentur sind für viele ArbeitgeberInnen, Betroffene und Helfende nicht klar), eine aufwändige Bürokratie (Arbeitsurlaub muss erteilt werden, Arbeitsplatzwechsel sind nicht immer möglich) und „schlechte Erfahrungen“ oder Vorurteile gegenüber den „fremden“ Menschen von Seiten der ArbeitgeberInnen und Angestellten von Unternehmen.

### **6.3.1. Situation im Landkreis**

Für den Schwarzwald-Baar-Kreis konnten die Einstellungen von elf potentiellen ArbeitgeberInnen in einer Fragebogenaktion und durch einzelne Gespräche erfragt werden. Dies bildet keineswegs eine für den Landkreis repräsentative Situation ab, ähnelt aber den Ergebnissen anderer Studien und wird deshalb angeführt:

Einerseits gibt es offene ArbeitgeberInnen, die sehr gerne Menschen die Chance geben wollen, sich auf dem deutschen Arbeitsmarkt in unterschiedlichen Positionen einzubringen.

Andererseits gibt es ArbeitgeberInnen, die aufgrund von einzelnen schlechten Erfahrungen davon ausgehen, dass geflüchtete Arbeitskräfte der deutschen Sprache nicht in ausreichendem Maße mächtig sind und die Qualifikationen nicht ausreichen. Die Aussage, dass gerade ältere KundInnen nicht begeistert über „fremde“ Mitarbeitende wären, macht deutlich, dass eine bei SeniorInnen vorhandene Skepsis gegenüber geflüchteten Menschen wahrzunehmen sei.

Einig sind sich die Befragten, dass transparente und einfache Verfahren, die es ermöglichen, Menschen auch auf unbürokratischem Wege zur Probe einzustellen, die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern könnten. Außerdem merkten einige der Befragten an, die Politik spiele hier eine große Rolle. Sie sollte sich daher klar positionieren:

Zudem ist aus den Befragungen der einzelnen Kommunen herauszulesen, dass diese guten Kontakte zu Unternehmen pflegen und Möglichkeiten der Beschäftigung von geflüchteten Menschen sehen.

Wie in fast allen gesellschaftlichen Bereichen haben die Behörden, die für die Beschäftigung von geflüchteten Menschen zuständig sind, ihren Standort in Villingen-Schwenningen. Die freien Träger, die im Auftrag der Agentur und der Jobcenters unterstützend Maßnahmen für die Menschen anbieten, sitzen ebenfalls in Villingen-Schwenningen oder in Donaueschingen. Für Menschen aus dem nördlichen oder südlichen sind diese nur schwer zu erreichen.

Im Rahmen eines Workshops wurden die in der Fragebogenerhebung benannten Bedarfe besprochen.

Zum Bereich Arbeit waren Vertreterinnen der Agentur für Arbeit, der Stadt Donaueschingen, Fachkräfte der Wohlfahrtsverbände, Schulsozialarbeitende und Ehrenamtliche sowie ein Vertreter eines großen regionalen Unternehmens am Tisch.

Als besondere Herausforderung wurden folgende Punkte identifiziert:

1. Transparenz der Unterstützungsmöglichkeiten
2. Die Unterstützung durch unterschiedliche Träger/Ehrenamtliche verläuft unabgestimmt und damit nicht immer zielführend.
3. Arbeitsgelegenheiten unterstützen Integrationsprozesse sind aber nicht immer attraktiv für die Menschen bzw. nicht in ausreichendem Maße vorhanden.

### **Ad 1 Transparenz der Unterstützungsmöglichkeiten**

Es wurde deutlich, dass nicht in allen Kommunen bekannt ist, welche Angebote / Maßnahmen von Seiten der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und der Wohlfahrtsverbände im Einsatz sind.

Für die befragten ArbeitgeberInnen und die BetreuerInnen sind in vielen Fällen Entscheidungen von Agentur für Arbeit und Jobcenter z. B. über Arbeitserlaubnisse nicht nachvollziehbar. Zudem sind die Verfahren aus Sicht der ArbeitgeberInnen und SozialbetreuerInnen zu aufwändig.

#### ***Identifizierter Bedarf:***

Klare, einfache und zielgerichtete Verfahren und Maßnahmen, die transparent gegenüber den AkteurInnen kommuniziert werden, sind notwendig. AnsprechpartnerInnen in den Behörden müssen bekannt sein (dazu auch Kapitel 6.6).

## **Ad 2 Abstimmung der Unterstützungsangebote**

Die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit wird in vielen Fällen von unterschiedlichen AkteurInnen unterstützt. Neben den zuständigen Behörden agieren hier oft auch Ehrenamtliche, Fachleute der Wohlfahrtsverbände, Schulsozialarbeitende und VertreterInnen einzelner Bildungsträger.

### ***Identifizierter Bedarf:***

Eine Absprache der in diesem Bereich Tätigen ist notwendig, um auf den Einzelfall abgestimmte und vor allem nachhaltige Vermittlung in Arbeit / Ausbildung gewährleisten zu können. Dies hängt eng mit einem Unterstützungsplan und damit dem Nutzen aller erhobenen Daten (Stärken, Ressourcen, Interessen etc.) zusammen. Zudem wird so weitgehend verhindert, dass Ressourcen verschwendet werden. Auch hier sollte die Unterstützung in Form eines Case Managements passgenau für den / die EinzelneN geleistet werden (siehe Kapitel 7.5).

### **Ressourcen:**

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter arbeiten hier schon sehr eng zusammen. Die Bildungsträger, die in dem Bereich tätig sind, sind von der Anzahl her überschaubar und sicherlich bereit, zusammenzuarbeiten und sich flexibel aufzustellen.

## **Ad 3 Fehlende bzw. unattraktive Arbeitsgelegenheiten**

Mit Arbeitsgelegenheiten soll geflüchteten Menschen neben dem Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit und über deren Beschäftigung hinaus das Erlernen der deutschen Sprache und der Kultur ermöglicht werden. Es handelt sich hierbei um Arbeitsgelegenheiten, die nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts und kein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung begründen. Somit ist dafür auch keine Arbeitserlaubnis erforderlich und eine Vermittlung kann unbürokratisch gelingen. Problematisch ist hier nach Erfahrungen der PraktikerInnen, dass die Menschen nicht mehr nur für einen Euro pro Stunde arbeiten wollen.

### ***Identifizierter Bedarf:***

Die Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten sollte ebenfalls zielorientiert und an den Bedarfen und Stärken der jeweiligen Person ausgerichtet werden. Arbeitsgelegenheiten können wie Maßnahmen der Agentur als Ressource zur Weiterentwicklung der geflüchteten Menschen im Unterstützungsplan eingesetzt werden. Hier gilt es, vor Ort Arbeitsgelegenheiten zu akquirieren, unterstützende Maßnahmen zu entwickeln und bei der Vermittlung in die Tätigkeiten transparent zu erläutern, welche Ziele mit dieser Art der Beschäftigung verfolgt werden.

## Ressourcen:

Nützlich können hier bei der Konzeptentwicklung die Erfahrungen von AkteurInnen der Agentur, von Job-Coaches (DRK) und aus früheren Arbeitsintegrationsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene sein. Auch die Erfahrungen der Fachkräfte von IMPULS könnten hier eingebracht werden. Auch in diesem Gesellschaftsbereich können einmal mehr die politischen AkteurInnen ihre Kontakte in Unternehmen informieren und motivieren.

Bei den hier aufgeführten Bedarfen geht es hauptsächlich um die fachliche Abstimmung, Konzeptentwicklung und damit auch die Klärung von Zuständigkeiten. Wichtige Informationen über die Flüchtlinge sollen nicht verloren gehen und für eine passgenaue Unterstützung der Menschen genutzt werden.

### 6.3.2. Fazit

Die Installierung eines **Organisationsnetzwerks** ausgehend von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter wird hier empfohlen. Die Leitungen von Agentur und Jobcenter laden ein und vereinbaren gemeinsam mit den anderen AkteurInnen<sup>18</sup> Ziele der Zusammenarbeit. Dies können sein: Transparenz in den Angeboten, abgestimmte Vermittlungsaktionen, standardisierte Bögen zur Erfassung der Kenntnisse und Stärken und Wege der Zusammenarbeit mit den Case ManagerInnen (siehe Kapitel 7.4).

Im Zusammenhang mit der Konzeptentwicklung sollten die in dem Feld Aktiven (auch ArbeitgebervertreterInnen) sich austauschen über die Möglichkeit, passgenaue Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln und auf die jeweilige Situation abgestimmte Vermittlungsprozesse zu begleiten. Die Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten, Berufsvorbereitung, Ausbildung und Arbeit sollte hier zusammengefasst werden.

Bestehende Netzwerke können genutzt werden, um die Abläufe zur Vorbereitung auf Arbeit und Integration in Arbeit konzeptionell abzustimmen, Entscheidungswege, Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit zu klären.

Die psychosoziale Begleitung durch Sozialarbeitende der DRK-Sozialbetreuung oder der Migrationsberatung muss sich hier in den Prozess einordnen und den Unterstützungsbedarf durch andere Einrichtungen / Behörden gemeinsam mit den NutzerInnen steuern. Wichtig ist dabei, Doppel- und Mehrfachbetreuungen zu vermeiden.

Die Zusammenarbeit der AkteurInnen aus Arbeitsagentur, freien Trägern und Schulamt im Zusammenhang mit den VAB-O-Klassen hat bereits gute Ergebnisse gezeigt. Hier könnte angeknüpft werden.

---

<sup>18</sup> Die AkteurInnen sind alle am Prozess der Arbeitsintegration Beteiligten, inklusive VertreterInnen der Kommunen, die dafür sorgen, dass im Konzept deren Bedarfe berücksichtigt werden.

Gemeinsame Standards sollten weiter entwickelt und von den Beteiligten genutzt werden. Dies können sein:

Das Nutzen eines Persönlichkeitsbogens auch für den Bereich der Arbeitsvermittlung (Kapitel 7.5).  
Kriterien für die Aufnahme in integrative Maßnahmen,  
Wege der passgenauen Hilfekonzeption (angelehnt an Berufswegekonzferenzen der Eingliederungshilfe).

Wichtig ist den AkteurInnen zudem eine Transparenz in der Bevölkerung darüber, was geflüchteten Menschen zusteht und inwieweit eventuell Leistungen für „Einheimische“ dadurch beschränkt werden könnten bzw. inwieweit sich dieser Verdacht als unbegründet erweist.

Wichtig scheint zudem die gemeinsame Zielrichtung und Verdeutlichung der Bedeutung von Kontakten und politischen Ämtern, wenn es um die Motivation von Betrieben / Einrichtungen zur Beschäftigung von geflüchteten Menschen geht.

## **6.4. Wohnen**

Die internationale Regional- und Migrationsforschung nimmt seit Jahrzehnten die Dynamiken von Städten unter dem Einfluss von Migration in den Blick (Kühn 2016, Yildiz 2013, Elias 1993). Sozialwissenschaftliche Raumforschungen belegen, dass der stadtplanerische und sozialplanerische Umgang mit MigrantInnen maßgeblich über das Gelingen oder Misslingen des Zusammenlebens von bereits etablierten BürgerInnen und neuen EinwohnerInnen entscheidet (vgl. Wacquant, 2008, Feldtkeller 2001). Stark ausschlaggebend sind dabei kommunalpolitische Positionierungen, die ein wesentliches Bindeglied bilden zwischen nationalpolitischen Rahmenbedingungen und subjektiven Handlungsmöglichkeiten der Individuen, die denselben Sozialraum teilen (vgl. Sauer, 2007).

Wo und wie geflüchtete Menschen wohnen, bestimmt über deren Möglichkeiten, funktionierende soziale Bezüge in der Aufnahmegesellschaft aufzubauen und damit zu ebenso selbstbestimmten Mitgliedern der jeweiligen Gemeinden zu werden, wie die seit längerem dort Ansässigen. Dies beginnt bei der Anknüpfung an soziale Netze zu Familie und Verwandten, die nach Möglichkeit zusammen wohnen können sollten. Allerdings ist vor Ghettoisierung zu warnen, um künftigen sozialen Herausforderungen vorzubeugen (vgl. Johansson, 2016, S. 32). Vielmehr sollten von den Wohnorten aus weitere soziale Systeme gut zu erschließen sein. Dies betrifft sowohl die infrastrukturelle als auch institutionelle Vernetzung, z. B. die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel oder die Erreichbarkeit von Behörden. Dabei ist gerade in der Anfangszeit eine sozialberaterische Begleitung zielführend, insbesondere in Zusammenarbeit mit fachlich qualifizierten Menschen mit Migrationshintergrund (z. B. selbst geflüchtete) oder Migrationsgeschichte (z. B. in Deutschland geborene) (vgl. Goltz 2015).

### 6.4.1. Situation im Landkreis

Im Schwarzwald-Baar-Kreis stand während des Erhebungszeitraums vor allem das Thema Anschlussunterbringung für geflüchtete Menschen im Vordergrund, einerseits in gemeinschaftlichen Unterkünften, andererseits in dezentralen Einzelwohnungen. Parallel wurde auch die Unterbringung besonders schutzbedürftiger Gruppen (unbegleitete minderjährige Ausländer (umA), Frauen) thematisiert.

Als besondere Herausforderungen stellten sich folgende Kriterien dar:

1. Verfügbarkeit von Wohnraum
2. Lage, Infrastruktur
3. (rechtliche) Voraussetzungen zur Vergabe von Wohnraum potentieller VermieterInnen (Informationen durch das Jobcenter bzgl. Mietkostenübernahme bspw.)
4. Sozialbetreuung in Unterkünften

#### **Ad 1 Verfügbarkeit von Wohnraum**

Während in einigen Kommunen durch die Stadt und private VermieterInnen ausreichend Wohnraum vorhanden zu sein scheint (z. B. Bad Dürkheim), wird in anderen Kommunen über große Engpässe berichtet, wo kaum bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht (Donaueschingen, Villingen-Schwenningen).

#### ***Identifizierter Bedarf:***

Es gibt bereits ein in Villingen-Schwenningen initiiertes Projekt „faires Wohnen“, dennoch besteht weiterer Handlungsbedarf auf stadtplanerischer Ebene. Dieser sollte z. B. durch die Bürgermeister angegangen werden, um der Bevölkerung Perspektiven des zukünftigen Zusammenlebens aufzuzeigen. Angeregt wurde auch die Hilfestellung durch MaklerInnen, die speziell nach Angeboten für bestimmte Zielgruppen recherchieren könnten, z. B. alleinreisende Frauen oder einzelne Personen, bei denen ein Familiennachzug absehbar ist. Es könnten sich hier unter den Ehrenamtlichen MaklerInnen finden (Ehrenamtsprofil muss erhoben werden), da eine Maklerprovision nicht durch Transferleistungen finanziert wird.

#### **Ressourcen:**

Neben den sich möglicherweise unter den Ehrenamtlichen befindenden MaklerInnen gibt es in VS das „Bündnis faires Wohnen“, das seine Expertise einbringen könnte.

## **Ad 2 Lage, Infrastruktur**

Der Vorteil der ländlicheren Kommunen mit vergleichsweise großem Angebot an Wohnraum wird zum Nachteil, wenn es um die infrastrukturelle Anbindung geht. Selbstständige Besuche von Ämtern, FachärztInnen oder Freizeitangeboten werden erschwert.

### ***Identifizierter Bedarf:***

Optimierungsvorschläge wären ein Einbezug der Verkehrsverbünde in die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Einrichtung von Außenstellen wichtiger Behörden und Gesundheitsdienste vor Ort, die wenigstens tageweise geöffnet sein sollten.

### **Ressourcen:**

Hier haben sich beispielsweise Kita-Leiterinnen angeboten, Räume für Behördensprechstunden zur Verfügung zu stellen.

## **Ad 3 Rechtliche Grundlagen**

Nach der Entscheidung über den Asylantrag und die Zuweisung in die Anschlussunterbringung ist formal das Jobcenter für SGB II-Bezieher und das Sozialamt des Landratsamtes für Bezieher von Asylbewerberleistungen für Unterstützungsleistungen (Umzugskosten, Wohnungserstausstattungskosten, Kosten der Unterkunft etc.) zuständig. Bei der Anbahnung von Mietverhältnissen leisten einige Wohlfahrtsverbände (Diakonie, DRK) zusätzlich Unterstützung über die Koordination von Ehrenamtlichen, die sich in PatInnenprogrammen und HelferInnenkreisen engagieren. Hierbei geht es vor allem um die rechtlichen Rahmenbedingungen bezüglich des Aufenthaltsstatus' und um vertragliche Regelungen wie Miet- und Nebenkosten, Verpflichtungen und Rechte von MieterInnen. Beispielsweise fungieren die Helferkreise Bad-Dürkheim und Tuningen als Anlaufstelle für VermieterInnen und MieterInnen beim Klären oder Schlichten von Situationen, die als konflikthaft erlebt werden.

### ***Identifizierter Bedarf:***

Es wurde angemerkt, dass Unsicherheiten auf beiden Seiten im Vorfeld ausgeräumt werden könnten, wenn bei der Sozialberatung eine engere Kooperation mit dem Jobcenter und dem Sozialamt möglich wäre.

### **Ressourcen:**

Die Bereitschaft zur Kooperation ist vorhanden. Auch könnte ggf. der Deutsche Mieterbund bzw. die örtlichen Mietervereine fachlich einbezogen werden.

#### **Ad 4 Sozialbetreuung in Unterküften**

Strukturell wäre für die Sozialbetreuung in den Erst- und Anschlussunterkünften ein standardisiertes Vorgehen mit geklärten Zuständigkeiten, gerade im Übergang notwendig. Da diese Standards noch nicht vereinbart sind, ist die soziale Betreuung in den verschiedenen Formen der Unterbringung – und beim Wechsel zwischen ihnen – derzeit unterschiedlich organisiert.

Einige Wohlfahrtsverbände und / oder die Heimleitungen sowie Mitarbeitende des Jobcenters und des Sozialamts geben verschiedene Hilfestellungen bei der Vermittlung und Begleitung von potenziellen VermieterInnen und MieterInnen, insbesondere unter Rückgriff auf ehrenamtlich Engagierte (s.o.). Es stehen keine Ressourcen zu Begleitung der Menschen in den Anschlussunterkünften zur Verfügung. Die zuständigen Migrationsdienste bei Diakonie und Caritas sind nicht mit ausreichenden Mitarbeitenden ausgestattet. Unterstützung findet dann statt, wenn die Büros der Wohlfahrtsverbände (DRK und Diakonie) in den GU aufgesucht werden.

#### ***Identifizierter Bedarf:***

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg ist in der Flüchtlingssozialarbeit soziale Beratung und Betreuung zu gewährleisten. Wo dies nicht – oder lediglich durch den Einsatz von Ehrenamtlichen – umgesetzt ist, sollten die aktuellen Ausschreibungen von zusätzlichen Landesmitteln für die Kommunen in diesem Sinne beantragt und entsprechende Stellen eingerichtet werden. Wichtig erscheint an dieser Stelle, die Expertise der (Jugend)-Migrationsdienste zu nutzen und Stellen ggf. hier anzusiedeln bzw. eng mit denselben zu vernetzen.

#### **6.4.2. Fazit**

Die Befunde aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis korrespondieren mit bundesweiten Studien zu Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften sowie zum Zugang zum Wohnungsmarkt und zur Wohnsituation von Flüchtlingen in individuellen Wohnungen. Daher werden als Fazit einige Überlegungen von Susanne Johansson (2016) herangezogen. Sie betont die negativen Folgen langer Aufenthalte in Gemeinschaftsunterkünften, die häufig durch bauliche Mängel, schlechte infrastrukturelle Lage, räumliche Enge und das Zusammenleben vieler Menschen mit unterschiedlichen nationalen, ethnischen und religiösen Hintergründen geprägt sind: „Es liegen Hinweise darauf vor, dass die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften segregierend wirkt und Kontakte zwischen Flüchtlingen und Einheimischen erschwert bzw. verhindert. Die Unterbringung in Wohnungen erhöht, auch wenn teilweise mit großen Schwierigkeiten der Wohnraumsuche verbunden, in der Wahrnehmung der meisten befragten Flüchtlinge deutlich die Lebensqualität“ (ebd., S. 33).

## 6.5. Ehrenamt

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF 2016) schreibt auf seiner Homepage: „Wer sich ehrenamtlich engagiert, zeigt, dass er sich für die Gemeinschaft, in der er lebt, interessiert und sich um sie kümmern möchte“. Um Menschen mit Migrationshintergrund und das Miteinander vor Ort zu fördern, ruft das BAMF dazu auf, dass Einheimische und Zugewanderte, die schon länger in Deutschland leben, „sich als Paten und Mentoren für Menschen engagieren, die erst seit kurzem nach Deutschland gekommen sind. So erleichtern sie den Neuen die Integration. Zudem ist bürgerschaftliches Engagement eine gute Möglichkeit, seine eigenen Stärken und Kompetenzen einzubringen“ (ebd.).

Auch das Staatsministerium Baden-Württemberg (2015) benennt in seinem Handbuch für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Baden-Württemberg die Win-Win-Situation für Personen, die ehrenamtlich Angebote einbringen und diejenigen, die sie nutzen. – Allerdings auch mit Hinweisen zum Umgang mit möglicherweise auftretenden Herausforderungen. Diese lassen sich in Kooperation mit den verschiedenen Instanzen bearbeiten, die für die jeweiligen Zielgruppen der Angebote zuständig sind, z. B. Jugendmigrationsdienst, Wohlfahrtsverbände oder Organisationen von MigrantInnen.

Aktuell engagieren sich so viele Menschen wie nie zuvor in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe Baden-Württembergs (vgl. Positionspapier 2016). Die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe bringt sich da ein, wo das Handeln von Verwaltung und Politik nicht ausreicht, eine angemessene Integration in die Gesellschaft zu gewährleisten (vgl. ebd.). Entsprechend komplex gestaltet sich die Organisation, die Engagierte, städtische und nicht städtische Einrichtungen, Behörden, Vereine und die Zivilgesellschaft gleichermaßen einbezieht.

### 6.5.1. Situation im Landkreis

Der Schwarzwald Baar Kreis koordiniert die Flüchtlingshilfe im Landkreis und übernimmt das Fördermanagement für Integrationsmaßnahmen bezüglich Sozial- und Integrationsplanung sowie Beratung, Qualifizierung und Koordinierung von Kommunen, Verbänden, Trägern und bürgerschaftlich Engagierten in der Flüchtlingsarbeit. Die Unterstützung der Ehrenamtlichen lässt sich in acht Hauptbereiche gliedern:

- Psychosoziale Begleitung, Unterstützung bei der Vermittlung in Therapie
- Informationsweitergabe (Agentur für Arbeit / IHK) bei der Arbeitssuche mit AsylbewerberInnen
- Weitervermittlung von Wohnungsangeboten durch Ehrenamtliche und VermieterInnen
- Begleitung in die Anschlussunterbringung
- Erfassung von Fähigkeiten geflüchteter Menschen (Übersetzung, Handwerk, etc.)
- Begleitung von Frauen mit Kindern bei der Unterbringung in Kindertagesstätten
- Betreuung von Hausaufgaben, Sprachunterricht
- Machbarkeitsprüfung geplanter Freizeit- bzw. kultureller Projekte von Vereinen

Die Pflege des Netzwerks zu Ehrenamtlichen ist hierbei von zentraler Bedeutung, stellen sie doch die „Brücke in die Gesellschaft“ dar (vgl. Erhebungsbogen Flüchtlingshilfe im SBK).

### **Ressourcen**

Die direkte Organisation des ehrenamtlichen Engagements im Schwarzwald-Baar-Kreis erfolgt über vier Koordinierungsstellen, die durch Wohlfahrtsverbände besetzt sind (DRK/Landkreis, Diakonie und inzwischen auch Caritas). Diese stehen mit den oben benannten AkteurInnen in Verbindung, um Angebote passgenau an die Ehrenamtlichen weitergeben bzw. auf die Bedarfe der verschiedenen Zielgruppen der Geflüchteten zuschneiden zu können.

Die Stadt Villingen-Schwenningen verfügt über zwei Vollzeitstellen für Flüchtlingsbeauftragte, die durch kommunale Mittel finanziert sind und ebenfalls mit Bezug auf bürgerschaftliches Engagement in unterschiedlichen Kooperationen arbeiten. Auch die Stabsstelle Flüchtlingskoordination ist für die bürgerschaftlich Engagierten in der Flüchtlingsarbeit zuständig.

Themenbereiche, bei denen sich im Bereich Ehrenamtskoordination besonderer Handlungsbedarf herausstellte, sind

1. Sensibilisierung und Anwerbung von potenziellen Ehrenamtlichen
2. Schulung, Vorbereitung und Begleitung der Ehrenamtlichen
3. Vernetzung der Angebote und der beteiligten AkteurInnen
4. Ausbau und Weiterentwicklung der Angebote in Freizeit, Kultur, Sport.

### **Ad 1 Sensibilisierung und Anwerbung von potenziellen Ehrenamtlichen**

Um Anreize zu schaffen, sich ehrenamtlich zu engagieren, muss eine Sensibilisierung für die Notwendigkeit und den Nutzen dieses Engagements gegeben sein. Dies gelingt nur, wenn entsprechende Strukturen vorhanden sind, in deren Rahmen sich potenzielle Ehrenamtliche angesprochen fühlen, ihre Kompetenzen einzubringen.

#### ***Identifizierter Bedarf:***

Es werden AnsprechpartnerInnen vor Ort benötigt, die eng vernetzt mit den Migrationsdiensten und Behörden sowie Mitarbeitenden der Kommune arbeiten und daher über Bedarfe im Ehrenamtsbereich Bescheid wissen. Dies müssen Personen sein, die dann in der Kommune bekannt sind und zu denen die BürgerInnen einen niederschweligen Zugang haben. Ein „Assessment“ der Ehrenamtlichen könnte hier erfolgen, um deren Interessen, Stärken und Ressourcen noch gezielter einzusetzen und würdigen zu können (siehe Kapitel 7.2. und 7.5.).

Eine bisher genutzte Möglichkeit, dies zu gewährleisten, sind „Flüchtlingscafés“ oder „Sprechcafés“, die diesen Zweck allerdings noch nicht voll erfüllen. Die Aussage aus einigen Interviews „Ich würde mich gern engagieren, aber ich weiß nicht wie“ erscheint hier als Schlüsselaussage.

## **Ad 2 Schulung, Vorbereitung und Begleitung der Ehrenamtlichen**

Die Schulung, Vorbereitung und Begleitung der Ehrenamtlichen bei ihren Angeboten bedarf BetreuungInnen, die auch in kleineren Kommunen vor Ort sein können, um HelferInnen bzw. PatInnen zu unterstützen. Laut Aussagen der Teilnehmenden der Studie wäre einE hauptamtlicheR MitarbeitendeR für jede Kommune wünschenswert – wenigstens aber der Dialog von Ehrenamtlichen kleinerer und größerer Kommunen, sowie ein Leitfaden zur Orientierung. Im Rahmen dieser Erhebung konnten die letzten beiden Bedarfe bereits durch die EhrenamtskoordinatorInnen sichergestellt werden.

### ***Identifizierter Bedarf:***

Auch dieser Bedarf wäre mit einer Fachkraft vor Ort zu decken, die dann abgestimmt mit den FlüchtlingskoordinatorInnen des Landkreises die Bereiche Fortbildung, Schulung, Qualitätssicherung und Standards übernimmt (siehe Kapitel 7.2).

### **Ressourcen**

Die Stabstelle Flüchtlingskoordination Schwarzwald-Baar-Kreis hat zu diesem Themenkomplex ebenfalls eine Arbeitsgruppe gegründet. Auch wurde durch die Integrationsförderung VS in Kooperation mit der VHS bereits eine Ehrenamtsakademie eingerichtet, in der Schulungen stattfinden, die die verschiedenen AkteurInnen gemeinsam veranstalten.

## **Ad 3 Vernetzung der Angebote und der beteiligten AkteurInnen**

Der Wunsch der Befragten, die Vernetzung der Angebote und der beteiligten AkteurInnen zu verbessern, setzte sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Eine gesammelte Liste aller Kontaktdaten zu möglichen Angeboten und Zuständigkeiten<sup>19</sup> ist inzwischen durch die Ehrenamtskoordinatorin der Diakonie bereits angelegt und wird gepflegt.

### ***Identifizierte Bedarfe:***

Zielführend wäre eine Erhebung unter den geflüchteten Menschen zu ihren Bedarfen bezüglich Angebote und Sprachen, ebenso wie zu ihren eigenen Kompetenzen und Stärken, um selbst Kurse anzubieten oder sich anderweitig in die Gemeinde einzubringen.

---

<sup>19</sup> Darunter fallen niedrigschwellige Angebote wie gemeinsames Kochen, um sich verschiedene Kulturen gegenseitig näher zu bringen und so eine Anerkennungskultur zu fördern. Als weiteres Beispiel lässt sich der Dialog der Religionen nennen, der durch die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen ins Leben gerufen wurde.

#### **Ad 4 Ausbau und Weiterentwicklung der Angebote in Freizeit, Kultur, Sport.**

Die Angebote in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport werden kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt. Zum Bereich Kultur zählen alle Facetten des Lebens in Deutschland. Um dieses kennenzulernen, sind Patenschaften mit Ehrenamtlichen eine wichtige Ressource. Ebenso bedeutend sind Deutschunterricht, Kinderbetreuung, Begleitung im Alltag z. B. zu Terminen bei Ämtern, ÄrztInnen, Wohnungsbesichtigungen und bei der Jobsuche. Der Freizeitbereich ist sehr breit gefächert und reicht von der Fahrradwerkstatt und „Repair-Cafés“ über Stadtpaziergänge und Bibliotheksbesuche mit Willkommen-Teams. Im Bereich Sport werden Fußball und Boxen beispielsweise über Vereine angeboten, weitere Projekte wurden vom Badischen Sportbund angeregt. Dass der Sport ein wichtiges Feld für die Integration von zugewanderten Menschen sein kann, ist eindeutig. In Villingen-Schwenningen alleine gibt es beispielsweise mehr als 100 Sportvereine, die gerade in punkto Integration eine wichtige Nahtstelle sind und bedeutende Leistungen vollbringen können. Über den gemeinsamen Sport ist es möglich, an der deutschen Gemeinschaft teilzuhaben, sich zu integrieren und heimisch zu werden.

Die versicherungsrechtlichen Fragen sind inzwischen über die Sportverbände mit Rahmenverträgen geklärt, so dass diese kein Hinderungsgrund mehr für die Öffnung von Vereinsaktivitäten sind.

Der Landessportverband Baden-Württemberg und der Deutsche Fußballbund sind aktuell dabei, Förderprogramme aufzulegen, für die sich Sportvereine bewerben können, die besondere Angebote für Geflüchtete machen möchten und hierfür eine einmalige kleinere Fördersumme erhalten, mit der z. B. einE zusätzlicher ÜbungsleiterIn bezahlt werden kann. Interessierte Vereine können sich an den Landessportverband oder an den Deutschen Fußballbund wenden.

Der Präsident des Badischen Sportverbandes, Herr Fleischer hat dem Landkreis eine Projektskizze vorgelegt, mit der das Ziel verfolgt wird, geflüchtete Menschen zielgerichtet an die örtlichen Vereine anzubinden. Dazu ist eine Referentenstelle eingerichtet, die in Zusammenarbeit mit VermittlerInnen (beispielsweise ehemalige oder amtierende Bürgermeister), die für bestimmte Regionen des Landkreises zuständig sind, Geflüchteten in den Gemeinden ein Sportangebot zukommen lässt. Die dafür eingerichtete Stelle „baut“ die Brücken in die Sportvereine und unterstützt beim Aufbau von Beziehungen. Für die Geflüchteten fallen zu Beginn auch keine Vereinsbeiträge an und die Versicherungsleistungen sind ebenfalls über den Sportbund abgedeckt.

#### **6.5.2. Fazit**

Um die Vernetzung der verschiedenen Stellen voranzutreiben und mit der interessierten Öffentlichkeit vor Ort zu kommunizieren, wären zusätzliche Stellen in der gemeinwesenorientierten Sozialen Arbeit zu besetzen, die an diesen Schnittstellen agieren und Synergien herstellen könnten. Der Bedarf für diese Stellen ist auch im Positionspapier aus Rottweil (2016) *Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe unverzichtbar!* begründet:

„Je größer ein Netzwerk/Initiative und umfangreicher ihre Aufgabenbereiche, desto wichtiger ist es, Transparenz und nachvollziehbare Strukturen zu schaffen“ (vgl. Positionspapier 2016). Sozialpädagogisch qualifizierte Ansprechpersonen für entsprechende Bereiche geben den Engagierten Orientierung. Bei Kontaktaufnahme mit AkteurInnen, Ämtern und Behörden gehen sie im Sinne des Case Managements vor. Insbesondere wenn es um die Ermittlung von Fähigkeiten und Kompetenzen der geflüchteten Menschen geht, die sie in die Aufnahmegesellschaft einbringen können, erscheint dieser Bedarf begründet. Daher kann eine ressourcen- und netzwerkorientierte Soziale Arbeit während des Prozesses der Neufindung und Neugestaltung des Gemeinwesens im Schwarzwald-Baar-Kreis sinnvoll eingesetzt werden.

## 6.6. Behörden

Da im Rahmen der Erhebung in den Kommunen die Zusammenarbeit mit den Behörden insbesondere im Bereich von Arbeit thematisiert wurde und der Auftrag des Landkreises in der Darlegung der Situation besteht, gehen wir an dieser Stelle auf die behördliche Arbeit ein. Neben den Aussagen der Kommunen haben auch VertreterInnen der Wohlfahrtsverbände sich zur Zusammenarbeit mit den Behörden über die Erhebungsbögen und in den beiden Workshops geäußert.

Grundsätzlich kann den zuständigen Behörden des Landkreises eine hohe Bereitschaft zur Kooperation mit den Fachkräften bescheinigt werden. Die Zusammenarbeit des Jobcenters mit den kommunalen VertreterInnen scheint noch ausbaubar, was von den Anwesenden im Workshop sehr konstruktiv aufgenommen wurde.

Die Arbeit der Behörden ist in der Regel durch bestimmte gesetzliche Grundlagen umrahmt. Im Zusammenhang mit der Flüchtlingshilfe haben sich die Behörden bei Stadt, Gemeinden und Landkreis sowie bei der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter, aber auch die Arbeit der Migrationsberatungsstellen MBE/JMD vor allem nach folgenden Gesetzen und jeweils den dazu gehörigen Verordnungen zu richten:

- § Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), das am 01.11.1993 in Kraft getreten ist mit der Änderung zum 01.03.2015
- § SGB I, II, III, IX, X, XI, XII
- § Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern vom 23.12.2014
- § Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG), in Kraft getreten am 01.01.2005
- § Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU - FreizügG/EU), in Kraft getreten am 01.01.2005

- § Asylverfahrensgesetz (AsyIVfG), in Kraft getreten am 01.07.1992.
- § Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG) des Landes Baden-Württemberg, gültig seit 01.04.2014 sowie
- § Gesetz zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe in Baden-Württemberg, in Kraft getreten am 05. Dezember 2015.

Im zuletzt Genannten wird neben vielen anderen wichtigen Erlassen, wie auch in Berlin und Nordrhein-Westfalen, die interkulturelle Kompetenz von Behördenmitarbeitenden definiert, die unerlässlich ist für das Treffen nachhaltiger Entscheidung in Richtung Integration asylsuchender Menschen.

*„Interkulturelle Kompetenz ist die Fähigkeit, die Anliegen von zugewanderten Menschen im Verwaltungshandeln zu berücksichtigen und in interkulturellen Begegnungssituationen angemessen zu kommunizieren“.* (§ 6)

Das Land Berlin ist hier konkreter und wird daher an dieser Stelle zitiert:

*„Interkulturelle Kompetenz ist eine auf Kenntnissen über kulturell geprägte Regeln, Normen, Werterhaltungen und Symbole beruhende Form der fachlichen und sozialen Kompetenz. Der Erwerb von und die Weiterbildung in interkultureller Kompetenz sind für alle Beschäftigten durch Fortbildungsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen sicherzustellen. Die interkulturelle Kompetenz soll bei der Beurteilung der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung im Rahmen von Einstellungen und Aufstiegen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst grundsätzlich berücksichtigt werden.“*

### **6.6.1. Situation im Landkreis**

Im Rahmen der Erhebung wurden die Zuständigkeiten und auch die eigenen Einschätzungen zum Vorhandensein von interkultureller Kompetenz und von Sprachkenntnissen der Mitarbeitenden im Jobcenter und der Ausländerbehörde des Landkreises erhoben. Hier wurde auch explizit nach den Zuständigkeiten in den thematisierten Gesellschaftsbereichen gefragt. Zusammengefasst ist festzustellen, dass im Jobcenter durch bereits erfolgte Schulungen das Ergebnis der Selbsteinschätzung der Mitarbeitenden positiv ist – sowohl Englischkenntnisse als auch die interkulturelle Kompetenz wurden mit „eher hoch“ bewertet.<sup>20</sup> In der Ausländerbehörde ist ein Bedarf an Schulungen zu interkultureller Kompetenz und in englischer Sprache deutlich gemacht worden.

Die Mitarbeitenden beider Behörden sehen ihre Aufgaben klar in der Leistungszuwendung bzw. Unterstützung bei der Integration in Arbeit und Unterstützung bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Zudem liegen ihre Aufgaben auch in der Kooperation mit UnterstützerInnen der LeistungsempfängerInnen. Teilweise sehen sie sich auch als „SeelentrösterInnen“ und „VerständnisvermittlerInnen“ für Verwaltungshandeln.

---

<sup>20</sup> Vier von zwölf Mitarbeitenden schätzen diese Kompetenzen als eher niedrig ein, eine davon spricht gar kein Englisch. Fünf empfinden ihre interkulturellen Kompetenzen als „ganz gut“, drei als stufen sie als „sehr hoch“ ein.

Als besondere Herausforderung wurden folgende Punkte identifiziert:

1. Interkulturelle und sprachliche Kompetenzen
2. Stärkere Auseinandersetzung der Mitarbeitenden in den Behörden mit den Geflüchteten, deren Lebenswelt und Sorgen
3. Optimierung des Übergangs von den Gemeinschaftsunterkünften in den Alltag
4. Eine umfassendere und standardisierte Erfassung sowie Sicherung der Daten der geflüchteten Menschen
5. Abbau der Hindernisse durch den Datenschutz.

### **Ad 1 interkulturelle und sprachliche Kompetenz**

Insgesamt ist das Wissen über die ankommenden Menschen, deren Rechte und Pflichten im Landkreis in den Kommunen und in Teilen bei den Behördenmitarbeitenden nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Das führt zu Unverständnis auf allen Seiten und auch bei den Betroffenen.

Zudem erschweren auch die teilweise fehlenden sprachlichen Kompetenzen die Zusammenarbeit mit den Betroffenen. Das Fehlen sprachlicher Kompetenzen wird auch von anderen AkteurInnen im Rahmen dieser Erhebung angemerkt.

#### ***Identifizierte Bedarfe:***

Schulungen hinsichtlich interkultureller Kompetenz und Verbesserung der sprachlichen Kenntnisse sind als Bedarf in beiden Behörden und wahrscheinlich auch in den Kommunen festzustellen. Neben den für die Kommunikation notwendigen DolmetscherInnen kann auch die Erstellung/Nutzung sämtlicher Informationsmaterialien in leichter Sprache (Art. 4 UN-BRK) unterstützen.

Kollegiale Beratung und ggf. Supervision sollte angedacht werden, da die „neue“ Klientel der geflüchteten Menschen die Mitarbeitenden wahrscheinlich mit Beschreibungen ihrer Lebenssituation konfrontieren, die sekundär traumatisierend wirken können.

#### **Ressourcen:**

Das bereits vorhandene Wissen insbesondere der Mitarbeitenden des Job-Centers kann hier sicherlich genutzt werden. Und auch Fachkräfte der Migrationsdienste und manche geflüchtete Menschen können hierbei eine besondere Ressource darstellen. Vereinzelt Schulungsangebote sind bereits vorhanden z. B. bei Diakonie, DRK, VHS und Stadtverwaltung VS.

## **Ad 2 Stärkere Auseinandersetzung der Mitarbeitenden in den Behörden mit den Geflüchteten, deren Lebenswelt und Sorgen**

Eine große Erleichterung wäre, wenn auch kommunale Einrichtungen (Zuständige in den Gemeinden) einen stärkeren Kontakt mit den Geflüchteten, deren Lebenswelt und Sorgen aufbauen würden und die Aufgabe nicht nur an ein paar wenige Ehrenamtliche abgeben, die sich oft alleine gelassen fühlen. Das Wissen um die rechtlichen Grundlagen, Zuständigkeiten und Fachwissen im Umgang mit besonderen Problemlagen können vermutlich nur wenige der im Ehrenamt Tätigen mitbringen. Diese sollten dann gezielt eingesetzt werden.

### ***Identifizierter Bedarf:***

In den Kommunen werden Zuständige benötigt, die sowohl als AnsprechpartnerInnen für geflüchtete Menschen, für BürgerInnen und auch die internen KollegInnen sowie (potentielle) Ehrenamtliche fungieren. Deren Aufgabe wäre die Vernetzung mit den Behörden und anderen Stellen im Landkreis, die interne Öffentlichkeitsarbeit, der gezielte Einsatz von Ehrenamtlichen vor Ort und das Schaffen von Möglichkeiten der Begegnung. Die dabei entstehende interkulturelle Kompetenz sollte dann mit den anderen kommunalen Mitarbeitenden im Rahmen von kollegialer Beratung besprochen werden. So kann die Nachhaltigkeit der in den Schulungen erlangten Kompetenzen gewährleistet werden (siehe Kapitel 7.2.).

## **Ad 3 Optimierung des Übergangs von den Gemeinschaftsunterkünften in den Alltag**

Der Übergang von den Gemeinschaftsunterkünften in den Alltag sollte optimiert werden. Es wird festgestellt, dass viele der Menschen, die in den Gemeinden untergebracht werden, noch nicht so weit sind, ohne Unterstützung zu leben. Viele Kontakte und Informationen fehlen. Die Vermittlung in die Integrationskurse wird als schwierig empfunden. Kommunale Beschäftigte und Ehrenamtliche kommen nicht an die notwendigen Informationen bei den Behörden. Hier fehlen kurze, einfache Wege. Dadurch, dass die Betreuung in den kleineren Kommunen oft noch durch Ehrenamtliche geleistet wird, ist die Hürde, die notwendigen Informationen bei den zuständigen Behörden zu erhalten, noch größer.

### ***Identifizierte Bedarfe:***

Die Menschen müssen mit jedem Schreiben persönlich zum Amt. Die Verfahren könnten vereinfacht werden. Es ist beispielsweise sehr hilfreich, wenn die Behörden Sprechstunden in den Orten abhalten würden oder wenn auch die Flüchtlinge nicht für jede Angelegenheit mit dem Bus nach Villingen fah-

ren müssen, sondern Papiere über das Rathaus an entsprechende Behörden faxen lassen können, um so das Geld für die Verkehrsmittel einzusparen.

**Ressourcen:**

Die Gemeinden würden Räume für Sprechstunden zur Verfügung stellen, wie in Schonach die Kindertagesstätte St. Raphael. Die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen zuständigen Personen in den kleineren Kommunen und dem Jobcenter / der Agentur für Arbeit<sup>21</sup>, den Ausländerbehörden und auch den Trägern der Integrationskurse (hier gibt es einen Arbeitskreis) ist im Gang.

Ziele der Optimierung sollten die Zugänge zu Informationen und die Vereinfachung der Verfahrenswege (Stichwort: Fax) für Unterstützende aber auch die geflüchteten Menschen selbst sein.

**Ad 4 Eine umfassendere und standardisierte Erfassung sowie Sicherung der Daten der geflüchteten Menschen**

Eine umfassendere und standardisierte Erfassung sowie Sicherung der Daten der geflüchteten Menschen dient einer passgenaueren Unterstützung durch die Agentur für Arbeit (zuständig in den GU) und das Jobcenter und darüber hinaus auch dem Unterstützungsverfahren durch die Wohlfahrtsverbände. Auch für die Betroffenen selbst ist das Festhalten ihrer Stärken, Ressourcen, beruflichen Vita etc. hilfreich für die Entwicklung von Eigenverantwortung und um zu verstehen, was sie in Deutschland benötigen und einbringen können, um hier Fuß zu fassen.

**Identifizierte Bedarfe:**

Auf Behördenebene werden zwar die Daten beruflicher Qualifikationen und persönlicher Neigungen bereits in der GU und nun auch in der EA in Donaueschingen erfasst. Es wäre jedoch ratsam für die Betroffenen auch Ressourcenkarten/-dateien zu erstellen, die auf einer Datenbank erfasst werden.

**Ressourcen:**

Die Bertelsmannstiftung hat Ressourcenkarten entwickelt, die modifiziert genutzt werden können.<sup>22</sup> Zudem kann beim Erstellen von Datenbanken auf bereits existierende Programme zurückgegriffen werden.

---

<sup>21</sup> Diese ist zuständig, wenn noch kein Aufenthaltsstatus feststeht und endet beim Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis.

<sup>22</sup> Teilweise wird bereits mit Fragebögen gearbeitet, die in den Erstaufnahmestellen (BEA) oder auch in den Gemeinschaftsunterkünften durch die Heimleitungen oder Fachkräfte der Wohlfahrtsverbände entwickelt oder im Auftrag des Jobcenters ausgefüllt werden. Die Bertelsmann-Stiftung hat dazu Karten entwickelt siehe unter [https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Weiterbildung\\_fuer\\_Alle/Bastelbogen\\_Kompetenzkarten\\_0216-03.pdf](https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Weiterbildung_fuer_Alle/Bastelbogen_Kompetenzkarten_0216-03.pdf) und in der Anlage

## **Ad 5 Abbau der Hindernisse durch den Datenschutz**

Ein letzter Handlungsbedarf wird im Hinblick auf die Hindernisse durch den Datenschutz genannt, die abgebaut werden sollten.

### ***Identifizierte Bedarfe:***

Es ist erforderlich, dass die Datenschutzbestimmungen überdacht, Zugang zu Daten durch bilaterale Absprachen ermöglicht und die AkteurInnen in den Behörden und bei den Wohlfahrtsverbänden von ihrer Schweigepflicht entbunden werden.

### **6.6.2. Fazit**

Das vernetzte, aufeinander abgestimmte Arbeiten unter Zuhilfenahme praktikabler Standards und ein persönlicher Austausch sind das A und O, wenn es um das Ziel des Schaffens von nachhaltigen Lösungen bezüglich des Zusammenlebens von Menschen im Sozialen Raum geht. Dass das noch nicht auf allen Ebenen, sondern oft nur im Einzelfall sehr gut funktioniert, hat verschiedene Ursachen, auf die im Kapitel „Herausforderung Vernetzung“ eingegangen wird. Die vorliegende Erhebung zeigt, dass AkteurInnen Bedarfe erkannt haben, die in einzelnen Punkten bereits behoben werden. Hilfreich dafür ist der momentane Rückgang der Zahl einreisender Flüchtlinge. Der Landkreis verfügt in großen Teilen über engagierte AkteurInnen, die eine hohe Bereitschaft zur Kooperation zeigen. AkteurInnen, Informationsmaterial und Bereitschaft zum Erarbeiten von gemeinsamen Standards und einfachen Wegen sind vorhanden.

Die zeitlichen Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden und es braucht für den Prozess zuständige Mitarbeitende.

## 7. EMPFEHLUNGEN ZUR ARBEIT MIT GEFLÜCHTETEN MENSCHEN IM SCHWARZWALD-BAAR-KREIS

Wenn sich ein Landkreis für die Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts zur Arbeit mit geflüchteten Menschen entscheidet, entscheidet er sich nicht nur, hilfebedürftigen Geflüchteten humanitäre Hilfe angedeihen zu lassen. Er entscheidet sich darüber hinaus auch, Gewalt und Armut vorzubeugen, die Strukturen in den Gemeinden vor Ort zu stärken und eine klare Haltung für ein sicheres und friedvolles Zusammenleben auszudrücken. Es geht in diesem Konzeptvorschlag also nicht nur um die geflüchteten Menschen, vielmehr geht es um die Bürgerinnen und Bürger dieses Landkreises im Gesamten. Und vielleicht, so wurde nach den vielen Begegnungen des ForscherInnenteams mit den AkteurInnen reflektiert, wird damit sogar ein nachhaltig Zusammenwachsen des Kreises erreicht, das bisher nur punktuell durch persönliche Kontakte der Beteiligten gegeben war.

Die Situation der Flüchtlingsarbeit lässt sich an einem aus dem Landkreis stammenden Beispiel verdeutlichen:

Familie H. kommt aus Syrien. Die Eltern sind zunächst mit ihren beiden minderjährigen Kindern (5 und 9 Jahre alt) in VS angekommen. Ein weiterer 17-jähriger Sohn ist bei der 21-jährigen Schwester in Kairo geblieben, um sie zu beschützen. Ziel war allerdings, beide vor dem 18. Geburtstag des Bruders nach Deutschland zu holen – die Familie hat ihr ganzes Geld (50 000 Euro) für Schlepper ausgegeben, die letztlich beide Kinder rechtzeitig übers Meer brachten. In VS angekommen, wollten beide bei den Eltern wohnen.

Die Familie wird seit dem Auszug aus der GU von einer Patin und ihrem Mann betreut. Sie ist Sozialarbeiterin, er Jurist – eine gute Kombination – und doch nicht ausreichend, manchen Umweg zu verhindern. Für folgende Aufgaben sind die PatInnen in dieser Familie gerne zuständig, kommen aber an ihre Grenzen:

- Behördengänge: Innerhalb eines dreiviertel Jahres waren sie sieben Mal in Meßstetten oder Karlsruhe
- Behördengänge: Die Sozialhilfeanträge müssen halbjährlich gestellt werden. Das Ausfüllen des Antrags wird begleitet. Papiere gehen auf dem Amt verloren, hier muss nachgefragt und nachgeliefert werden – Kontoauszüge müssen deshalb kopiert werden, weil schon einmal welche verloren gegangen sind (das kann immer passieren), aber Kopierer stehen nicht für alle zur Verfügung.
- Schule: Einschulung des 9-jährigen, Begleitung, weil er sich nach Klassenlehrerwechsel „nicht mehr benimmt“. Suche nach einer neuen Schule, weil sich niemand zuständig fühlt.
- Asyl: Begleitung zum Anwalt, Bestärkung, dran zu bleiben, Aufbau bei belastender Situation.

Hinzu kommen diverse weitere Aufgaben. Die Patin ist mindestens einmal in der Woche bei der Familie, bekommt seit einem Jahr nahezu jeden zweiten Tag einen Anruf. Die Familie will sich zurechtfinden, nimmt an Deutschkursen etc. teil, hat inzwischen mehr Kontakte, ist auch schon in eine andere Wohnung umgezogen und hat das alles gemeistert. Der 9-jährige findet sich nicht zurecht. Er fühlt sich als Außenseiter.

Diese kurze Beschreibung einer notwendigen Betreuung ist kein Einzelfall. Dass hier die PatInnen Expertise mitbringen, erleichtert ihnen die Begleitung der Familie. Und: Wenn die beiden an ihre Grenzen kommen (etwa aufgrund beruflicher Verpflichtungen, kritischer Work-Life-Balance, Differenzen mit den zu Betreuenden, Frustrationen bezüglich Behörden etc.), bleiben Menschen auf der Strecke, die schwerlich Fuß fassen werden, weil sie die Unterstützung, auf die sie vorübergehend angewiesen sind, nicht erhalten. Die Migrationsdienste im Landkreis sind überlastet und können diese aufwändige Arbeit so nicht übernehmen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Menschen, die beispielsweise in Blumberg oder Furtwangen wohnen, noch weniger Chancen haben, eigenständig aktiv zu werden, weil die Einrichtungen, die Unterstützung bieten, in Villingen-Schwenningen ihren Sitz haben.

Um also Gewalt vorzubeugen (der 9-jährige ist sehr aggressiv anderen Kindern gegenüber) und Armut der Familie zu verhindern, ist es notwendig, hier professionell zu begleiten (vgl. Teubert 2009), in Fällen wie diesem eher flankierend durch die PatInnen in Form eines Case Managements (siehe Kapitel 7.5) (vgl. Teubert 2010).

Der nachfolgende Konzeptvorschlag berücksichtigt viele Facetten, die im Laufe der Erhebung deutlich geworden sind.

Es ist sinnvoll, das Konzept als Ganzes, wie vorgeschlagen umzusetzen, denn so ist die Wirkung, die durch den Zusammenschluss der AkteurInnen erzielt werden kann, am größten.

Im Netzwerk findet das Konzept mehr Akzeptanz und die Expertise aller Beteiligten kann entsprechend genutzt werden. Es entsteht mehr Transparenz und es werden einfachere Verfahren entwickelt, weil die Gegebenheiten vor Ort beachtet werden.

Zudem rücken die AkteurInnen im Landkreis durch Netzwerkarbeit mehr zusammen, Kooperation statt Konkurrenz führt zu mehr Qualität und dient letztlich allen.

# Ziel gemeinsam verfolgen!

## 7.1 Entwicklung gemeinsamer Verfahren und Standards

Gelingendes Zusammenleben hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Zunächst geht es um den Willen miteinander zu leben, voneinander zu lernen und Bedenken und gegenseitige Vorurteile zu reflektieren. Dabei geht es nicht um das Bewerten der jeweils anderen Kultur oder des jeweils anderen Menschen, sondern um den gegenseitigen Respekt des Andersseins. „Gelungene Integration bedeutet, sich einer Gemeinschaft zugehörig zu fühlen. Sie bedeutet die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses, wie man in der Gesellschaft zusammenlebt. Zuwanderung kann deshalb nur als wechselseitiger Prozess gelingen. Sie setzt die Aufnahmebereitschaft der Mehrheitsgesellschaft voraus – wie auch die Bereitschaft der Zugewanderten, die Regeln des Aufnahmelandes zu respektieren und sich um die eigene Integration zu bemühen“<sup>23</sup>.

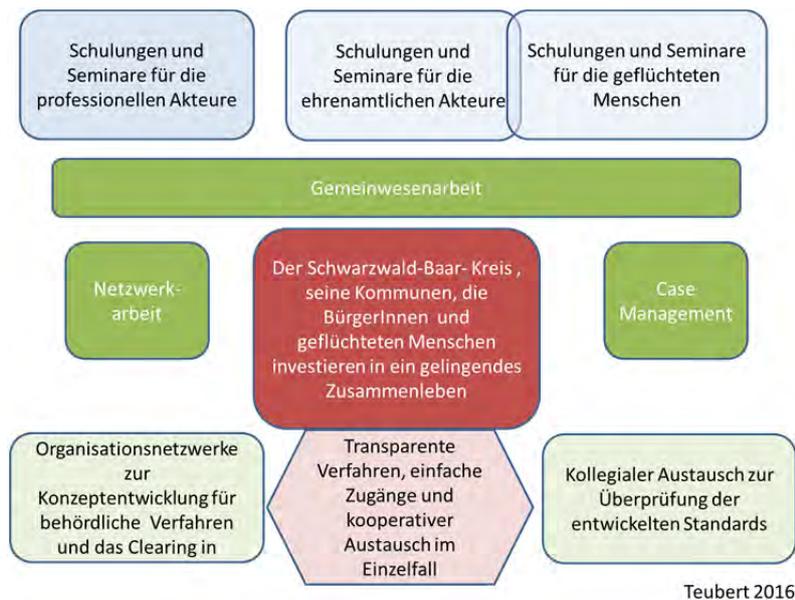
*Eine Veranstaltung zum Kennenlernen der „syrischen Kultur“ im Landkreis verlief folgendermaßen: Drei junge Männer erzählten, wie sie „die Deutschen“ wahrnehmen: „Deutsche“, so die jungen Männer „haben keine Familien, sie leben alleine und treffen sich vielleicht einmal im Monat mit ihren Eltern und Geschwistern, sie heiraten nicht. Wir Syrer leben in großen Familien, alle lieben sich, auch Cousins und Cousinen heiraten untereinander. Wir leben alle zusammen und können uns nicht vorstellen, getrennt voneinander zu sein. Syrer geben deutschen Frauen nicht die Hand, aus Respekt vor ihnen. In Deutschland hat man keinen Respekt vor Frauen, sonst würde man sie nicht anfassen...“ Diese Sätze wurden von den VeranstalterInnen so stehen gelassen. Klug wäre gewesen, den jungen Männern zu erläutern, wie das Geschilderte aus Sicht der Anwesenden wahrgenommen wird, dass es nicht darum gehen sollte, das Andere negativ zu bewerten, sondern dass alle den Versuch starten sollten, das „Andere“ zu verstehen und zumindest, wenn es nicht selbst schadet oder gegen Gesetze verstößt, zu respektieren.*

Im Rundschreiben des Landkreistags vom 27. April 2016 kündigt die Bundesregierung ein „gemeinsames Konzept für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen“ an (Herdes 2016, S. 1). Die Notwendigkeit eines gemeinsamen aufeinander abgestimmten Konzeptes ist als Ergebnis dieser Untersuchung auch für den Schwarzwald-Baar-Kreis festzuhalten. Ein gemeinsames Konzept auf kommunaler Ebene kann die Besonderheiten und Ressourcen der Region nutzen und prägt die Haltung der AkteurInnen in besonderer Art und Weise. Dazu, so die erste Empfehlung, sollten sich VertreterInnen der Kommunen mit den VertreterInnen des Landkreises auf miteinander abgestimmte Vorgehensweisen und gemeinsame Standards in der Begleitung von Bevölkerung und geflüchteten Menschen einigen.

In Anlehnung an die vom Bund vorgeschlagene Entwicklung der Ausländerbehörden zu „Willkommensbehörden“<sup>24</sup> kann der Landkreis sich zu einer „Willkommenskultur“ positionieren.

<sup>23</sup> ([http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Migration-Integration/Integration/integration\\_node.html](http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Migration-Integration/Integration/integration_node.html) Zugriff am 03.05.2016).

<sup>24</sup> <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Sonstige/abh-projekt-eckpunkte-willkommensbeh%C3%B6rde.pdf?blob=publicationFile>. Zugriff am 01.03.2016



Die Besonderheit an diesem Konzeptvorschlag ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten auf Basis gemeinsam, passgenau entwickelter Konzepte. Die Positionierung aller Verantwortlichen führt zu mehr Sicherheit in der Bevölkerung und bei den Mitarbeitenden in den Kommunen. Gemeinsame Konzeptentwicklung führt zu reibungsloseren und schnelleren Abläufen. Case Management führt zu weniger aber passgenauerer Begleitung. Netzwerkarbeit führt zu mehr Transparenz und zielgerichteten Ergebnissen.

Abbildung 1: Bausteine zur Unterstützung gelingenden Zusammenlebens

Zur Umsetzung dieser Konzeptbausteine sind folgende Schritte notwendig:

1. Festlegung einer gemeinsamen Vision in Bezug auf das Zusammenleben der BürgerInnen mit geflüchteten Menschen im Landkreis:
  - a) Formulieren von Zielen für die Flüchtlingsarbeit in den einzelnen Kommunen und landkreisweit, um sich hier öffentlich zu positionieren.
  - b) Vereinbarung des kreisweiten Konzepts um gemeinsame Prozesse und Standards der Flüchtlingshilfe zu entwickeln.
2. Schaffen von Stellen zur gemeinwesenorientierten Sozialen Arbeit in den Kommunen.
3. Alle AkteurInnen werden auf den gleichen Wissensstand gebracht.
4. Organisationsnetzwerke werden für die Dauer von einem Jahr installiert.
5. Entwicklung und Einführung eines kreisweiten Clearingverfahrens und Case Managements in der fallspezifischen Arbeit.
6. In gemeinsamen Workshops werden die entwickelten Standards regelmäßig immer wieder überprüft.

Die Verwaltung der Kommunen und des Landkreises einigen sich darüber, in ein gelingendes Zusammenleben zu investieren und dafür Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Der Wille der AkteurInnen und der politischen VertreterInnen im Landkreis ist gerade für die einheimischen BürgerInnen von nicht zu unterschätzender Bedeutung (vgl. Ergebnisse der BürgerInnenbefragung).

Wie in der Erhebung festgestellt, gelingt es bisher noch nicht, die geflüchteten Menschen in den Kommunen, in denen bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist, zu halten. Dies ist insofern sinnvoll, als dass ein Zusammenleben in kleineren sozialen Räumen, in denen Einheimische und NeubürgerInnen aufeinander treffen, besser gelingen kann, als wenn die Menschen sich in den Zentren des Landkreises ballen.

Das heißt, dass eine Einigung darüber bestehen sollte, dass geflüchtete Menschen im Landkreis auch in den kleineren Orten ansässig bleiben sollen (vgl. Kapitel 4. und 6.4.). Dazu haben die Befragten explizit Bedarfe geäußert, die sich in den Ausführungen dieser Konzeption in allen Gesellschaftsbereichen zeigen (siehe Kapitel 6).

In Anlehnung an die Fortschreibung des Integrationskonzepts der Stadt Villingen-Schwenningen ist die Einigung des Integrationsbeirats in seiner Sitzung am 19.04.2016 auf ein gemeinsames Integrationsverständnis hier zu empfehlen.

Das gemeinsame Bewusstsein darüber, dass Integration einen „langfristig angelegten, gegenseitigen und dauerhaften Prozess“ (aus dem Protokoll zur Fortschreibung des Integrationskonzepts 2016, S.4) darstellt und darauf abzielt, „die Vielfalt von Kulturen, Religionen, Traditionen und Gewohnheiten zu ermöglichen“ (ebd.) und einen „Konsens über ein gemeinsames Wertfundament herzustellen“ (ebd.) stärkt die AkteurInnen und macht deutlich, dass gelingendes Zusammenleben nur dann zu realisieren ist, wenn alle EinwohnerInnen des Landkreis sich darum bemühen und die Kommunen sich in ihrer Rolle positionieren und entsprechend handeln.

## **7.2 Schaffen von Stellen für gemeinwesenorientierte Soziale Arbeit in den Kommunen**

Das Einbeziehen der EinwohnerInnen der Kommunen ist Aufgabe von GemeinwesenarbeiterInnen. Diese sozialraumorientierte Sozialarbeit beinhaltet aufsuchende Arbeit mit „besorgten BürgerInnen“, die präventiv wirken soll, um (latenten) Radikalisierungstendenzen entgegen zu wirken. Ebenso kann sie Vernetzungen in weiteren Bereichen des sozialen Lebens herstellen und an den Bedingungen für eine inklusive Haltung in der Gesellschaft mitwirken. Sie gibt offenen, aktiven Menschen Möglichkeiten, sich zu äußern und schafft Begegnungen.

GemeinwesenarbeiterInnen nehmen darüber hinaus die wichtige Funktion wahr, Menschen in ihrer Eigenaktivität zu unterstützen und dazu zu motivieren, sich aktiv im Gemeinwesen einzubringen (vgl. Teubert 2013).

Das Unterstützen der Eigenaktivität von hierher geflüchteten Menschen in Bezug auf ein gelingendes Zusammenleben führt dazu, dass die Menschen eher schnell Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und für sich selbst sprechen.

Sie werden von „Opfern“, die aus ihrer Heimat flüchten mussten, zu aktiven BürgerInnen. Diese Motivation zur Selbstwirksamkeit kann dann zu einer besseren Eingliederung und in der Begegnung mit den Einheimischen zu mehr Akzeptanz durch diese führen.

GemeinwesenarbeiterInnen schaffen gemeinsam mit Ehrenamtlichen Raum für Begegnungen und sind nur kurze Zeit ÜbersetzerInnen und „Kultur“-VermittlerInnen, bis die Menschen das selbst in die Hand nehmen.

GemeinwesenarbeiterInnen kennen den Sozialen Raum, die Schlüsselpersonen, sind AnsprechpartnerInnen vor Ort, lernen Menschen kennen, die ihre Sprachkompetenzen und andere Fähigkeiten einbringen können und stellen hier bspw. den Kontakt zu den EhrenamtskoordinatorInnen her (vgl. ebd.). So wird das Potential der Ehrenamtlichen noch besser genutzt. Sinnvoll erscheint auch, insbesondere geflüchtete Menschen für ehrenamtliche Tätigkeiten gemeinsam mit Einheimischen zu motivieren. Außerdem kennen GemeinwesenarbeiterInnen die Angebote im Landkreis, die Fachkräfte in den Ämtern etc. und entlasten damit die derzeit in den Kommunen agierenden AnsprechpartnerInnen. Sie sind zuständig für Vernetzungstreffen und für die Weiterentwicklung des Sozialen Raumes.

GemeinwesenarbeiterInnen nehmen die Stimmung in den Quartieren der Kommunen auf, sprechen mit den Menschen und unterstützen bei besonderen Anliegen. Das sollte im Übrigen nicht nur im Zusammenhang mit den geflüchteten Menschen geschehen, sondern auch bei anderen Anliegen der Bevölkerung.

Viele der in den Kommunen genannten Bedarfe werden schon durch das Einrichten dieser Stellen behoben.

### 7.3 Schulungen zu interkultureller Kompetenz

Die AkteurInnen der unterschiedlichen Behörden und Kommunen sowie Fachkräfte der Wohlfahrtsverbände eignen sich gemeinsam interkulturelle Kompetenzen an. Dies dient nicht nur der Arbeit in der Unterstützung / dem Umgang mit geflüchteten Menschen oder MigrantInnen, sondern es führt auch zu einem insgesamt offeneren und sensiblen Umgang der Mitarbeitenden in den Behörden und damit zu einer konstruktiven Zusammenarbeit. Interkulturelle Kompetenz von Verwaltungsmitarbeitenden, Sozialarbeitenden und KommunalpolitikerInnen ist für ein Einwanderungsland wie Deutschland in vielen Bereichen von Vorteil. Wenn die Schulungen durch Fachkräfte aus dem Landkreis durchgeführt werden, unterstützt dies die weitere Kooperation im Kreis. Vorhandene Expertisen werden deutlich und AkteurInnen gewinnen über die Schulungen hinaus AnsprechpartnerInnen.

*Benötigte Ressourcen:* Finanzierung der Schulungen und Freistellung der Mitarbeitenden.

#### **Vorhandene Ressourcen:**

Vereinzelte Schulungsangebote sind bereits vorhanden z. B. bei Diakonie, DRK, Caritas, VHS und Stadtverwaltung VS und das Kompetenzteam des Regierungspräsidiums.

Die Planung und Organisation der Schulungen, Besprechung der passgenauen Inhalte, Beauftragung und Finanzierung der Schulungen sowie Planung der Zusammensetzung der zu schulenden Teams könnten die Flüchtlings- bzw. Integrationsbeauftragten des Landkreises und der Stadt Villingen-Schwenningen übernehmen.

Zudem könnten Geflüchtete selbst Schulungen übernehmen.

Auch hier könnten eventuell Mittel vom Land akquiriert werden (vgl. § 6 Abs. 2 Gesetz zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe in Baden-Württemberg).

## 7.4 Installieren von Netzwerken auf Zeit

Das vernetzte Arbeiten hat im Landkreis bereits einen hohen Stellenwert. Es existieren Runde Tische, Arbeitskreise und durch die Einrichtung der Koordinationsstellen für Familien und Sozialraumarbeit sind nun regelmäßige Sozialraumkonferenzen, die auch die Verwaltungen der Kommunen einbeziehen, in Triberg und an anderen Orten des Landkreises installiert (siehe Kapitel 5.9.). Hier handelt es sich jedoch um relativ große Runden, die sich insbesondere zum Austausch hinsichtlich einer präventiv ausgerichteten Sozialen Arbeit treffen und spezifische Themen wie die Entwicklung von Verfahren und Standards bezüglich der Versorgung von Asylsuchenden nicht bearbeiten können.

Andere im Landkreis spezifisch eingerichtete Runden, das Netzwerk Migration beispielsweise, sind offen für VertreterInnen der Kommunen, damit diese sich über laufende Projekte, AkteurInnen etc. informieren können, werden aber von diesen nicht genutzt.

Der Runde Tisch „Anschlussunterbringung“ stellt eine weitere wichtige Ressource dar. Bisher fanden erst drei Treffen statt. Eine Zielfindung und Verabredung zur zielgerichteten Zusammenarbeit steht noch aus.

Die bisherige Vernetzungspraxis ist im Kontext der Flüchtlingshilfe nicht praktikabel. Es fehlen Netzwerkverantwortliche, klare Absprachen und verbindliche Vereinbarungen sowie zeitliche Ressourcen für die Mitarbeitenden.

Netzwerkarbeit – so Theorie und Praxis – verläuft nicht nebenher, dafür müssen sowohl zeitliche als auch personelle Ressourcen bereitgestellt und Zuständigkeiten definiert werden. Der zeitliche Aufwand für die Netzwerkarbeit wird im folgenden Kapitel konkretisiert.

### 7.4.1 Herausforderung Vernetzung

Die Flüchtlingshilfe im gesamten Landkreis ist also noch nicht so vernetzt, dass auch die kleineren Kommunen über ausreichend Informationen und Kontakte verfügen, die ihre Arbeit vor Ort erleichtern. Die Wege zu den Unterstützungsleistungen und notwendige Behördenwege sind noch zu schwer zu bewältigen, weil sie a) wenig bekannt und b) durch die Entfernung schlecht zugänglich sind. Theoretisch könnte man sich alles Wissen um die Möglichkeiten durch Recherchetätigkeit im Internet aneignen. Dies geschieht allerdings erfahrungsgemäß nur im dringenden Notfall und wenn ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Diese war in der Zeit des hohen Aufkommens an ankommenden Flüchtlingen im Landkreis allerdings eher knapp.

Eine weitere Hürde für eine enge Vernetzung der Angebote scheinen die durch die Gesetzgebung vorgegebenen Zuständigkeitsbeschränkungen zu sein: Das Regierungspräsidium ist zuständig für die EA, das Landratsamt für die GU und die Kommunen für die Menschen, die dann letztlich vor Ort wohnen. Eine klare Zuständigkeit der Kommunen für Integrationsarbeit ist gesetzlich nicht geregelt. So begegnete uns mancher kommunale Vertreter mit Unverständnis, was die Zuständigkeit für Integrationsarbeit angeht, weil die Menschen ja in den GU oder EA untergebracht sind.

Da Städte / Gemeinden und der Landkreis in dem Punkt der Flüchtlingsarbeit verschiedene Rollen und Aufgaben einnehmen, das Regierungspräsidium Freiburg als weiterer Zuständiger dazukommt, und es insgesamt aber um die selben Menschen (geflüchtete und einheimische) geht, ist das Unterfangen, sich abzusprechen, nur erfolgreich, wenn die Beteiligten ein gemeinsames Ziel erkennen, das sie kooperativ verfolgen.

Dieses „Wollen“ ist bei den meisten der im Zuge der vorliegenden Erhebung befragten AkteurInnen vorhanden.

Es fehlen aber enge Kooperationen zwischen den Kreisbehörden, den Kommunen und den Einrichtungen, die zu einem Großteil in Villingen-Schwenningen angesiedelt sind. Und es fehlt ein transparentes Vorgehen im Umgang mit den rechtlichen Voraussetzungen zur Integration der Menschen. Um diese zu erarbeiten, wird vorgeschlagen, die professionelle Netzwerkarbeit im Landkreis und den einzelnen Kommunen auszuweiten.

*Die Haltung bezüglich definierter kommunaler (Nicht-)Zuständigkeiten hat sich im Laufe der Erhebung, in den Gesprächen miteinander verändert. Inzwischen ist vielen klar geworden, dass es wenig Sinn macht, sich auf Zuständigkeitsbereiche zurückzuziehen. Allerdings wird sehr deutlich, dass die Kommunen vor Ort mit der zusätzlichen Arbeit sehr belastet sind und sich daher abgrenzen müssen.*

Professionelle NetzwerkarbeiterInnen organisieren sich in so genannten Kommunikations- oder Organisationsnetzwerken oder sie unterstützen das Bilden von Bewegungsnetzwerken (vgl. Steffen 2005).

**Kommunikationsnetzwerke** befördern eine Zusammenarbeit basierend auf dem Austausch von Erfahrungen. Strukturiert wird Wissen ausgetauscht, gebündelt und als Ergebnis für wichtige Debatten an die entsprechenden Gremien geliefert. ExpertInnen oder OrganisationsmanagerInnen transportieren die im Netzwerk zusammengetragenen Informationen nach „außen“. Mit dem vorhandenen Wissensportal und einer gemeinsamen Konzeptentwicklung kann sich ein solches Netzwerk zu einem professionellen Qualitätsentwickler entfalten (vgl. ebd., S. 189).

**Organisationsnetzwerke** zielen auf eine Verbesserung der Fachpraxis. Interne Belange und organisationales Lernen stehen im Vordergrund dieses Netzwerktyps. Es geht darum, Abläufe zu klären, Transparenz zu erzielen und damit die Effektivität der Arbeit zu optimieren. Außerdem sollen mit diesem Netzwerk die Ressourcen und Stärken der Beteiligten bestmöglich genutzt werden. Ziel dieses Netzwerkes ist für jede der beteiligten Organisationen die Verbesserung der eigenen Fachpraxis. Das heißt, die Kooperation in einem solchen Netzwerk muss extrem auf eine „win-win“- Situation ausgerichtet sein. Jede/r der Beteiligten muss von dem/der jeweils anderen, vom Netzwerk an sich profitieren können. Dabei darf und soll niemand seine eigene Identität verlieren. Die internen Kommunikationsstrukturen dieses Netzwerkes müssen klar geregelt sein. Das Selbstverständnis und die starke Identität aller Beteiligten sind entscheidend für das Funktionieren und tragen zu einer professionellen Umsetzung, sowie zu konkretem fachlichen Handeln bei (vgl. ebd.).

Wichtig ist im Zusammenhang mit den Netzwerktreffen, dass es klare Zuständigkeiten (Einladung, Protokoll, Zielverfolgung etc.) gibt und dass die Teilnehmenden auf einem Wissensstand sind und nicht wechselnde Personen einer Institution teilnehmen.

**Bewegungsnetzwerke** basieren auf inhaltlichem Arbeiten mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern. „Prägnanter Bestandteil“, so Steffens „ist Empowerment als basisdemokratischer Ansatz.“ (ebd. S. 188) Betroffene / NutzerInnen der Angebote werden befähigt, sich aktiv an der Veränderung ihrer Situation zu beteiligen. MotivatorIn bzw. Beteiligte/r an einem Bewegungsnetzwerk zu sein, ist die Überzeugung und Übereinstimmung mit den Inhalten und nicht per se die Zugehörigkeit zu einer Organisation (vgl. ebd.).

Folgende Netzwerke sind im Zusammenhang mit der Flüchtlingshilfe notwendig:

1. Die Etablierung von **Kommunikationsnetzwerken** in den Kommunen dient als Grundlage für die Entwicklung von Strukturen und Standards im Vorgehen in den Organisationsnetzwerken „berufliche Eingliederung“, „Bildung/Erziehung“ und „Ehrenamt“.

Hierzu dürften drei Treffen à 2,5 Stunden ausreichen, die der Flüchtlingskoordinator des Landkreises, als Bindeglied zwischen den Gemeinden mit dem/der GemeinwesenarbeiterIn organisiert.

Zu den Netzwerktreffen sollten folgende AkteurInnen eingeladen werden: Die in den Kommunen für die Flüchtlingsarbeit zuständigen Fachkräfte (Ordnungsamt, Hauptamt, Sozialamt), die EhrenamtskoordinatorInnen, VertreterInnen aus dem Ehrenamt, VertreterInnen der Wohlfahrtsverbände, die für die Arbeit in den Kommunen zuständig zeichnen, Kita-Leitungen, VertreterInnen der Schulen. In *einigen* Kommunen bestehen bereits Runde Tische, die hier genutzt werden sollten (siehe dazu Kapitel 5.9).

## Ziele der kommunalen Kommunikationsnetzwerke<sup>25</sup>

Um Strukturen und Standards in der kreisweiten Zusammenarbeit zu entwickeln, sollte in den Kommunikationsnetzwerken zunächst ein kurzer Erfahrungsaustausch im Zusammenhang mit den oben genannten drei Bereichen stattfinden.

Mit wem wurde bisher wie zusammengearbeitet?

Wo läuft die Zusammenarbeit mit kreisweiten Einrichtungen bereits gut?

Welche Standards würde aus Sicht der Beteiligten für die einzelnen Bereiche (Kita (Kapitel 6.2.1.1; Schule (Kapitel 6.2.1.2); Beruf (Kapitel 6.3.) und Ehrenamt (Kapitel 6.5.) Sinn machen?

Wer ist der / die zuständige Ansprechperson, wer würde sein / ihr Erfahrungswissen weitergeben?

Gibt es darüber hinaus Besonderheiten / Bedarfe, die nach außen kommuniziert werden müssen?

Alle Ergebnisse werden schriftlich festgehalten und für die Arbeit in den Organisationsnetzwerken genutzt. Dies hat den Vorteil, dass nicht alle AkteurInnen an der jeweiligen Konzeptentwicklung mitarbeiten aber dennoch ihre Erfahrungen / Bedürfnisse einbringen

- 
2. Etablierung und zum Teil Umwidmung von bestehenden Netzwerken in **Organisationsnetzwerke**, um hier für die jeweiligen in Kapitel 6 dargestellten Gesellschaftsbereiche Konzepte zu entwickeln bzw. die Zusammenarbeit zum Austausch vorhandener Konzepte zu besprechen und Schnittstellen zu anderen Bereichen (Kita- Schule-Arbeit ) zu identifizieren.

Die vorhandene Expertise der AkteurInnen in den Feldern soll hierzu gebündelt und zielgerichtet in einfachen Verfahren genutzt werden. Diese zusätzliche Arbeit in den Netzwerken muss gesteuert und finanziert werden. Sie ist jedoch zeitlich beschränkt und muss in dem jetzt benötigten Umfang – nicht auf Dauer – finanziert werden. Zur Finanzierung der Konzeptentwicklung könnten Stiftungsgelder akquiriert werden.<sup>26</sup>

Die Steuerung der Netzwerke sollte den jeweiligen ExpertInnen obliegen:

- Für den Bereich der Zusammenarbeit Kommunen-Behörden-Wohlfahrtsverbände ist der Run- der bereits bestehende Runde Tisch „Anschlussunterbringung“ ideal. Die Steuerung sollte beim Landkreis liegen. Hier bietet sich der Leiter des Sozialamts an.
- Für den Bereich der Arbeitsintegration wird hier die Leitungen von Jobcenter und Agentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit den Flüchtlingskoordinatoren des Landkreises vorgeschlagen.

---

<sup>25</sup> Vermutlich macht es Sinn, diese Netzwerke vor allem in den kleineren Kommunen wie Bad-Dürkheim, Blumberg, Furtwangen, Schonach und Triberg und auch in Donaueschingen zu gründen. In VS wäre es sinnvoll, diese sozialräumlich anzulegen und hier durch die Flüchtlingskoordinatorinnen in drei Kommunikationsnetzwerken zu arbeiten.

<sup>26</sup> (<http://www.stiftungen.org/index.php?id=4952>)

- Für den Bereich Bildung sind bereits zwei Stellen von so genannten „BildungskordinatorInnen“ im Landratsamt beantragt, die die Steuerung der jeweiligen Netzwerke übernehmen sollten.
- Der Ehrenamt / Freizeit-Bereich könnte vom Flüchtlingskoordinator des Landkreises in Zusammenarbeit mit dem federführenden Ehrenamtskoordinator unter Einbezug einer der Familien- und Sozialraumkoordinatorinnen geleitet werden. Damit wird die Expertise und das Wissen der Sozialraumkoordinatorinnen genutzt.
- Das Thema Wohnen könnte, wie in Kapitel 6.4. erwähnt, von den Bürgermeistern gemeinsam besprochen und entschieden werden. Die Steuerung des Netzwerkes kann auch hier von dem Flüchtlingsbeauftragten des Landkreises übernommen werden. So werden die Gesamtergebnisse durch einen Mitarbeitenden gebündelt und er kann in allen Netzwerken seine Kenntnisse einfließen lassen.

## 7.5. Clearingverfahren und Case Management

### Clearingverfahren

Um Potentiale der geflüchteten Menschen früh zu nutzen, ihnen Mut zu machen, sich in das gesellschaftliche Leben in den Gemeinden einzubringen und dabei auch herauszuarbeiten, wo und ob die Menschen jeweils Unterstützungsbedarf haben, ist ein Clearingverfahren sinnvoll und hilfreich (vgl. Johannson 2016: S. 74).

Das Clearingverfahren sollte bereits in der EA erfolgen, spätestens aber in der GU. Hierzu müssten derzeit ausreichend SozialbetreuerInnen in den Unterkünften zur Verfügung stehen.

Beginnend mit dem Teil eines Persönlichkeitsbogens, der in der EA und den GU ausgefüllt wird und bei dessen Erarbeitung die Menschen über Arbeitsintegration (Schule, Praktikum, Ausbildung / Studium etc.) informiert werden (vgl. Johannson 2016: S. 55 ff.) und sich hier bereits positionieren können (wie hoch ist die Motivation zu arbeiten / zur schulischen Bildung, welche berufliche Vorbildung ist vorhanden und wie ist diese mit unseren Standards kompatibel?) wird also gleich verdeutlicht, dass hier ankommende Menschen mit ihren Potentialen und in ihrer Unterstützungsbedürftigkeit gesehen werden. Schon früh wird gemeinsam mit den Menschen geschaut, in welcher Form sie sich ins Gemeinleben einbringen können. Es steht nicht nur der Unterstützungsbedarf im Vordergrund, es werden auch die eigenen Ressourcen und Stärken aufgenommen, verdeutlicht und aktiviert. In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinwesenarbeitenden und den MigrationsdienstmitarbeiterInnen sowie den EhrenamtskoordinatorInnen wird eine passende Beschäftigung für die Menschen gesucht. Kommunikative Menschen könnten sich bspw. sehr gut im Rahmen von gemeinwesenorientierten Projekten gemeinsam mit Einheimischen aktiv einbringen.

### Ziele des Clearingverfahrens

1. Eine ausführliche **Ressourcenkarte** (Auszug siehe Anlage 1) ist angelegt. Hier ist neben den Stärken und Ressourcen und den Angaben, die Jobcenter und Arbeitsagentur benötigen, auch die Motivation, sich in der Gemeinde einzubringen, festgehalten.
2. Ein **Unterstützungsplan** ist erstellt, auf dem folgende Punkte vermerkt sind:  
Was will die Person? Was sind daraus abgeleitet ihre Ziele? Wie kann sie diese erreichen?  
Was muss sie also dafür tun? Wo benötigt sie Unterstützung? Wer kann diese Unterstützung leisten und müssen hier Case ManagerInnen tätig werden?  
Am besten werden diese Karten in elektronischer Form angelegt, so dass sie an andere Stellen mit Erlaubnis der betreffenden Person weitergegeben werden können. Diese könnten in Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung des Landratsamts entwickelt werden. Es gibt ein entspre-

chendes Medium über MigVIS und enaio, das derzeit im Landratsamt gesichtet und bewertet wird.

3. Als Vorlage könnten die von der Bertelsmannstiftung entwickelten Kompetenzkarten dienen.<sup>27</sup>

Zudem ist es sinnvoll, hier ein standardisiertes Verfahren im gesamten Landkreis anzuwenden, so dass jede Unterstützungsperson weiß, dass es eine Ressourcenkarte und einen Unterstützungsplan geben muss, bevor sie tätig wird. So können ineffiziente Doppelbetreuungen eher verhindert werden.

Je nachdem wie komplex der Unterstützungsbedarf ist, wird entweder an die EhrenamtskoordinatorInnen verwiesen, die sich dann um die Weiterbetreuung durch Ehrenamtliche bemühen, oder aber ein Case Management wird benötigt. Dieses sollte über die aufgestockten<sup>28</sup> Migrationsdienststellen – regionalisiert oder mit Sprechstunden in den Kommunen – erfolgen.

### **Case Management**

Um Mehrfachbetreuungen zu vermeiden und Hilfen zielgerichtet einzusetzen, ist ein Case Management angebracht:

*Beispielsweise wird eine junge Familie von elf Menschen begleitet: Die Heimleitung [1] und die Sozialarbeiterin [2] kümmern sich um eine Wohnung und eine Arbeitsstelle für den Vater und darum, dass der Sohn (16 Jahre) die VABO – Klasse besuchen kann. Hier wird dieser durch die Schulsozialarbeiterin [3] und eine engagierte Lehrerin [4] unterstützt. Ziel ist, das Ausbildungssystem in Deutschland zu verstehen und sprachlich auf ein Niveau zu kommen, mit dem eine Ausbildung gelingen kann. Der „Kümmerer“ [5] der IHK möchte den Sohn für einen Industriebetrieb ins Praktikum gewinnen, während Sozialarbeiter X [6] beim Handwerksbetrieb eine Möglichkeit sieht und die Beraterin [7] der Agentur in eine Maßnahme berät, weil sie meint, diese sei hilfreich, um das System zu verstehen. Daneben kümmert sich eine Patin [8] darum, dass die Familie die notwendigen Anträge stellt und zu einer Wohnung kommt (siehe oben). Hier ist sie viel unterwegs, weil sie die AnsprechpartnerInnen in den Ämtern nicht kennt. Außerdem gibt es noch weitere Ehrenamtliche, die sich in den Bereichen Sprachförderung und Freizeit um die Familie kümmern [9, 10]. Dass der Vater wegen eines Suchtproblems seine Arbeitsstellen nicht halten kann, erzählt er nur dem Suchtberater [9, bzw. 11] und nicht dem Kollegen aus dem Jobcenter [10 / 12], der meint, dass der Vater, so qualifiziert wie er ist, eigentlich eine Stelle finden müsste. Er kann dessen Unzuverlässigkeit gar nicht einordnen.*

---

<sup>27</sup> <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/weiterbildung-fuer-alle/projektnachrichten/kompetenzkarten/> Zugriff: 01.04.2016

<sup>28</sup> Hier wäre zu prüfen, inwieweit Stellen, die bisher in der Betreuung der Menschen in den EA eingesetzt sind, umgewidmet werden können. Zudem ist eine Finanzierung der Stellen über den Bund in Aussicht (Integrationsgesetz – Entwurf 2016).

Dass hier viele Menschen gerade bei der Wohnungssuche involviert sind, ist nicht ungewöhnlich und oft sogar hilfreich. Dass diese aber möglicherweise alle beim selben potentiellen Vermieter anrufen, könnte hinderlich sein. Zudem macht das Beispiel deutlich, dass manche (die Patin) viel Arbeit hat, um Dinge zu erreichen, die die Sozialarbeiterin durch ihre Kontakte leicht schaffen kann und dass wiederum andere mögliche sinnvolle Ziele (VAB) dadurch vereiteln, dass sie Angebote machen, die unabgestimmt nicht zielführend sind. Und notwendige Informationen (bspw. Suchtkrankheit) sollten mit zum Hilfebeginn eingeholter Einverständnis der Betroffenen, offen gelegt werden. Darüber hinaus stellt sich die Frage, für wie selbstbestimmt sich diese Familie hält, wenn so viele Menschen sich um ihr Leben kümmern.

In ein Case Management sollten möglichst alle im Landkreis tätigen Hilfseinrichtungen involviert sein.

Das Case Management könnte bei den Migrationsdiensten und auch dem Jobcenter angesiedelt sein. Die Aufgabe der Case ManagerInnen ist die Koordination und zielgerichtete Steuerung der Hilfen in enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen. Andere Fachstellen und auch ehrenamtliche BegleiterInnen sollten über die Verfahren informiert sein und in größtmöglicher Transparenz zusammenarbeiten.

## 7.6 Überprüfung der entwickelten Standards / Fazit

Da es sich hier um ein neues Feld und auf die Kommunen und Gegebenheiten der Behörden entwickelte Standards handelt, ist eine gemeinsame Überprüfung nach einem Jahr „Test-Zeit“ zu empfehlen.

Die Ausarbeitung und Anpassung der Standards sollte durch den Flüchtlingskoordinator erfolgen. Auch die Steuerung / Planung / Durchführung der Workshops sollte in einer Hand liegen. Hier können, in Zusammenarbeit mit den Flüchtlings- und/oder Integrationsbeauftragten der Stadt Villingen-Schwenningen, die Vorreiter in diesem Feld sind (siehe Integrationskonzept), Informationen gesammelt werden und Fäden zusammenlaufen.

Der hier aufgezeichnete Weg in ein gelingendes Zusammenleben ist notwendig. Bundesweit fehlen Transparenz und Übersicht. Eine visionäre Situation zeichnet ein AutorInnenteam der ZEIT vom 28. April: *„Im Lagezentrum des Kanzleramtes ist auf einen Blick erkennbar, wie es im Land zugeht: Auf der Stirnseite des Raumes hängt eine riesige elektronische Deutschlandkarte. Alle Informationen, die im Lagezentrum eingehen, tauchen Sekunden später auf dieser Karte auf. Im Großraum Köln sind Wohnungen knapp – auf der Karte blinken rote Lämpchen. Im bayrischen Landkreis Rosenheim gibt es mehr Sprachkursplätze als Flüchtlinge – auf der Karte blinkt es grün. Am Nachmittage sollen neue Flüchtlinge in Deutschland ankommen – der Blick auf die Karte zeigt: In Niedersachsen gibt es Wohnungen, Sprachkurse und sogar Jobs“* (Brost et al. 2016).

Bundesweit wird das wohl noch ein sehr weiter Weg sein, regional ist es schon einfacher und daher eher machbar, eine ähnliche Übersicht zu bekommen. Dazu müssen die jeweils Zuständigen kooperieren. Im Fall des Schwarzwald-Baar-Kreises sind das das Regierungspräsidium Freiburg, als Schnittstelle, das für die EA eingerichtete Kompetenzteam, der Landkreis und die Kommunen.

Kleinere Einheiten wie Städte, Gemeinden, Landkreise sind eher in der Lage, sich zusammenzutun und für überschaubare Strukturen zu sorgen. Daraus entsteht auf allen Seiten mehr Sicherheit und Klarheit.

Die Umsetzung des Konzeptes hängt von noch zu schaffenden oder umzuwidmenden Stellen in den Migrationsdiensten ab und davon, dass GemeinwesenarbeiterInnen in den Kommunen vor Ort eingestellt werden.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass Stellen für Traumabegleitung / Beratung / Prävention eingerichtet oder ausgebaut werden müssen. Hierzu sind die betreffenden Träger dabei, Konzeptionen zu erstellen und Finanzierungsanträge zu stellen.

Die Vernetzung dieser Stellen mit den hier beschriebenen AkteurInnen wird unbedingt empfohlen.

Der Rückgang der Einreisenden sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass bereits geflüchtete Menschen im Landkreis wohnen und nicht abzusehen ist, inwieweit sich die politische Situation in der Bundesrepublik und den Kriegsländern verändert, also wieder mehr Menschen nach Deutschland flüchten müssen oder die Fremdenfeindlichkeit noch mehr zunimmt.

Das Thema Fremdenfeindlichkeit ist ein Aspekt der Gewaltthematik, die sich in Zusammenhang mit einem „gelingenden Zusammenleben“ nicht ignorieren lässt.

Berichte und Studien mit alarmierenden Zahlen über Gewalterlebnisse geflüchteter aber auch einheimischer Frauen und Kinder (Nordmeyer 2016; Ellereit 2015; Müller/Schröttle 2014 Porter 2015; Denov 2015; UNHCR 1995) sind weitere wichtige Gründe, die das vorliegende Konzept stützen.

Das derzeit diskutierte Integrationsgesetz des Bundes stellt Weichen für die Umsetzung und die Finanzierung dieses Konzepts.

Eine kommunale Investition und Positionierung ist dennoch notwendig und weitsichtig.

## Literatur

Antonovsky, Aaron (1997): Salutogenese. In: Alexa Franke (Hg.): Salutogenese, Zur Entmystifizierung der Gesundheit, deutsche erweiterte Herausgabe. Tübingen.

Aumüller, Jutta/Daphi, Priska/Biesenkamp Celine (2015). Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement. Berlin; verfügbar unter: [https://www.google.de/?gws\\_rd=ssl#q=Die+Aufnahme+von+Fl%C3%BCchtlingen+in+den+Bundesl%C3%A4ndern+und+Kommunen](https://www.google.de/?gws_rd=ssl#q=Die+Aufnahme+von+Fl%C3%BCchtlingen+in+den+Bundesl%C3%A4ndern+und+Kommunen), Zugriff am 11.04.2016

Baden-Württemberg: Gesetz zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe in Baden-Württemberg, vom 13.10.2015.

BAMF (2016). Gemeinsames bürgerschaftliches Engagement. <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Integrationsprojekte/Engagement/engagement-node.html> Zugriff: 17.04.2016

Berlin: Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlin (PartIntG). Online verfügbar unter [http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/6ez/page/bsbeprod.psm!?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js\\_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=10&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-PartIntergrGBErahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#jlr-PartIntergrGBErahmen](http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/6ez/page/bsbeprod.psm!?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=10&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-PartIntergrGBErahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#jlr-PartIntergrGBErahmen), zuletzt geprüft am 03.05.2016.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2007). Leitfaden lokales Übergangsmanagement. Von der Problemdiagnose zur praktischen Umsetzung. Gütersloh:

Bertelsmann Stiftung. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/weiterbildung-fuer-alle/projektnachrichten/kompetenzkarten/>

Berthold, Thomas (2014). In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland. Köln: Deutsches Komitee für UNICEF e.V. Verfügbar unter: <https://www.unicef.de/blob/56282/fa13c2eefcd41dfca5d89d44c72e72e3/fluechtlingskinder-in-deutschland-unicef-studie-2014-data.pdf>. Zugriff: 01.05.2016

Bos, Wilfried; Brehl, Theresia; Euen Benjamin (2013). Migration und Bildung. In: Meier-Braun, Karl-Heinz; Weber, Reinhold (Hrsg.). 2013. Migration und Integration in Deutschland. Begriffe. Fakten. Kontroversen. Bonn: Kohlhammer. S. 145 – 149.

Bost, Marc; Erk, Daniel; Lobenstein, Caterina; Meier, Nicola; Rosenfeld, Dagmar; Schieritz, MARK; Theile, Merlind (2016): Wenn Mohammed Isa trifft. Wie gelingt Integration? In: *DIE ZEIT* 2016, 28.04.2016.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2015). Berufsbildungsbericht 2015. Bonn. Berlin. Verfügbar unter: [https://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht\\_2015.pdf](https://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2015.pdf). Zugriff: 01.05.2016

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2014): Eckpunkte einer Willkommensbehörde. Hg. v. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Berlin. Online verfügbar unter: [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Sonstige/abh-projekt-eckpunkte-willkommensbeh%C3%B6rde.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Sonstige/abh-projekt-eckpunkte-willkommensbeh%C3%B6rde.pdf?__blob=publicationFile).

Bundesregierung (2016): Gemeinsames Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen. Hg. v. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/04/2016-04-22-Integrationskonzept.html>, zuletzt geprüft am 28.04.2016.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hg.): Leitbegriffe der Gesundheitsförderung 2006. Schwabenheim: Fachverlag Peter Sabo.

Deutsches Komitee für UNICEF e.V./Berthold, Thomas (2014). In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland. UNICEF. Köln. Verfügbar unter: [https://www.unicef.de/download/56282/fa13c2eefcd41dfca5d89d44c72e72e3/ar\\_037-fluechtlingskinder-in-deutschland-unicef-studie-2014-data.pdf](https://www.unicef.de/download/56282/fa13c2eefcd41dfca5d89d44c72e72e3/ar_037-fluechtlingskinder-in-deutschland-unicef-studie-2014-data.pdf).

Elias, Norbert, Scotson, John L. (1993). Etablierte und Außenseiter. Frankfurt: Suhrkamp.

Feldtkeller, Andreas (Hrsg.) (2001). Städtebau. Vielfalt und Integration. Neue Konzepte für den Umgang mit Stadtbrachen. Stuttgart: DVA.

Franke, Alexa (Hg.) (1997): Salutogenese, Zur Entmystifizierung der Gesundheit, deutsche erweiterte Herausgabe. Tübingen.

Frieters-Reermann, Norbert; Jere, Tobias; Kafunda, Mathias; Moerschbacher, Marco; Morad, Huda; Neuß, Brigitte; Offner, Markus; Westermann, Aische. 2013. Für unser Leben von morgen. Eine kritische Analyse von Bildungsbeschränkungen und –perspektiven minderjähriger Flüchtlinge. Aachen: Kindermissionswerk Die Sternsinger.

Goltz, Jutta (2015). Die Frage der Augenhöhe. Eine Arbeitshilfe zur Kooperation mit Migrant\*innenorganisationen und Schlüsselpersonen im Feld der Sozialen Arbeit. Stuttgart: Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg.

Herdes, Dietmar (2016): Verständigung des Bundes und der Ländern zur Asyl- und Flüchtlingspolitik. Hg. v. Landkreistag Baden-Württemberg. Stuttgart (Rundschreiben, 442/2016).

imap GmbH (2016): Fortschreibung des Integrationskonzepts der Stadt Villingen-Schwenningen. Ein neues Integrationsverständnis.

Jeuk, Stefan (2010). Deutsch als Zweitsprache in der Schule. Grundlagen. Diagnose. Förderung. Stuttgart: Kohlhammer.

Johansson, Susanne (2016): Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Berlin: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR).

Krappmann, Lothar/ Lob-Hüdepohl, Andreas/ Bohmeyer, Axel/ Kurzke- Maasmeier, Stefan (Hg.): Bildung für junge Flüchtlinge-ein Menschenrecht. Erfahrungen, Grundlagen und Perspektiven.

Kühn, Manfred (2016). Peripherisierung und Stadt. Städtische Planungspolitiken gegen den Abstieg. Bielefeld: transcript.

Ministerium für Integration Baden-Württemberg (2016). Soziodemografische Daten. Verfügbar unter: <http://www.integrationsministerium-bw.de/pb/Lde/Startseite/Fluechtlingspolitik/Soziodemografische+Daten>. Zugriff: 01.05.2016

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2016). Fragen und Antworten zur Integration von jungen Flüchtlingen in baden-württembergischen Schulen. Verfügbar unter: <http://www.kultusportal-bw.de/site/pbs-bw/node/3804511/Lde/index.html>. Zugriff: 01.05.2016

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2008). Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf an allgemein bildenden und beruflichen Schulen. Verwaltungsvorschrift vom 1. August 2008. Fassung vom 11.11.2009. AZ.: 33-6640.0/656/6. Verfügbar unter: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVBW-2206-KM-20080801-SF&psml=bsbawueprod.psml&max=true>. Zugriff: 01.05.2016

Mirbach Thomas; Triebel, Karin; Benning, Christina (2015): Auswertung Qualifikationserhebung. 2. Befragung zur Qualifikation der Teilnehmenden der Projekte des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt II. Zwischenauswertung im Rahmen der Programmevaluation. Hamburg.

Mirbach Thomas /Triebel, Karin /Farrokhzad, Scharzad (2013): Programmevaluation ESF-Programm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt. 2. Förderunde - Zwischenbilanz. Hamburg.

Positionspapier der ehrenamtlichen Initiativen und Netzwerke der Flüchtlingshilfe im Landkreis Rottweil: Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe unverzichtbar! Stand 26.01.2016 <http://www.freundeskreis-asyl-rottweil.de/positionspapier.html> Zugriff: 17.04.2016

Sauer, Karin E. (2007). Integrationsprozesse von Kindern in multikulturellen Gesellschaften. Wiesbaden: VS Verlag.

Staatsministerium Baden-Württemberg (2015). Willkommen! Ein Handbuch für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Baden-Württemberg. 3. Aufl. Stuttgart: Staatsministerium Baden-Württemberg.

Steffens, Birgit (2005): Gegen Armut und Ausgrenzung. Eine qualitative Studie europäischer Netzwerkarbeit. *Combating poverty and social exclusion*. Technische Universität Berlin. Berlin. Online verfügbar unter <http://www.diss.fu.berlin.de/2006/239/index.html>.

Teubert, Anja (2006): Die Auswirkungen der Strukturreform auf den badischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation - Am Beispiel der Fachstelle Sucht. Freiburg.

Teubert, Anja (2009): Gewalt ist ein Thema, das uns alle angeht! In: *Sozialmagazin Zeitschrift für Soziale Arbeit* 1 2009 (1).

Teubert, Anja (2010): • Wie fällt das Kind nicht in den Brunnen? Case Management in der Prävention. In: *Sozialmagazin Zeitschrift für Soziale Arbeit* 1 2010 (1).

Teubert, Anja (2013): Das Fachkonzept Sozialraumorientierung - Basis einer wirkungsorientierten Jugendhilfe. Eine Analyse kommunaler Umsetzungsvarianten in den Städten Rosenheim, Ulm und Zürich sowie den Landkreisen St. Wendel und Ravensburg., 2013. Universität Duisburg-Essen. Duisburg-Essen. Online verfügbar unter <http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DocumentServlet?id=31397>. 13.03.2013.

Weiß, Karin: Lebenslagen von jungen Flüchtlingen in Deutschland. In: Krappmann, Lothar/ Lob-Hüdepohl, Andreas/ Bohmeyer, Axel/ Kurzke- Maasmeier, Stefan (Hg.): *Bildung für junge Flüchtlinge-ein Menschenrecht. Erfahrungen, Grundlagen und Perspektiven*.

Wacquant, Loïc (2008). *Urban Outcasts. A Comparative Sociology of Advanced Marginality*. Cambridge: Polity Press.

Weiß, Karin: Lebenslagen von jungen Flüchtlingen in Deutschland. In: Krappmann, Lothar/ Lob-Hüdepohl, Andreas/ Bohmeyer, Axel/ Kurzke- Maasmeier, Stefan (Hg.): *Bildung für junge Flüchtlinge-ein Menschenrecht. Erfahrungen, Grundlagen und Perspektiven*.

Wydra, G. (2013): Fragebogen zum allgemeinen habituellen Wohlbefinden (FAHW). Online verfügbar unter <http://www.sportpaedagogik-sb.de/pdf/FAHW-Manual.pdf>, zuletzt geprüft am 07.05.2014.

Yildiz, Erol (2013). *Die weltoffene Stadt. Wie Migration Globalisierung zum urbanen Alltag macht*. Bielefeld: transcript

## Zuständigkeiten und Kontaktdaten Koordinierungsstellen Ehrenamt

- Ludwig Winter vom DRK ist zuständig für:  
Villingen, Donaueschingen, Brigachtal, Königsfeld, Mönchweiler, Nidereschach und Unterkirnach,  
Tel.: 0176/54894271, Büro 0771/20549133  
E-Mail: ludwig.winter@drk-vs.de
- Kathrin Stahnke von der Diakonie Villingen ist zuständig für:  
Furtwangen, St. Georgen, Gütenbach, Schönwald, Schonach, Triberg und Vöhrenbach  
Tel.: 0151 26220611  
E-Mail: kathrin.stahnke@diakonie.ekiba.de
- Evelyn Preuß von der Diakonie Schwenningen ist zuständig für:  
Tuningen, Dauchingen und Schwenningen,  
Tel.: 07720 / 3013-52  
E-Mail: evelyn.preuss@elk-wue.de
- Mirjam Rülke vom Caritasverband für den Schwarzwald-Baar-Kreis ist zuständig für:  
Bad Dürkheim, Blumberg, Bräunlingen, Hüfingen und Schwenningen  
Tel: 07706-9239403, Mobil: 0170-3850310  
E-Mail: mirjam.ruelke@caritas-sbk.de



## KOMPETENZKARTEN FÜR DIE MIGRATIONSBERATUNG

### Warum Kompetenzkarten?

Die Karten wurden speziell für die Migrationsberatung entwickelt, um bei der Sozial- und Kompetenzerfassung von Einwanderern zu unterstützen.

Durch die Kombination von Bild und Text in einfacher Sprache soll der Zugang zu den Ratsuchenden erleichtert und sprachliche Barrieren überwunden werden.

Die MBE-Berater/innen können die Karten nach ihren Bedürfnissen im Beratungsprozess flexibel einsetzen.

### Möglichkeit der flexiblen Nutzung:

- flexibel hinsichtlich der Interessen und Bedarfe der Zielperson
- flexibel hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Zeit
- flexibel in der Auswahl der Kompetenzbereiche und -begriffe

### Die Kompetenzkarten ermöglichen:

- eine Durchführung bei geringem Zeitaufwand
- eine selbsterklärende, einfache Handhabung
- einen Zugang zu den Klienten/innen, unabhängig von deren Deutschkenntnissen

## INFORMATIONEN

### „Erfolgsfaktoren für eine Potentialanalyse in der Bildungsberatung von Migranten/innen“

Das Forschungsprojekt „Erfolgsfaktoren für eine Potentialanalyse in der Bildungsberatung von Migranten/innen“ wurde im Auftrag der Bertelsmann Stiftung vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)gGmbH durchgeführt.

Langfristiges Ziel des Projektes ist es, die Arbeitsmarktintegration von (u.a. gering qualifizierten) Migranten/innen zu verbessern. Dies soll durch eine Potentialanalyse, die auch informell und nicht formal erworbene Kompetenzen in den Blick nimmt, unterstützt werden.

Falls Sie Fragen zum Projekt haben, können Sie sich gern an die Projektmitarbeiter/innen wenden.

### Kontakt

#### **Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)gGmbH**

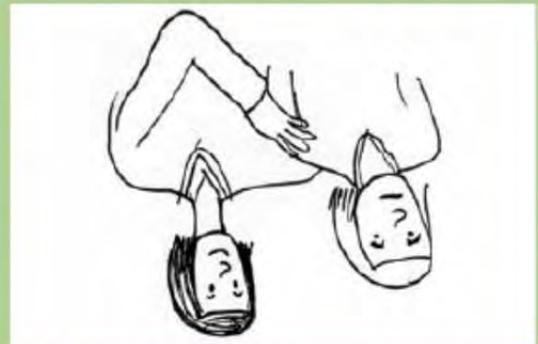
Florian Neumann  
Telefon: +49 (911) 27779-27  
E-Mail: [neumann.florian@f-bb.de](mailto:neumann.florian@f-bb.de)

#### **Bertelsmann Stiftung**

Gunvald Herdin  
Telefon: +49 (5241) 81 81 464  
E-Mail: [gunvald.herdin@bertelsmann-stiftung.de](mailto:gunvald.herdin@bertelsmann-stiftung.de)

Monika Diaz  
Telefon: +49 (5241)81 81 206  
E-Mail: [monika.diaz@bertelsmann-stiftung.de](mailto:monika.diaz@bertelsmann-stiftung.de)

### Nr. 01\_2 Einfühlungsvermögen



Ich kann mich gut in andere Menschen hin einversetzen.

Sensitivity/empathy

Capacité de compassion/empathie

Отзывчивость/способность сопереживать людям

المسألة / المسألة

Duyarlılık/empati

### Nr. 01\_1 Begeisterungsfähigkeit



Ich kann andere von etwas begeistern. Ich kann andere mitreißen.

Motivational skills

Capacité à enthousiasmer les autres

Подыгравшие навыки

موتفاسيون بعتري

Motivasyon becerileri

## Nr. 01\_1 Begeisterungsfähigkeit



Sie können mit viel Freude zeigen, was Sie interessiert. Andere Menschen möchten gerne bei Ihnen mitmachen.



Haben Sie schon einmal andere Menschen von Ihrer Idee überzeugt? Nennen Sie ein Beispiel! Wie fühlen Sie sich dabei?



01\_3 Führungsfähigkeit



## Nr. 01\_2 Einfühlungsvermögen



Sie können Gefühle von anderen Menschen verstehen.



Können Sie andere trösten? Nennen Sie ein Beispiel! Wie fühlen Sie sich dabei? Wissen Sie, wie sich ein anderer Mensch gerade fühlt?



01\_4 Hilfsbereitschaft  
03\_9 Pflegekompetenz

